

Arbeitsmarktprogramm 2024



STADT
ESSEN

JobCenter Essen

Impressum
Herausgeberin Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
JobCenter Essen
Redaktion JobCenter Essen
Layout, Grafik JobCenter Essen/G. Matten
Titelfoto Westend61/Christian Vorhofer/GettyImages
Druck Amt für zentralen Service
Stand März 2024

Inhaltsverzeichnis

Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Essen	1
Ziele	4
Budget	12
Kommunale Eingliederungsleistungen	15
Neukundenbereich	30
JobService Essen	32
Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	44
Jugendberufsagentur Essen/JobCenter U25	46
Erziehende/Berufsrückkehrende/Frauen	60
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	65
Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte	69
Arbeitsgelegenheiten	80
Gesundheitsorientierung im JobCenter Essen	82



Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Essen

Ein negatives Wirtschaftsklima kennzeichnete das Jahr 2023. Corona und der russische Angriffskrieg in der Ukraine haben Spuren hinterlassen. Später im Jahr schockieren der Überfall der radikalislamischen Hamas auf Israel und der sich anschließende harte militärische Konflikt die Welt. Auch in Essen fürchten die Unternehmen durch Energieknappheit bzw. -verteuerung sowie durch die weiterhin brüchigen Lieferketten die Steigerung ihrer Produktionskosten. Höhere Abgabepreise schaffen ein ungünstiges Investitions- und Konsumklima.

Zwar erreicht die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bis März 2023 mit 266.966 Arbeitsplätzen in Essen einen Höchstwert¹. Viele Arbeitgeber*innen beklagen aber zugleich einen Arbeits- und vor allem Fachkräftemangel.

Geringe Arbeitskräfte-Nachfrage

Vor der Neubesetzung offener Stellen schrecken Arbeitgeber*innen aufgrund der schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen nichtsdestoweniger zurück: Der Stellenzugang bei der Agentur für Arbeit in Essen ist rückläufig. Der Bestand an offenen Positionen weist im Jahresdurchschnitt 2023 mit 4.014 offenen Stellen insgesamt ein Minus von 599 bzw. 13,0 Prozent auf².

Das Anforderungsprofil auf dem Essener Arbeitsmarkt bleibt hoch: etwa 86 Prozent der Unternehmen suchen Personal auf Fachkraftniveau und höher³. Nur 14,1 Prozent der Arbeitsstellen in Essen bieten Helferinnen*Helfern eine Tätigkeit. Die meisten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Essen sind im Gesundheitswesen und im Einzelhandel tätig. Die höchsten Zuwächse an Arbeitsstellen verzeichneten 2023 laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit die Bereiche Verwaltung, Führung von Unternehmen und Betrieben sowie das Feld der Unternehmensberatung. Post-, Kurier- und Expressdienste, eine Branche, die gering Qualifizierten in den letzten Jahren Beschäftigungsmöglichkeiten bot, verzeichnen 2023 dagegen einen fast elf prozentigen Rückgang an Arbeitsstellen⁴.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenzahlen in Essen spiegeln die negativen wirtschaftlichen Erwartungen und die Einstellungszurückhaltung der Unternehmen: Im Jahresdurchschnitt sind in Essen 31.830 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind 1.761 mehr als 2022, was einer Steigerung von 5,9 Prozent entspricht⁵.

25.127 Personen erhielten dabei – weil ihnen die Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld I fehlte – ihre Arbeitslosenunterstützung in Form von Bürgergeld über das JobCenter Essen. Wie im Bereich der Arbeitslosenversicherung steigt die Arbeitslosigkeit im Versorgungsbereich des Bürgergeldes im Jahresverlauf sukzessive auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr ist aber – wiederum im Jahresdurchschnittswert – insgesamt ein Anstieg um 1.152 Personen auszumachen.

Entwicklung der
Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit
im SGB II

Anforderungen der Unternehmen vs. Qualifikation der Arbeitssuchenden

Unter den 25.127 Personen, die im Jahresmittel über das JobCenter Essen arbeitslos gemeldet sind, suchen 17.626, also über 70 Prozent, eine Stelle auf Helferniveau. Fast 80 Prozent, im Jahresmittelwert 20.073 Personen, haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Über der Hälfte der Menschen, in absoluten Zahlen 13.080 Personen, fehlt jeder Schulabschluss. 5.577 können den Hauptschulabschluss vorweisen.

Ein Blick auf die soziodemografischen Merkmale der Arbeitssuchenden in der Vermittlungsverantwortung des JobCenter zeigt weitere Probleme: 12.897 unter den Arbeitssuchenden sind langzeitarbeitslos. 1.021 haben den Status der Schwerbehinderung. 12.604 Personen schließlich sind Ausländer*innen, 4.854 unter ihnen stammen aus nicht-europäischen Asylherkunftsländern.

Anstieg der Arbeitslosigkeit durch Flucht und Migration

Die Migrationsbewegungen der letzten Jahre haben die Zahl der ausländischen Arbeitssuchenden erhöht. Im Jahresdurchschnitt beträgt ihr Anteil an der Arbeitslosigkeit in Essen über beide Rechtskreise 45 Prozent.

Kriegsflüchtlinge aus Syrien und ab Juni 2022 auch Geflüchtete aus der Ukraine haben in der Bundesrepublik praktisch unmittelbar Zugang zum Bürgergeld. Als Folge davon beträgt der Anteil der Ausländer*innen unter den Arbeitslosen im Zuständigkeitsbereich des JobCenter in Essen sogar 50,2 Prozent. Im Jahresdurchschnitt sind 12.604 Ausländer*innen in der Grundsicherung arbeitslos gemeldet; im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Zuwachs der Zahlen um 1.489 Personen oder 13,4 Prozent.

Perspektiven für ausländische Arbeitssuchende

Die Arbeitslosigkeit unter den ausländischen Personen wird nicht auf diesem hohen Niveau bleiben. Mit dem Absolvieren von Integrations- und Sprachkursen bzw. durch Maßnahmen des JobCenter Essen wächst ihre Perspektive, beruflich in Deutschland nachhaltig Fuß zu fassen. Insbesondere die Arbeitsaufnahme von ukrainischen Personen nimmt schon 2023 an Fahrt auf: Die Bundesagentur für Arbeit zählt für Essen über beide Rechtskreise 679 Eintritte von Ukrainer*innen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, das sind 325 mehr als im 1. Fluchtjahr und bedeutet ein statistisch aussagestarkes Anwachsen um 91,8 Prozent. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales macht dazu Ende 2023 mit dem sog. Job-Turbo die schnelle Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten auch noch einmal zu einem Master-Thema in der Öffentlichkeit.

Hilfebedürftigkeit in Essen

Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes lagen von Seiten der Bundesagentur für Arbeit noch keine statistisch gesicherten Daten für das Gesamtjahr 2023 vor. Die Analyse der Bedarfssituation in der Grundsicherung in Essen kann sich deshalb nur auf die Monate Januar bis September beziehen⁶: Im vorläufigen Durchschnitt lebten 2023 87.015 Personen (PERS) in Essen in einer Bürgergeld-Haushaltsgemeinschaft. 85.609 Personen waren davon Regelleistungsberechtigte (RLB). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG), also der Bürgergeld-Haushalte selbst, lag im bisherigen Durchschnitt bei 42.548. – Alle Werte weisen damit ein Anwachsen auf⁷.

Gewachsen ist auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB): Sie liegt im vorläufigen Durchschnitt für die Monate Januar bis September 2023 bei 60.125, während der Durchschnittswert für 2022 bei 58.619 lag. Auch die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) zeigt mit 24.994 zu 24.712 im Jahr 2022 einen Wachstumstrend.

Die Entwicklung ist im Schwerpunkt mit dem Zuzug der Geflüchteten zu erklären. Dass ukrainische Frauen mit ihren Kindern vor dem Krieg in ihrem Heimatland nach Essen geflüchtet sind, könnte einer der Gründe für das relativ deutliche Anwachsen der Bedarfs-



gemeinschaften von Alleinerziehenden sein: Im vorläufigen Mittelwert sind 7.805 für 2023 zu verzeichnen, während es im Durchschnittswert des Vorjahres nur 7.544 waren.

Nach wie vor ist als zentrale Ursache für die hohe SGB II-Quote in Essen aber das großstädtische Merkmal der Vereinzelung zu benennen: Von den o.g. 42.548 Bedarfsgemeinschaften sind 23.371, also 55 Prozent, Bedarfsgemeinschaften mit nur einer Person.

Bedarfsgemeinschaften mit zwei Personen schlagen sich nur mit 16,7 Prozent (absolut 7.102), 3-Personen-BG mit 11,4 Prozent (4.851) und 4-Personen- bzw. 5- und Mehrpersonen-BG mit jeweils rund 8,5 Prozent (3.627 bzw. 3.597) in der Statistik nieder.

Im Durchschnitt lebt in 6.113 Bedarfsgemeinschaft ein Kind unter 18 Jahren. Die Zahl der BG mit zwei Kindern liegt bei 4.658, die mit drei Kindern und mehr bei 4.121.

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehen übrigens 18,9 Prozent (11.362 Personen) durchaus einer ergänzenden Beschäftigung nach. Bei 5.189 Personen reicht das dadurch erzielte Einkommen allerdings nur an die Geringfügigkeitsgrenze heran. Auch 986 Selbständige gehören zu der Gruppe der erwerbstätigen ELB.

Perspektive 2024

Angesichts der Erfordernisse des Arbeitsmarktes liegt ein Schlüssel für die Verringerung von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit für das JobCenter wie für die Arbeitsagentur Essen in der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung der ratsuchenden Leistungsbeziehenden.

Abzuwarten bleiben aber für den Bereich des SGB II die im Bundeshaushalt 2024 angekündigten Mittelkürzungen und damit zusammenhängende Aufgabenverschiebungen. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation wird das nicht einmal ein Jahr alte Bürgergeldgesetz Ende 2023 einer Generalkritik unterzogen. Auch das Ergebnis dieser Debatte wird Einfluss auf die Ausrichtung der Arbeit in den Jobcentern haben.

Wirtschaftlich zeichnen sich allenfalls schwache Impulse ab. Das der Bundesagentur für Arbeit nahestehende IAB - Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung erwartet für 2024 eine weiterhin schwache Konjunktur, ein moderates Anwachsen der Beschäftigung, aber auch ein leichtes Ansteigen der Arbeitslosigkeit⁸.

„Die Unternehmen warten weiterhin ab, wie sich die Wirtschaft entwickelt“, sagt die Industrie- und Handelskammer zu Essen in ihrem Konjunkturbericht Herbst 2023⁹. Zwei Drittel der Unternehmen in der MEO-Region, also in der Wirtschaftszone Mülheim/Ruhr, Essen, Oberhausen, rechnen mit einem gleichbleibenden Verlauf der Geschäfte, 14 Prozent mit einer besseren Entwicklung. Mit 27 Prozent hat der Anteil derer, die eine Verschlechterung erwarten, allerdings um vier Punkte zugenommen.

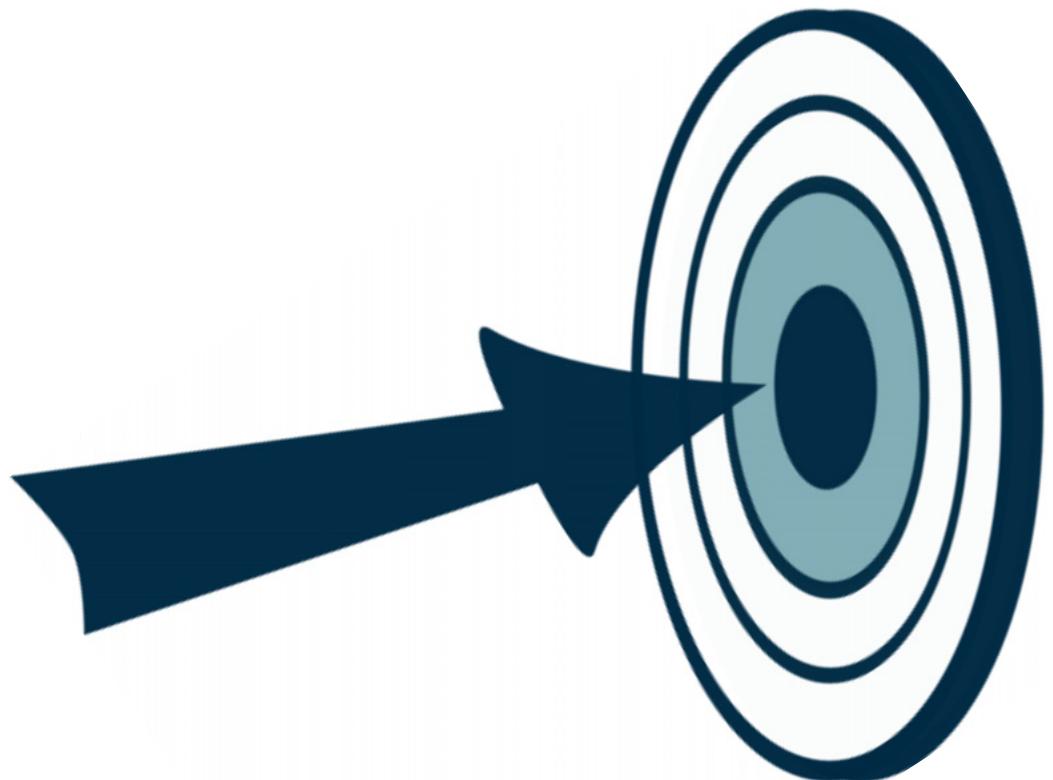
Der Fachkräftemangel bleibt vor allem im Dienstleistungssektor das Sorgenthema. Die Anhebung der Mehrwertsteuer in Hotellerie und Gastronomie auf das Niveau vor der Corona-Pandemie dürfte Investitionen in Personal in diesen Wirtschaftsbereichen aber verhindern. Überhaupt wollen zwei Drittel der von der IHK befragten Unternehmen ihre Mitarbeiterzahl lediglich auf dem bestehenden Niveau halten. Zwölf Prozent der Betriebe rechnen damit, dass die Mitarbeiterzahl sich rückläufig entwickeln wird.“



Ziele¹⁰

Das Zielsteuerungs- und Berichtssystem des JobCenter Essen - aufgebaut nach den Maßgaben einer Balanced Scorecard (BSC) - berücksichtigt die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene.

Für den Bereich der kommunalen Jobcenter gilt hinsichtlich der Bundes- und Landesziele der folgende Zielvereinbarungsprozess: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) schließt mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) und dieses wiederum mit der Stadt Essen die Zielvereinbarung ab.



Bundesziele

Das JobCenter Essen verfolgt als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung der nachfolgend dargestellten Ziele nach § 48b, Abs. 3 SGB II. Für die weiteren Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II Anwendung.



Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Durch die Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll Hilfebedürftigkeit beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit reduziert oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert werden.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Der Zielindikator „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Leistungsbeziehende nach dem SGB II. Die für diesen Zielindikator relevanten Leistungen ist das Bürgergeld (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung), das sowohl für erwerbsfähige wie auch für nicht erwerbsfähige Leistungsempfänger gewährt wird.

Berechnung: Relation = Zähler/Nenner

$$\frac{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat}}{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Zielwert:

Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring überwacht. Das Monitoring stützt sich auf den oben genannten Zielindikator sowie auf die folgenden Ergänzungsgrößen:

1. Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)
2. Veränderung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
3. durchschnittliche Zugangsrate von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
(= ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate)
4. durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
(= ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate)

Neben diesen gesetzlich festgelegten Daten fließen die nachfolgenden Kennzahlen ebenfalls in das Monitoring ein:

- **Anteil bedarfsdeckender Integrationen**

Indikator: Kein erneuter SGB II-Leistungsbezug drei Monate nach der Beschäftigungsaufnahme.

- **Verfestigter Langzeitleistungsbezug**

Indikator: Bestandsentwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden mit einer Dauer des Leistungsbezugs von mindestens vier Jahren.

Hinsichtlich des Ziels „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ (LfU) wird die Einhaltung des Haushaltsplanwertes in Höhe von maximal 275.446.608 Euro angestrebt.

**Ziel:
Verringerung
der Hilfe-
bedürftigkeit**

Integration in Erwerbstätigkeit

Das JobCenter soll dazu beitragen, dass die Erwerbsfähigkeit der Kundinnen*^{Kunden} erhalten, verbessert und/oder wiederhergestellt wird. Das besondere Augenmerk richtet sich dabei auf die Integration von Leistungsbeziehenden mit einem hohen Verbleibsrisiko im SGB II (Langzeitleistungsbeziehende).

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Integrationsquote, die den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) angibt, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

1. Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung,
2. Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung,
3. Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration,
Eine Integration ist im Sinne dieser Ergänzungsgröße kontinuierlich, wenn die betreffende Person in jedem der sechs auf die Integration folgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
4. Integrationsquote der Alleinerziehenden

Berechnung: $Quote = \frac{\text{Zähler}}{\text{Nenner}}$

Summe der Integrationen im Berichtsmonat

**Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
(Januar bis Vormonat des Berichtsmonats)**

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn die Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 1,5 Prozent steigt.

Dementsprechend darf die absolute Anzahl der Integrationen um mindestens 1,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigen.

**Ziel:
Integration in
Erwerbstätigkeit**



Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Im Rahmen dieses Zieles soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Durch die Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden werden sowohl die präventiven Bemühungen des JobCenter, diese Kundinnen* Kunden nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch die Erfolge, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden zu verringern, abgebildet.

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

1. Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden
2. Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden
3. Durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbeziehenden
4. Durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbeziehenden

Berechnung: Relation = Zähler/Nenner

$$\frac{\text{Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat}}{\text{Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Zielwert:

Aufgrund des Übergangs der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II zum 01.06.2022 ist im Jahresverlauf 2024 mit einem Anstieg des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden zu rechnen.

Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um maximal 3,0 Prozent steigen wird.

Gleichzeitig darf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden um maximal 1,9 Prozent sinken.

Ziel:

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW

Die nachfolgend aufgeführten Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende des Landes NRW werden gemäß der Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und der Stadt Essen im Rahmen der Steuerungsziele vom JobCenter Essen lokalspezifisch umgesetzt.

- Weiterentwicklung der Konzeptionen zur Beratung und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Anpassung der Integrationsstrategien - Stärkung der Weiterbildung
- Innovative Wege der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung - Neue Ansätze der Kooperation mit Arbeitgeberinnen*Arbeitgebern
- Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen

Kommunale Ziele

Die von der Stadt Essen festgelegten kommunalen Ziele müssen mit der Bundes- und Landesebene verknüpft sein. Insofern werden die kommunalen Steuerungsziele aus den Bundes- und Landeszielen abgeleitet, berücksichtigen aber die spezifischen Interessen der Essener Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung in besonderer Weise.

Aus den vier strategischen Leitzielen sowie aus den sechs sozialpolitischen Schwerpunkten der Stadt Essen leiten sich die operativen Steuerungsziele des JobCenter Essen ab.

Strategische Leitziele der Stadt Essen

- Kommunale Kosten der Arbeitslosigkeit reduzieren
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Essener Bürger*innen
- Langzeitarbeitslose als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt fördern und qualifizieren
- Verknüpfung der Arbeitsmarktförderung und der Wirtschaftsförderung

Sozialpolitische Schwerpunkte der Stadt Essen

- Schnellstmögliche und unverzügliche Integration arbeitsmarktnaher langzeitarbeitsloser Frauen und Männer

Prinzip „Arbeit vor Transferleistung“, d.h. arbeitsmarktnahe Kundinnen*Kunden sollen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.

- Frühzeitige und engmaschige Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren, um die „Einrichtung“ im System zu verhindern.

Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsaktivitäten erfordert eine besonders engmaschige Betreuung der Jugendlichen, einen auf Wirksamkeit ausgerichteten Maßnahme-Einsatz sowie eine enge Vernetzung von Schule, Berufsberatung, Jugendberufshilfe, Jugendamt, Eltern und weiterer Akteure.

Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen, nach dem Leitprinzip: Ausbildung vor Helfertätigkeit. Nur wo dies nicht gelingt, ist eine Vermittlung in Arbeit der primäre Ansatz.



- Förderung und Qualifizierung von (alleinerziehenden) Frauen ohne Berufsabschluss als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt

Die Anzahl der Alleinerziehenden im SGB II steigt stetig an, daher sind hier Qualifizierungs- und Integrationskonzepte zu entwickeln. Alleinerziehende Frauen stehen ganz besonders bei der Bekämpfung der Kinderarmut, der Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und bei der Bildungsunterstützung der Kinder im Fokus.

- Förderung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer über 50 Jahre

Die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte ist in den letzten zehn bis 15 Jahren stark zurückgegangen. Gerade ältere Arbeitnehmer*innen verfügen über fachliche und soziale Qualifikationen, auf die – insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel – nicht verzichtet werden kann.

- Heranführung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer mit besonderen gesundheitlichen und/oder sozialen Einschränkungen zu einer sozialen Stabilisierung und/oder beruflichen Qualifizierungsfähigkeit.

Zielgruppe sind Kundinnen*Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Suchterkrankungen, chronische Erkrankungen, körperliche, geistige, seelische oder Lernbehinderungen, besondere soziale Schwierigkeiten, fehlender Schul- und/oder Berufsabschluss, sprachliche Defizite, Überschuldung oder Vorstrafen).

- Nutzung aller Potenziale unter den Langzeitarbeitslosen zur Entwicklung und Qualifizierung von Fachkräften

Aktivitäten müssen zum einen dem Ziel dienen, möglichst alle Potenziale der Langzeitarbeitslosen zu identifizieren, um diese nach Möglichkeit zu qualifizierten Fachkräften weiterzuentwickeln. Des Weiteren soll auch das Angebot an Arbeitsstellen dadurch an das Leistungsniveau aller Kundinnen*Kunden angeglichen werden, dass Arbeitgeber*innen mit dem entsprechenden Stellenangebot für den Standort Essen geworben werden.

Operative Steuerungsziele des JobCenter Essen

Schnellstmögliche und unverzügliche Integration

Durch die schnellstmögliche und unverzügliche Integration der arbeitsmarktnahen Menschen werden Transferaufwendungen reduziert.

Arbeitsmarktnah sind Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation und/oder aufgrund einer besonderen Motivationslage schnellstmöglich und unverzüglich integriert werden können.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von arbeitsmarktnahen Menschen (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn die Summe der Integrationen arbeitsmarktnaher Menschen gegenüber dem Vorjahr um mindestens 1,0 Prozent steigt.

Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren

Die Vermittlung einer qualifizierten Ausbildung steht im Mittelpunkt dieses Ziels. Mit der Umsetzung wächst die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Integrationsquote U25.

Die Integrationsquote U25 ist definiert als Anteil der Integrationen von Jugendlichen U25 in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit gemessen am Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn die Integrationsquote U25 gegenüber dem Vorjahr um mindestens 1,5 Prozent steigt.

Förderung der Zielgruppe Frauen

Die Förderung und Qualifizierung von alleinerziehenden Frauen mit und ohne Berufsabschluss sowie von Berufsrückkehrerinnen wird in den Fokus genommen.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von alleinerziehenden Menschen (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn die Summe der Integrationen alleinerziehender Menschen gegenüber dem Vorjahr um mindestens 2,0 Prozent steigt.



Integration von Menschen über 50 Jahren

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, gilt es, die Kompetenz, Erfahrung und Tatkraft der über 50-Jährigen zu nutzen.

Neben den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn die Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren gegenüber dem Vorjahreswert um mindestens 2,0 Prozent steigt.

Gewährleistung des integrationswirksamen Einsatzes der Eingliederungsleistungen

Nur durch einen wirkungsorientierten Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumente können Kundinnen*Kunden effektiv, effizient und dadurch nachhaltig integriert bzw. gefördert werden.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Ausgabequote der Eingliederungsleistungen (EGL).

Der idealtypische Verlauf sieht eine lineare EGL-Mittelverausgabung vor (Verausgabung der EGL-Mittel bis Ende Januar zu 7,92 Prozent, bis Ende Dezember zu 95 Prozent). Die tatsächliche Ausgabequote sollte diesem idealtypischen Verlauf weitestgehend entsprechen.

Zielwert:

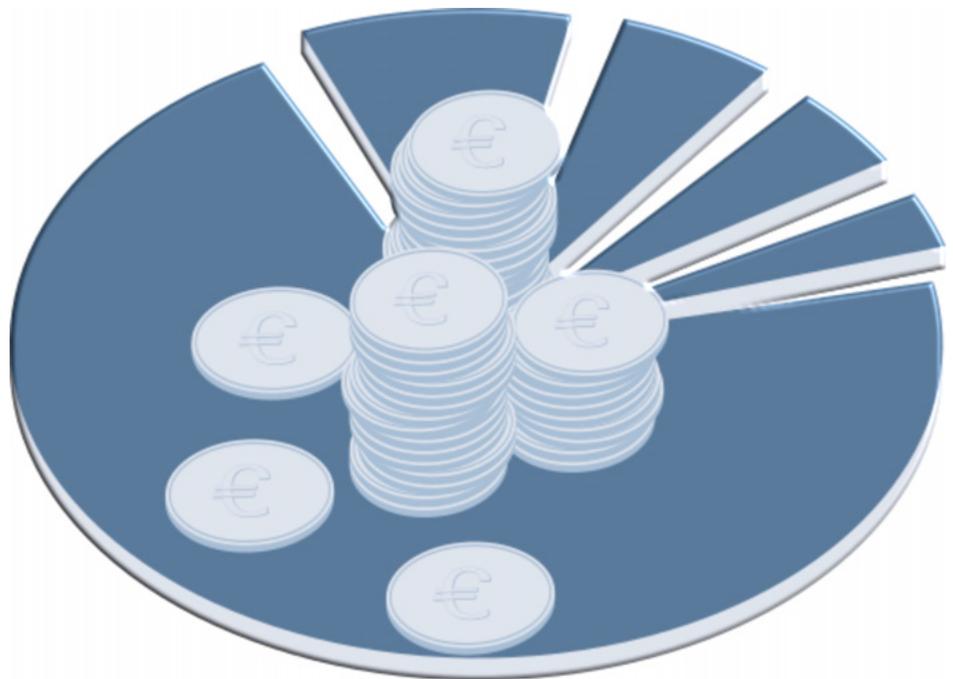
Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn die Ausgabequote des Gesamtbudgets (Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten) bei mindestens 95,0 Prozent liegt.



Budget

Dem JobCenter Essen stehen für das Jahr 2024 Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen in Höhe von rund 72,8 Mio. Euro inkl. gesonderter Mittel zur Restabwicklung des Beschäftigungszuschusses (BEZ) gem. § 16e SGB II in alter Fassung in Höhe von 113.500 Euro zur Verfügung.

Im Vergleich zum Vorjahr (2023 = 84,32 Mio. Euro) hat sich das zur Verfügung stehende Mittelvolumen des Eingliederungstitels deutlich um 11,52 Mio. Euro (13,66 Prozent) reduziert. Aufgrund der hohen Zuteilung der Verwaltungsmittel werden bei Bedarf voraussichtlich bis zu 10,2 Mio. Euro in den Eingliederungstitel umgeschichtet werden können, somit werden Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 82 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

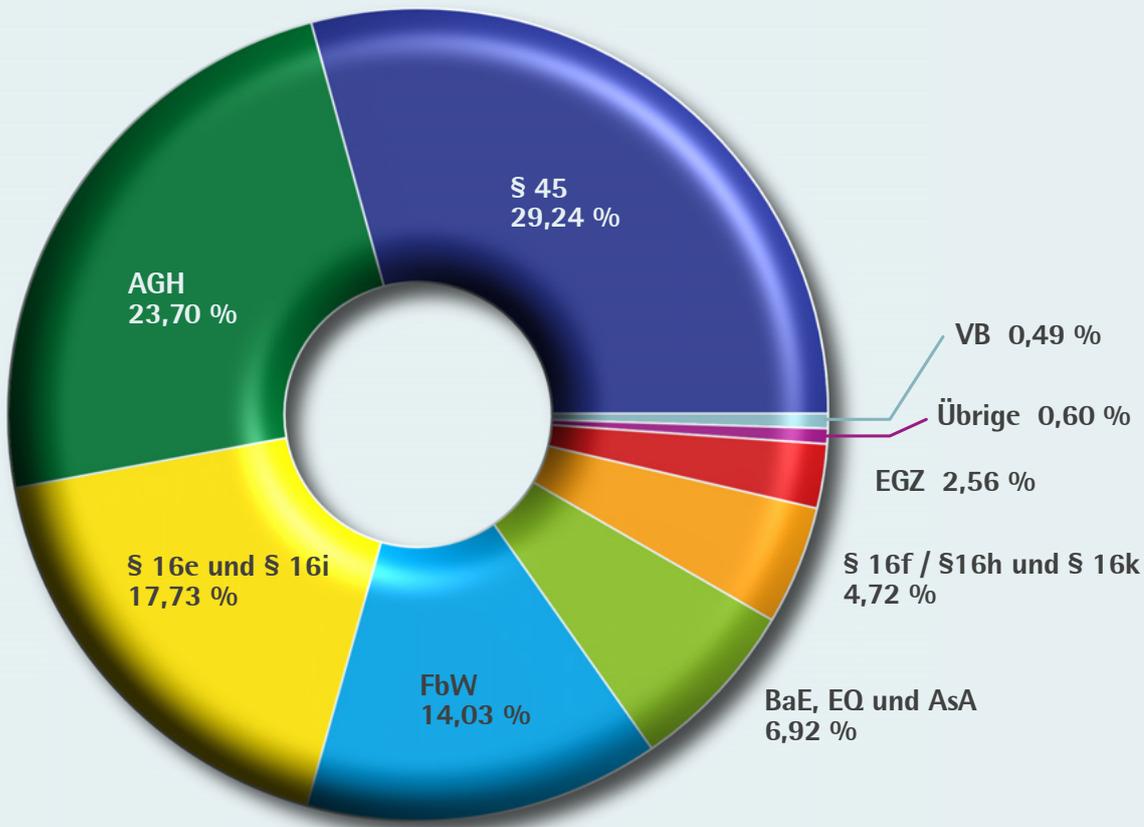


Auf der Grundlage eines komplexen und bis Dezember 2023 andauernden Planungsprozesses ist somit weiterhin ein umfangreiches Angebot an differenzierten Arbeitsmarktinstrumenten vorgesehen. Im Fokus stehen weiterhin die Förderungen gem. § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und die Stabilisierung der Angebote gem. § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) sowie die Spezifizierung bedarfsgerechter Angebote sowohl für die Zielgruppen U25 als auch Ü25 im Bereich Maßnahmen bei einem Träger (MAT) gem. § 45 SGB III. Die Stadt Essen wird wie im Vorjahr in jedem Förderfall gem. § 16i SGB II die Möglichkeiten des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) nutzen.

Für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte verteilen sich die Mittelansätze wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind dabei vollständig für die berufliche Eingliederung und soziale Stabilisierung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen einzusetzen.

In Bezug auf die Vermittlungsoffensive NRW wird weiterhin der Fokus auf eine enge Betreuung und eine gezielte Vermittlung in Ausbildung und Arbeit gelegt. Für Neu- und Bestandskunden sowie Neuzugewanderte werden umfangreiche Aktivitäten geplant, um die arbeitsmarktlichen Voraussetzungen dieser Zielgruppen deutlich zu verbessern.

Kostenstruktur
(einschließlich Verbindungen aus den Vorjahren)



Anlage 1

§ 45 = Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

AGH = Arbeitsgelegenheit

§ 16e = Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

§ 16i = Teilhabe am Arbeitsmarkt

FbW = Förderung berufliche Weiterbildung

BaE = Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

EQ = Einstiegsqualifizierung

AsA = Assistierte Ausbildung

§ 16f = Freie Förderung

§ 16h = Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

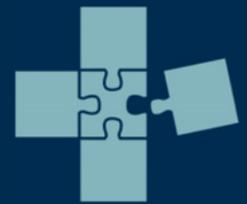
§ 16k = ganzheitliche Betreuung

EGZ = Eingliederungszuschuss

VB = Vermittlungsbudget

Maßnahme-Eintritte und Kosten 2024

Förderinstrumente	Gesamt Eintritte			neue Haus- haltsmittel 2024
	Planung 2024	Eintritte 2023	Differenz	
Vermittlungsbudget (VB)				410.000
Vermittlungsgutscheine (AVGS-MPAV)	50	49	1	120.000
§ 45 SGB III Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	5.571	5.721	-150	6.308.523
§ 45 SGB III Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	1.050	937	113	26.728
§ 45 SGB III (U25)	1.170	1.580	-410	1.563.858
§ 32 SGB III Eignungsfeststellung	3.932	584	3.348	
§ 32 SGB III U25	175	219	-44	
FbW (modulare Förderung beruflicher Weiterbildung)	760	763	-3	4.663.354
FbW (Umschulung)	263	165	98	1.139.636
EGZ (Eingliederungszuschuss für alle Personenkreise)	350	348	2	1.569.694
Eingliederung Langzeitarbeitsloser § 16e	77	62	15	810.865
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i	235	226	9	3.628.913
Einstiegsgeld (ESG)	256	185	71	361.025
Einstiegsgeld Existenzgründer	5	4	1	10.947
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	50	50		578.999
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (bvB) und Assistierte Ausbildung (AsA)	71	93	-22	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	46	75	-29	99.743
Ausbildungszuschuss (AZ) Reha				20.000
FbW Reha				400.000
Arbeitsgelegenheiten § 16d SGB II (AGH)	2.890	2.517	373	17.890.344
Freie Förderung (§ 16f SGB II) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§16 h SGB II)	500	201	299	337.117
Kommunale Leistungen	1.120	1.424	-304	
Eintritte				
Gesamt alle	18.571	15.203	3.368	
nur AGH, FbW, EGZ	4.263	3.793	470	
Haushalts-Bedarf für Neufälle				
Gesamt alle				39.927.469
nur AGH, FbW, EGZ				25.663.028
Haushaltsmittel für Verbindungen				
Gesamt alle				45.151.908
Haushalts-Bedarf Gesamt (bei vertretbarer Überplanung)				
Gesamt alle				85.079.376



Kommunale Eingliederungsleistungen

Ein Fallbeispiel

Herr R. kommt mit einem Beratungsgutschein des JobCenter in die Beratungsstelle der Schuldnerhilfe. Herr R. ist 51 Jahre alt, ledig und lebt derzeit in einer sozialtherapeutischen Einrichtung der Stadt Essen. Er verfügt über keinerlei familiäre Bindung und Unterstützung. Seit Jahren ist er alkohol- und drogenabhängig.

Er bekommt seine Schuldenproblematik nicht in den Griff. Das meiste Geld fließt in die Beschaffung von Drogen. Dadurch kann er seine Miete nicht mehr bezahlen und wird obdachlos. Herr R. verliert den Überblick über seine Zahlungsverpflichtungen. Er vermeidet es, sich mit seiner finanziellen Situation auseinanderzusetzen und öffnet die Post von Gläubigerinnen*Gläubiger und Gerichtsvollzieherinnen*Gerichtsvollziehern nicht mehr. Er meldet sich erst verspätet arbeitslos, so dass er über acht Monate nicht krankenversichert ist.

In dieser für ihn ausweglosen Situation stellt ihm die Arbeitsvermittlung im JobCenter einen Beratungsgutschein für die Schuldnerberatung aus, so dass Herr R. den Weg zur Schuldnerhilfe gGmbH Essen findet.

Im Erstgespräch wird der bisherige Umgang mit seiner Briefpost thematisiert. Im weiteren Beratungsprozess gelingt es mit ihm, einen verantwortungsvollen Umgang mit der Gläubigerpost zu entwickeln. Ergänzend zu der Sichtung der vorhandenen Belege wird

- eine Kopie der bei der Schufa gespeicherten Daten eingeholt,
- eine Forderungsabfrage an die Gläubiger*innen geschickt.

Nach Sichtung aller Dokumente ergibt sich eine Schuldenhöhe von 21.000 Euro. Herr R. ist froh, endlich die genaue Höhe seiner Schulden zu kennen. Er ist erleichtert zu erfahren, dass es für ihn Wege gibt, von diesen Schulden durch die Unterstützung der Schuldnerhilfe herunter zu kommen. Die Schuldnerberatung führt als Vorbereitung für ein geplantes Verbraucherinsolvenzverfahren einen außergerichtlichen Einigungsversuch für Herrn R. durch.

Herr R. ist im Beratungsverlauf sehr motiviert, er hält seine Termine verlässlich ein. Er überzeugt von Anfang an mit seinem persönlichen Engagement und erledigt zuverlässig die ihm übertragenden Aufgaben. Er beginnt mit der Führung eines Haushaltsbuchs.

Der Beratungsprozess wird mit der erfolgreichen Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens und mit der Erteilung der Restschuldbefreiung für Herrn R. beendet.

Kommunale Leistungen: Hilfestellung bei Problemen, die alleine nicht bewältigt werden können. Ziel ist die nachhaltige Stabilisierung der Lebenssituation.

Die kommunalfinanzierten Eingliederungsleistungen ergänzen die bundesfinanzierten Arbeitsmarktmaßnahmen und werden immer dann erbracht, wenn die unmittelbaren Eingliederungsinstrumente zur Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt alleine nicht ausreichen.

Der Einsatz der kommunalen Leistungen flankiert so den gesamten Integrationsprozess. Gerade bei der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen erschweren oft komplexe persönliche Problemlagen eine nachhaltige Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt. Die Leistungen sollen Kundinnen*Kunden bei der Lösung dieser Probleme gezielt unterstützen und ein Scheitern der Eingliederung in das Erwerbsleben aufgrund der Lebensumstände verhindern.

Im Ergebnis sollen die kommunal finanzierten Eingliederungsleistungen dazu beitragen, die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen, einer Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit entgegenwirken und dabei unterstützen, die Integrationen in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu gestalten.

Zu den kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a Nr. 1 bis 4 SGB II gehören:

- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Suchtberatung,
- die Betreuung minderjähriger Kinder oder von Kindern mit Behinderungen oder die häusliche Pflege von Angehörigen.

Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen

- Die kommunalen Eingliederungsleistungen dienen nicht nur dazu, Kundinnen*Kunden von Schulden, psychosozialen oder Suchtproblematiken zu befreien bzw. eine Kinderbetreuung zu finanzieren, sondern auch dazu, die Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung zu ermöglichen. Die kommunalen Eingliederungsleistungen müssen in direktem Zusammenhang mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung bzw. eines Integrationsfortschritts stehen.
- Die verschiedenen kommunalen Eingliederungsleistungen sind parallel einsetzbar, so dass Handlungsbedarfe in unterschiedlichen Bereichen gleichzeitig bearbeitet werden können. Durch das Parallelschalten von Hilfen kann die Dauer der Arbeitslosigkeit deutlich verkürzt werden.
- Die kommunalen Eingliederungsleistungen können mit weiteren gesundheitsfördernden Angeboten des JobCenter Essen verknüpft werden, da Menschen durch den Einsatz der Leistungen oft erst dazu animiert werden, sich um ihre Gesundheit zu kümmern und damit ihre Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Auch nach Abschluss dieser gesundheitsfördernden Maßnahmen können die kommunalen Eingliederungsleistungen im Kontext einer Nachbetreuung oder zur Überbrückung von Wartezeiten gezielt eingesetzt werden.
- Ferner können die kommunalen Eingliederungsleistungen seit dem 01.01.2022 mit Inkrafttreten des Artikel 2 Nr. 2 des Teilhabestärkungsgesetzes auch an erwerbsfähige Leistungsberechtigte erbracht werden, wenn ein Rehabilitationsträger zuständig ist.
- Die kommunalen Eingliederungsleistungen können in Verbindung mit § 16 g SGB II zur Stabilisierung einer Arbeitsaufnahme auch noch bis zu sechs Monate nach Beschäftigungsbeginn – auch bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit – geleistet werden.



Foto: Schuldnerhilfe Essen gGmbH



Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung

Um Kundinnen*Kunden des JobCenter Essen die kommunalen Eingliederungsleistungen anbieten zu können, wurden Verträge mit fachlich versierten Trägern geschlossen. Der Zugang zu den Trägern wird durch die Integrationsfachkräfte im JobCenter über ein Gutscheinvfahren gesteuert. Sobald die Integrationsfachkräfte im Beratungsgespräch die Notwendigkeit für eine der drei Leistungen feststellen, erfolgt die Ausgabe eines Gutscheines an die Kundinnen*Kunden. Zusätzlich wurden mit allen Trägern auch Verfahren für „Selbstkontakter*innen“ vereinbart, die sich eigeninitiativ an die Beratungsstellen der Träger wenden.

Da die Träger untereinander vernetzt sind, wird zusätzlich eine parallele Bearbeitung unterschiedlicher Problemlagen unterstützt.

In allen JobCenter-Standorten stehen Multiplikatorinnen*Multiplikatoren zur Verfügung, die sich regelmäßig in fachspezifischen Qualitätszirkeln mit den beauftragten Trägern zu den Erfahrungen austauschen. Ziele des Austauschs sind:

- die Einhaltung und Garantie der Qualitätsstandards im gesamten JobCenter,
- die fortlaufende Optimierung von Abläufen,
- ein Austausch über aktuelle Handlungsbedarfe und Entwicklungen.

Quantitäten

Der quantitative Bedarf zu diesen drei kommunalen Eingliederungsleistungen wird jährlich unter Beteiligung aller Integrationsfachkräfte erhoben. Für das Jahr 2024 werden die folgenden Quantitäten für kommunale Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehen:

Ergebnisse Planung 2024	Gutscheinvolumen 2024	Veränderungen zum Vorjahr
Schuldnerberatung	1.000	+ -0
Psychosoziale Betreuung	900	+ -0
Suchtberatung	100	+ -0
Gesamt	2.000	+ -0

Durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, den Krieg Russlands gegen die Ukraine und den aufgeflamten Nahostkonflikt bestehen große Verunsicherungen (z. B. hohe Energie- und Lebenshaltungskosten, die gestiegene Inflation) bei den Kundinnen*Kunden. Zusätzlich zu den Verunsicherungen ist der finanzielle Druck der Menschen gestiegen, so dass sich die Beratungsbedarfe im Jahr 2023 weiter als hoch und komplex erwiesen haben. Nicht nur in Einzelfällen reicht das ursprünglich vorgesehene Beratungsvolumen nicht aus, so dass vermehrt Folgegutscheine ausgegeben werden müssen. Auch für das Jahr 2024 ist keine Änderung der äußeren Umstände in Sicht, so dass nicht von einer Senkung der Beratungsbedarfe ausgegangen werden kann. Das Gutscheinvolumen bleibt somit gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe bestehen.

Ein Fallbeispiel

Herr S. ist 51 Jahre alt und ledig, er ist einige Jahre obdachlos gewesen. Familiäre Schicksalsschläge haben ihn aus der Bahn geworfen.

In einer Selbsthilfegruppe trifft er eine Bekannte, die ihn bei der Wohnungssuche unterstützt und so kommt er in einem Wohnprojekt des CVJM unter. Dort stabilisiert er sich innerhalb weniger Monate sehr gut. Gegenüber einem Mitarbeitendem macht er eine Schuldenproblematik offen und erhält den Ratschlag, beim JobCenter nach einem Beratungsgutschein für die Schuldnerberatung nachzufragen.

Zum ersten Termin in der Schuldnerberatungsstelle der Verbraucherzentrale NRW wird Herr S. von einer Bekannten begleitet, da er sehr nervös ist. Durch seine Vergangenheit sind viele Papiere verloren gegangen und nur noch wenige Originalunterlagen vorhanden. Trotzdem schafft es Herr S. zum zweiten Termin, einige Namen seiner Gläubiger*innen aufzuschreiben.

Die Angst, dass die Schuldsituation die Arbeitsaufnahme gefährdet, kann dank der Schuldnerberatung gemindert werden.

Mit Hilfe der Schufa können dann bis zum dritten Termin insgesamt 19 Gläubiger*innen mit 21.000 Euro Gesamtverbindlichkeiten ermittelt werden. Damit Herr S. dem Arbeitsmarkt perspektivisch wieder schuldenfrei zur Verfügung stehen kann, wird mit ihm über die

Möglichkeit eines Insolvenzverfahrens gesprochen. Noch in diesem Beratungsgespräch sagt Herr S. zu, dass er seine Bewerbungsbemühungen jetzt weiter intensivieren werde.

Zum vierten Termin teilt Herr S. mit, dass er einen 520 Euro-Job als Aushilfsfahrer in Aussicht hat und mit Hilfe seiner Bekannten auch einen Besichtigungstermin für eine eigene kleine 40qm Wohnung.

Zur Insolvenzantragsstellung kann Herr S. voller Stolz die Kopien seines Arbeitsvertrages und seines Mietvertrages vorlegen.

Im sechsten und letzten Beratungsgespräch teilt Herr S. mit, dass ihm von seinem Chef eine baldige Stundenaufstockung in Aussicht gestellt worden ist.

Zielgruppe der Schuldnerberatung sind JobCenter-Kundinnen*Kunden mit einer Überschuldungsproblematik. Der Einsatz der Schuldnerberatung unterstützt dabei den laufenden Integrations- und Vermittlungsprozess und erhöht die Wahrscheinlichkeit für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Ziel der Schuldnerberatung ist es, die Überschuldung durch individuelle Beratung und Unterstützung anzugehen und eine Lösung zu finden. Detailziele sind dabei:

- Analyse der Schuldsituation,
- Umgang mit einer Zwangsvollstreckung,
- existenzsichernde Beratung,
- Reduzierung der Gefahr von Zwangsvollstreckungen,
- Beratung zum Pfändungsschutzkonto,
- Anleitung zur selbständigen Korrespondenz mit Gläubigerinnen*Gläubigern,
- Aufklärung über die Rechtslage (Pfändungsfreigrenzen),
- außergerichtliche Einigungsversuche zur Schuldenregulierung,
- Unterstützung bei der Antragstellung zum Insolvenzverfahren,
- Begleitung im Insolvenzverfahren.



Foto: Verbraucherzentrale NRW

Umsetzung in Essen

Kundinnen*Kunden des JobCenter Essen wird die Schuldnerberatung in Kooperation mit den Beratungsstellen der Schuldnerhilfe gGmbH und der Verbraucherzentrale NRW angeboten.

Nach einer Erstberatung erfolgt eine Prognose und eine Empfehlung zu Dauer und Art der weiteren Beratung. Folgende Beratungskategorien stehen den Kundinnen*Kunden des JobCenter Essen zur Verfügung:

- **Kurzberatung:**
Das Beratungsanliegen kann innerhalb einer Fachstunde besprochen werden, eine weitere Beratung ist nicht erforderlich.
- **Basisberatung 1:**
Die Basisberatung 1 umfasst in der Regel primär die Existenzsicherung und erste Verhandlungen mit Gläubigerinnen*Gläubigern. Zudem werden Hilfestellungen für den weiteren Umgang mit der finanziellen Situation gegeben. Parallel hierzu erfolgt eine Überprüfung der Bereitschaft und Motivation für eine weitergehende Mitarbeit mit dem Ziel der Entschuldung. In Einzelfällen kann bereits im Rahmen der Basisberatung 1 ein Verbraucherinsolvenzverfahren angestoßen werden.
- **Basisberatung 2:**
Die Basisberatung 2 ermöglicht deutlich umfangreichere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Hierunter fallen z. B. die Verhandlungen mit einer größeren Anzahl an Gläubigerinnen*Gläubigern. Auch die Antragstellung für das Insolvenzverfahren ist im Rahmen der Basisberatung 2 möglich.
- **Langzeitberatung:**
Der Beratungsbedarf besteht für neun bis zwölf Monate. Die Begleitung ist umfassend.

Kundinnen*Kunden des JobCenter Essen nehmen überwiegend die Basisberatung 1 und die Basisberatung 2 in Anspruch. Sowohl die Kurzberatung als auch die Langzeitberatung werden selten genutzt.

Sollte sich eine Beratung im laufenden Prozess aufwändiger als zunächst angenommen gestalten, besteht die Möglichkeit einer Aufstockung. Diese wird meistens dann beantragt, wenn zu Beginn der Beratung die Verschuldenssituation der Kundinnen*Kunden unübersichtlich ist und der weitere Verlauf und der Umfang der Mitarbeit noch nicht abgeschätzt werden können. Aufstockungen werden in den meisten Fällen von der Basisberatung 1 in die Basisberatung 2 vorgenommen. Reicht eine kürzere Beratung als zunächst angenommen, ist eine Rückstufung in eine geringere Beratungskategorie möglich.

Anders als bei anderen Beratungsangeboten besteht die Schuldnerberatung nicht nur aus persönlichen oder telefonischen Beratungsterminen, sondern auch aus schriftlicher computergestützter Aktenarbeit am „Fall“. Gespräche werden nicht nur mit den Schuldnerinnen*Schuldnern geführt, verhandelt wird vor allem mit Gläubigerinnen*Gläubigern.

Ist eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigerinnen*Gläubigern nicht möglich, prüfen die Schuldnerberatungsstellen als anerkannte Stelle nach § 305 Insolvenzordnung (InsO) die Erfolgsaussichten eines gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens und unterstützen die Kundinnen*Kunden in allen Etappen des dreijährigen Verfahrens. Mit dem Insolvenzverfahren wird überschuldeten JobCenter-Kundinnen*Kunden die Möglichkeit einer dauerhaften Schuldenbefreiung geboten. Die Perspektive einer Schuldenbefreiung und das Wegfallen der Belastung durch wiederkehrende Mahnschreiben und Vollstreckungsmaßnahmen soll die Motivation zur Arbeitsaufnahme steigern, da Arbeit sich wirtschaftlich wieder lohnt. Gleichzeitig setzt das Verbraucherinsolvenzverfahren auch Bewerbungsbemühungen voraus, so dass die Integration in den Arbeitsmarkt in doppelter Hinsicht unterstützt wird.

Gesundheitliche Auswirkungen einer Überschuldung

Auch die seelische Belastung einer Überschuldung ist nicht zu unterschätzen. Nicht nur Arbeitslosigkeit kann krank machen, sondern auch Überschuldung (chronischer Stress). Daher besteht eine inhaltliche Verknüpfung mit der psychosozialen Betreuung bzw. zu den weiteren gesundheitsfördernden Maßnahmen im JobCenter Essen wie „SUPPORT 25 / IndiGo“ oder zum Gesundheitszentrum „Fit for Work“.

Die Schuldnerberatung nach § 16a SGB II kann somit ein Instrument zur Zuführung in „Fit for Work“ oder „SUPPORT 25/IndiGo“ sein. Mit Überschuldungsproblematiken gehen oft psychische Erkrankungen oder Suchtproblematiken einher. Bei fehlendem Geld wird eine Suchtproblematik oft erst bemerkbar. Sollten die Schuldnerberatungsstellen feststellen, dass eine psychische Erkrankung oder eine Suchtproblematik vorliegt, informieren sie die Kundinnen*Kunden über die gesundheitsfördernden Angebote im JobCenter Essen und verweisen zur weiteren Beratung an die Integrationsfachkräfte.

Oft existiert der Gedanke, dass sich eine Arbeitsaufnahme aufgrund einer Schuldensituation nicht lohnt, so dass zunächst die Motivation zur Regelung der Schulden geweckt werden muss. Hinzu kommt, dass aufgrund von Schwellenängsten nicht alle Ratsuchenden mit einer Schuldenproblematik den Weg in die Beratungsstellen finden.

Vielfach sitzen die Ängste so tief, dass Post einfach weggeworfen wird und vor Inanspruchnahme einer Schuldnerberatung zunächst das Sammeln, Aufbereiten und Sortieren von Papieren erforderlich ist. Dieser erste Schritt wird im Rahmen der Einzelbetreuung in einigen Eingliederungsmaßnahmen angeboten. Zusätzlich werden dort die Pfändungsfreigrenzen als Motivation zur Regelung der Schulden transparent gemacht.

Jugendliche und junge Erwachsene

Gerade die unter 25-jährigen Kundinnen*Kunden des JobCenter benötigen eine besondere Unterstützung. Die Schuldnerberatungsstellen haben festgestellt, dass Jugendliche einen anderen Beratungsbedarf als Erwachsene haben. Die Jugendlichen haben vielfach noch nicht so hohe Schulden, hier spielen eher die Themen „Finanzbildung“ und „Prävention“ eine Rolle.



Alleinerziehende

Auch der Personenkreis der Alleinerziehenden weist Besonderheiten auf. Aufgrund der durch die Kinderbetreuung eingeschränkten Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung tragen gerade Alleinerziehende ein hohes Schuldenrisiko.

Vielfach wenden sich Alleinerziehende als „Selbstkontakter*innen“ an die Schuldnerberatungsstellen, auch wenn der Integrationsprozess noch nicht angelaufen ist und somit finanzielle Mittel nach § 16 a SGB II für eine Schuldnerberatung noch nicht zur Verfügung gestellt werden können. Da jedoch gerade „Selbstkontakter*innen“ eine hohe Motivation haben, an ihren Schulden zu arbeiten, kann die Aussicht auf eine Schuldnerberatung ein Grund sein, auch in die berufliche Integration einzusteigen.

Gerade für die motivierten alleinerziehenden „Selbstkontakterinnen*Selbstkontakter“ nehmen die Schuldnerberatungsstellen zusätzlich Kontakt zur zuständigen Integrationsfachkraft im JobCenter auf, um in diesen Fällen über einen potenziellen Einstieg in den Integrationsprozess und somit auch über die Möglichkeiten eines Gutscheins für die Schuldnerberatung zu sprechen.

In der Beratung mit den Integrationsfachkräften werden die Chancen und Vorteile der beruflichen Integration bzw. der Teilnahme an einem Eingliederungsangebot und der Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes in den Mittelpunkt gestellt und entsprechende Unterstützung angeboten.

Psychosoziale Betreuung

Herr H. ist 31 Jahre alt und alleinstehend. Auf Empfehlung seiner Integrationsfachkraft im JobCenter Essen kommt er in die Beratungsstelle der Neuen Arbeit der Diakonie. Im Erstgespräch schildert Herr H. in den letzten fünf Jahren immer wieder unter gesundheitlichen, d.h. vorwiegend psychischen Problemen in Form einer Depression gelitten zu haben. Zuvor habe er am Angebot „Fit for Work“ teilgenommen. Dort sei ihm eine ambulante Verhaltenstherapie empfohlen worden, um Strategien für den Umgang mit den gesundheitlichen Problemen zu erlernen und um eine Selbstwertstärkung zu erfahren. Zu Beginn der Beratung befindet sich Herr H. in der Vorbereitung eines Umzuges, der ihn sehr belastet und an seine persönlichen Grenzen bringt.

Das wesentliche Thema in der psychosozialen Betreuung ist daher zunächst die Priorisierung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Umzuges. Danach stehen die physische und psychische Gesundheit im Mittelpunkt. Im Wesentlichen geht es darum, die eigenen Bedürfnisse und Belastungsgrenzen wahrzunehmen und diese in persönlichen Kontakten und im Integrationsprozess zu kommunizieren und umzusetzen.

Herr H. sucht Unterstützung bei der persönlichen und beruflichen Orientierung. Es werden regelmäßig Strategien zur Planung seines Alltages und zur besseren Organisation seiner Termine besprochen. Ihm werden nochmals ausführlich die verschiedenen Formen der ambulanten Psychotherapie und die Zugangswege vorgestellt. Zusätzlich erhält er entsprechende Materialien.

Im weiteren Verlauf kann sich Herr H. deutlich stabilisieren – vor allem, nachdem er den Umzug erfolgreich bewältigt hat und ihm die neue Wohnung als sicherer Rückzugsort zur Verfügung steht. Herr H. hat nach eigener Einschätzung inzwischen Strategien im Umgang mit wechselnden psychischen Stimmungen entwickelt und kann emotionale Schwankungen besser verkraften.

Am Ende der Beratung berichtet Herr H. von anstehenden Terminen bei einem Bildungsträger und zeigt sich hinsichtlich einer geplanten Umschulung im Bereich Büromanagement oder zum Verwaltungsfachangestellten zuversichtlich. Er benötigt noch Informationen, um sich zwischen den beiden Umschulungen entscheiden zu können. Nachdem sich Herr H. gesundheitlich und sozial gut stabilisiert hat und keinen weiteren Beratungsbedarf auf psychosozialer Ebene benennt, wird die Beratung beendet.

Ein Fallbeispiel

Psychosoziale Problemlagen können sich auf die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit von Kundinnen*Kunden des JobCenter auswirken und einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verhindern.

Eingliederungshemmende psychosoziale Faktoren können sein:

- Erziehungsprobleme,
- Trennungs- oder Scheidungsprobleme,
- Wohnungsverlust,
- fehlende Einsicht zur Inanspruchnahme medizinischer/therapeutischer Hilfe,
- Angst, bei der Arbeitsaufnahme zu versagen.

Ziele der psychosozialen Betreuung

- Problemlagen vor und auch nach Arbeitsaufnahme erkennen und beseitigen
- Motivation und Verbindlichkeit erhöhen
- im Bedarfsfall die Aufnahme in eine therapeutische Maßnahme erreichen
- Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden oder verkürzen
- Integrationen mittelfristig steigern
- Leistungsbezug mittelfristig verringern/beenden

Umsetzung in Essen

Kundinnen*Kunden des JobCenter Essen wird die psychosoziale Betreuung in Kooperation mit folgenden Beratungsstellen angeboten:

- Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH,
- Soziales Netzwerks Integration und Inklusion e.V.,
- Jugendberufshilfe Essen gGmbH,
- Caritas-SkF-Essen gGmbH und
- Diakoniewerk Essen.

Durch die Kooperation mit verschiedenen Trägern wird die psychosoziale Betreuung zur Stabilisierung für die verschiedenen Zielgruppen bedarfsgerecht angeboten:

- Frauen
- Erwachsene ab 25 Jahren
- Jugendliche unter 25 Jahren
- Menschen mit Migrationshintergrund
Bei Bedarf werden Sprachmittler*innen eingesetzt, um Sprachbarrieren in den Beratungsgesprächen zu überwinden.

Eine Krisensituation ist oftmals der Anlass, um in eine psychosoziale Betreuung einzusteigen. Ratsuchende haben vielfach neben Einschränkungen in der Alltagskompetenz/ Lebensgestaltung auch Probleme in ihrer Selbststrukturierung und bei der Terminwahrnehmung.

Ein erstes Entlastungsgespräch, die Sichtung der Problemlagen und eine anschließende Priorisierung stehen am Anfang der gemeinsamen Auftragsklärung.

Um mit den Ratsuchenden ins Gespräch zu kommen, wird jede Möglichkeit genutzt. Vielfach müssen erst andere Themen besprochen werden, bevor die eigentliche Beratungsarbeit beginnen kann.



Die psychosoziale Betreuung zeichnet sich dadurch aus, dass sie

- den Ratsuchenden ganzheitlich wahrnimmt,
- lebensweltbezogen in und mit den Strukturen der Ratsuchenden arbeitet,
- ressourcen- und netzwerkorientiert agiert und dabei Unterstützungssysteme, die zur Verfügung stehen, einbindet.

Ein wesentlicher Bestandteil der Beratung sind der Vertrauens- und Beziehungsaufbau und der Abbau von Widerständen und Hemmnissen, die zum Teil über lange Zeiträume gewachsen sind. Die psychosoziale Beratung ist daher prozessorientiert, am individuellen Bedarf ausgerichtet und hat zugleich eine Lotsenfunktion, was die Übermittlung in andere weiterführende Unterstützungsangebote angeht.

Im Verlauf der Gespräche zeigen sich oftmals multiple Problemlagen, die sich meist schon im persönlichen und/oder finanziellen Bereich manifestiert haben und mit gesundheitlichen Problemen einhergehen. Ziel ist stets, dass Ratsuchende verloren geglaubte Handlungskompetenzen wiederentdecken oder neue Bewältigungsstrategien erlernen. So können gemeinsam mit den Beraterinnen*Beratern notwendige und realistische Schritte und Teilziele erarbeitet werden. In vielen Fällen erschließen sich dadurch Selbsthilferessourcen und die Lebenssituation kann stabilisiert werden.

Zu den angebotenen Leistungen der psychosozialen Betreuung gehören:

- Beratung und Begleitung bei der Klärung und Bewältigung persönlicher, familiärer, gesundheitlicher oder sprachlich/soziokultureller Probleme,
- Hilfe bei notwendigen ambulanten oder stationären therapeutischen Maßnahmen,
- Klärung/Bewältigung wirtschaftlicher Probleme/Wohnungsproblematik,
- Unterstützung bei einer individuellen (Neu-)Orientierung,
- Vermittlung einer Tagesstruktur.

Im Jahr 2023 stand in nahezu allen Beratungsstellen überwiegend die psychische Gesundheit im Vordergrund. Die psychischen Probleme der Ratsuchenden erwiesen sich deutlich anspruchsvoller als in der Vergangenheit. Vielfach mussten erst sie aufgegriffen werden, bevor die Menschen offen waren, über andere Themen zu sprechen. Anspruchsvoll war es auch, Ratsuchende in psychologische Behandlung zu bringen. Die Anbindung an die Ärzte musste häufig begleitet werden. Oft waren die Problematiken so komplex, dass Beratungen verlängert werden mussten bzw. ein weiterer Beratungsgutschein angefordert werden musste.

Wesentliche Themen neben der psychischen Gesundheit waren finanzielle Probleme, Schulden, Trennungen, die Wohnverhältnisse und eine hohe Gewaltbereitschaft in einigen Bedarfsgemeinschaften.

Um die Ratsuchenden zu erreichen, werden neben persönlichen Beratungen auf Wunsch auch telefonischen Beratungen angeboten.

Jugendliche und junge Erwachsene

Bei den unter 25-jährigen Kundinnen*Kunden des JobCenter ist gerade das Erstgespräch für das weitere Beratungssetting von entscheidender Bedeutung. Hier entscheidet sich häufig, ob der Beratungsprozess fortgesetzt werden kann. Enorm wichtig ist es, im Erstgespräch eine vertrauensvolle Ebene zu schaffen und erste Ziele und Hilfestellungen zu formulieren. Dieses Vorgehen führt beim Großteil der Jugendlichen zu einer tragfähigen Beziehung, die es ermöglicht, auch sehr belastende Themen anzusprechen und zu bearbeiten.

Das Beratungsangebot nehmen junge Menschen in Anspruch, die unter massiven psychischen Problemen leiden. Häufig fällt es diesen Jugendlichen schwer, Termine wahrzunehmen, weil sie z. B. an manchen Tagen Angst haben, aus dem Haus zu gehen oder weil sie es aufgrund von Depressionen nicht immer schaffen, aufzustehen. Vielfach werden Termine nur unzuverlässig oder unregelmäßig wahrgenommen.

Folgen der Corona-Pandemie?

Psycho-soziale Krisen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen



Foto: Diakoniewerk Essen gGmbH

Hauptsächlich werden folgende Themen aufgegriffen:

- Zuverlässigkeit bei Termineinhaltung/Zeitmanagement
- Verbindlichkeit hinsichtlich der vereinbarten Zielvereinbarungen
- Durchhaltevermögen/ Ausdauer/Selbstmotivation
- Ängste
- Mangelndes Selbstvertrauen/Selbstbewusstsein
- Geringe Einsichtigkeit über Zusammenhänge und Folgen des eigenen Verhaltens
- Verminderte Auffassungsfähigkeit
- Vermeidungsverhalten
- geringe Problemlösungsfähigkeit

Dennoch kann auch bei diesen Problemlagen eine Entwicklung stattfinden. So wird den jungen Menschen während der Teilnahme die Möglichkeit geboten, Verhaltenserweiterungen kennenzulernen, für sich zu entdecken und entsprechend neue Strategien zu erarbeiten.

Die Basis ist die freiwillige Mitarbeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in äußerst schwierigen Lebenssituationen Stabilität und Orientierung erhalten.

Zielgruppengerecht wurden die bisherigen Beratungsformen, die im persönlichen und telefonischen Kontakt ihren Schwerpunkt hatten, über eine Internetplattform per E-Mail oder Chat erweitert. Zusätzlich ist eine Videoberatung in Planung. Der jeweiligen Beratungsphase angepasst, kann das Beratungsmedium jederzeit gewechselt werden. Das Ziel ist, einen niederschweligen Zugang anzubieten.

Suchtberatung

Sucht hat weitreichende Konsequenzen. Sie wirkt sich nicht nur auf die direkt Betroffenen aus, sondern auch auf das soziale Umfeld. In der Gesellschaft wird der Konsum von Suchtmitteln immer noch als persönliche Schwäche angesehen. Die Krankheit, die bei vielen Betroffenen im Vordergrund steht, wird dabei häufig übersehen. Aus Scham und Schuldgefühlen heraus versuchen viele Betroffene, ihr „Problem“ geheim zu halten bzw. ohne Unterstützung den Konsum einzustellen. Meist vergehen Jahre, bis erstmals professionelle Hilfen in Anspruch genommen werden.



Zielgruppen und Ziele der Suchtberatung

Zielgruppe der Suchtberatung sind Menschen im SGB II-Bezug mit einer substanzbezogenen Suchtproblematik (Alkohol und/oder Medikamente), einer Mediensucht oder auch einer Multiabhängigkeit. Im Falle einer Multiabhängigkeit ist die dominierende Suchtproblematik für die Zugehörigkeit zur Zielgruppe ausschlaggebend.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere:

- Personen mit hohem Risiko, einen schädlichen Konsum oder eine Abhängigkeit (Alkohol und/oder Medikamente) zu entwickeln,
- Ratsuchende, welche bei der Bearbeitung ihrer Suchtprobleme Hilfe bzw. professionelle Unterstützung benötigen,
- chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige,
- Personen, bei denen aufgrund der Schwere der Suchterkrankung die Erwerbsfähigkeit gefährdet ist.

Das Ziel der Suchtberatung ist die Vermeidung, der Abbau oder die Milderung von Problemlagen, die in einem Zusammenhang mit einer substanzbezogenen Suchtproblematik (Alkohol und Medikamente) stehen, um die Erfolge der arbeitsmarktlichen Integration zu erhöhen.

Einzelziele sind insbesondere:

- Aufbau der Motivation zur Bewältigung der Suchtproblematik,
- Unterstützung bei der Lösung von Problemen,
- Vermittlung in weiterführende Hilfen (Entgiftung, Entwöhnung etc.),
- Linderung, Bearbeitung und Lösung von individuellen, psychischen, sozialen und Verhaltensstörungen,
- Förderung von sozialer Integration,
- Förderung der Einsicht in den Zusammenhang von Suchtproblematik und Erwerbslosigkeit,
- Förderung der Bereitschaft zur Annahme notwendiger ambulanter und stationärer Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation,
- Aufbau und Stärkung des suchtmittelabstinenten Verhaltens und/oder eines geeigneten Umgangs mit der Suchtproblematik,
- langfristige Stabilisierung und Förderung der Abstinenzbereitschaft durch Inanspruchnahme begleitender Hilfen,
- Verhinderung des Eintritts einer Erwerbsunfähigkeit aufgrund einer Suchterkrankung.

Umsetzung in Essen

Kundinnen*Kunden des JobCenter Essen wird die Suchtberatung in Kooperation mit der Beratungsstelle des Diakoniewerk Essen angeboten.

Neben Einzelgesprächen in der Suchtberatungsstelle sind zusätzlich Beratungen per E-Mail sowie telefonische Beratungsgespräche im Angebot.

Auch Suchtproblematiken werden oft von anderen Problemlagen wie z. B. Schulden oder psychosozialen Problemen begleitet, so dass die reine Suchtberatung eher selten in Anspruch genommen wird.

Zusätzlich fehlt den Kundinnen*Kunden vielfach die Einsicht und damit der Veränderungswille, an einer Suchtproblematik zu arbeiten. Problematisch ist auch, dass Abhängigkeitserkrankungen zu den tabuisierten Erkrankungen gehören und sehr viele Abhängige sich daher nicht in suchtmmedizinischer Behandlung befinden. Viele Betroffene können so erst erreicht werden, wenn die Störung bereits fortgeschritten ist.

In der Vergangenheit wollten einige Kundinnen*Kunden nicht, dass die Integrationsfachkräfte im JobCenter von ihrer Suchterkrankung erfuhren, da sie dadurch Nachteile in der Beratung befürchteten (z. B. Ablehnung einer Weiterbildung). Hier hat die Suchtberatungsstelle im Jahr 2023 eine positive Entwicklung festgestellt. Zwar wenden sich Betroffene weiterhin überwiegend selbst an die Suchtberatungsstelle und nicht an die Integrationsfachkräfte, befürchten jedoch keine Nachteile mehr für sich, wenn die Suchtberatungsstelle Kontakt zum JobCenter aufnimmt, um einen Beratungsgutschein anzufordern und die Suchtproblematik dadurch im JobCenter bekannt wird.

Ein Fallbeispiel

Raus aus der Sucht

Herr M. ist der Suchtberatungsstelle bereits über einen sehr langen Zeitraum bekannt. Zu Beginn des Beratungsprozesses bezog er Arbeitslosengeld II und die Beratung wurde über das JobCenter finanziert. Er verfügt über einen Hauptschulabschluss, hat aber keine abgeschlossene Berufsausbildung. Er bewohnt eine Mietwohnung in Essen und wird vom ambulant betreuten Wohnen des CVJM – Essen begleitet. Darüber hinaus hat er einen gesetzlichen Betreuer, der ihn bei der Regelung finanzieller und behördlicher Angelegenheiten unterstützt.

In der Vergangenheit hat Herr M. eine stationäre Rehabilitation in der Fachklinik Kamillushaus durchgeführt. Er konnte seine Abstinenz dann insbesondere vor dem Hintergrund familiärer Probleme aber nicht aufrechterhalten. Nach der Trennung von seiner Lebenspartnerin wurde in Kooperation mit dem Jugendamt entschieden, dass der gemeinsame Sohn bei den Eltern des Klienten aufwachsen sollte, da auch die Mutter psychosoziale Schwierigkeiten hatte. Sowohl die Mutter als auch Herr M. haben regelmäßige Kontakte zu dem Kind.

Es war der Wunsch von Herrn M. die neue Rehabilitation in ambulanter Form durchzuführen, da er das Ziel hatte, sich beruflich zu integrieren und so regelmäßig wie möglich, den Kontakt zu seinem Sohn zu halten. Die Integration in die Behandlungsgruppe gelingt ihm allerdings nicht. Die Behandlung wird daraufhin ausschließlich in Form von Einzelgesprächen durchgeführt. Da Herr M. seine Therapeutin bereits über einen längeren Zeitraum kennt, besteht von Beginn an eine gute und belastbare Arbeitsbeziehung, in der es möglich ist, auch kritische Themen anzusprechen. Herr M. gestaltet durch das Einbringen eigener Themen und Fragestellungen den Behandlungsprozess aktiv mit. Es findet ein auf allen Ebenen spürbarer Nachreifungsprozess statt, so dass die Behandlung nach einem Jahr regulär beendet werden kann.

Das Thema der beruflichen Integration zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Behandlungsverlauf. Herr M. will nicht mehr von staatlichen Leistungen anhängig und vor allem seinem Sohn ein Vorbild sein. Es kommt zu einer Arbeitsaufnahme bei den städtischen Entsorgungsbetrieben. Aber Herr M. ist dieser Arbeit körperlich nicht gewachsen und löst das Beschäftigungsverhältnis. In der länger zurückliegenden Vergangenheit hat er an einem großen Flughafen in der Gepäckabfertigung gearbeitet. Immer wieder wurde seither er von ehemaligen Vorgesetzten und Kolleginnen*Kollegen kontaktiert und man versuchte ihn – auch vor dem Hintergrund einer massiven Unterbesetzung – zurückzugewinnen. Herr M. macht sich die Entscheidung nicht leicht, vor allem da es in diesem Kontext zum Alkoholkonsum gekommen war. Gleichzeitig hatte er gute Erinnerungen an seinen alten Arbeitsplatz und das Gefühl, gebraucht zu werden, hat sehr positive Auswirkungen auf sein Selbstwertgefühl. Nach einem längeren Abwägungsprozess nimmt er die Arbeit dort wieder auf und ist auch bis zum jetzigen Zeitpunkt dort beschäftigt. Seine Abstinenz konnte er aufrechterhalten.



Exkurs: Ambulante Rehabilitation

Eine ambulante Rehabilitation wird, ebenso wie eine stationäre oder eine ganztägig ambulante Behandlung über die Rentenversicherungsträger beantragt. Es ist wünschenswert, dass die*der Klientin*Klient vor der Antragstellung sechs Wochen abstinent ist. Weitere wünschenswerte Parameter sind:

- eine gute soziale Integration
- eine vorhandene berufliche Integration
- Therapieerfahrung.

Es werden seitens der Rentenversicherungen Kostenzusagen für sechs Monate (40+4 Behandlungseinheiten) oder für zwölf Monate (80+8 Behandlungseinheiten) ausgesprochen (die Zahl hinter dem Pluszeichen bezieht sich auf Angehörigengespräche).

Rehabilitandinnen*Rehabilitanden, die dieses Angebot wahrnehmen, haben einmal wöchentlich je ein Einzel- und ein Gruppengespräch. Das Angebot ist somit für Personen, die beruflich integriert sind oder sich beruflich integrieren möchten, ausgesprochen attraktiv. Da die lange Anbindung an die Therapeutinnen*Therapeuten und die Gruppe ein hohes Maß an Kontinuität bietet, sind die Erfahrungen mit dieser Behandlungsform sehr positiv.

Ergänzende Unterstützungsangebote

In den Beratungsprozessen besteht zudem die Möglichkeit, auf ergänzende Unterstützungsangebote hinzuweisen. Dazu gehören:

- Selbsthilfegruppen wie die Wiese e.V.
- Für Kundinnen*Kunden, die abhängig von illegalen Drogen (z. B. Heroin oder Cannabis) sind, ist die Suchthilfe direkt Essen gGmbH der Ansprechpartner.
- Der „Wegweiser in eine unabhängige Zukunft (WuZ- legal)“ richtet sich an Menschen im Leistungsbezug mit einer Suchterkrankung (legale Substanzen wie Alkohol und Medikamente). In diesem Angebot geht es darum, das Vorliegen einer Suchtproblematik bewusst zu machen, die Suchtbehandlung anzubahnen und zu flankieren sowie um den Aufbau einer Tagesstruktur ohne Szenekontakte.
- Der „Wegweiser in eine unabhängige Zukunft (WuZ- illegal)“ richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ausgeprägtem Unterstützungsbedarf, die eine Suchterkrankung (illegale Suchtmittel) haben und aufgrund substanzbezogener Störungen komplexe Problemlagen aufweisen. „WuZ- illegal“ soll eine stärkende Begleitung sein, damit Menschen mit Suchterfahrung den Schritt in eine Beschäftigung machen.
- Das „Gesundheitszentrum – Fit for Work“ richtet sich an Kundinnen*Kunden ab 25 Jahren mit allgemein-psychiatrischen Störungen bzw. vermuteter substanzbezogener Störung, bei denen eine erweiterte psychologisch-ärztliche Begutachtung erforderlich ist. Das Gesundheitszentrum beinhaltet die Einzelmaßnahmen zu den Störungen mit einer anschließenden arbeitsmarktbezogenen Stabilisierungs-, Eignungs- und Motivationsphase.
- Kundinnen*Kunden unter 25 Jahren, die sich insgesamt überfordert fühlen und mit sich selbst und/oder mit anderen Personen Probleme haben, können über das JobCenter Essen eine Hilfe in schwierigen Lebenslagen in der Maßnahme „Support 25 / IndiGo“ erhalten.
- Kundinnen*Kunden haben die Möglichkeit, sich bei ihrer jeweiligen Krankenkasse zu gesundheitsfördernden Maßnahmen individuell beraten zu lassen und dort ggf. entsprechende Zuschüsse zu Kursbeiträgen etc. zu beantragen.

Betreuung minderjähriger Kinder oder von Kindern mit Behinderungen

Auf das Potenzial der Erziehenden für den Arbeitsmarkt kann aufgrund des Fachkräftemangels nicht verzichtet werden.

Unabdingbare Voraussetzung zur Aktivierung und zum beruflichen (Wieder-)Einstieg arbeitsloser Kundinnen*Kunden mit minderjährigen Kindern oder Kindern mit Behinderungen ist eine individuell passende und tragfähige Kinderbetreuungslösung.

Der Einsatz der Kinderbetreuungsangebote nach § 16a Nr. 1 SGB II flankiert den Integrationsprozess und setzt die Erwartung einer positiven Entwicklung der erziehenden Person im Hinblick auf ihre Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und/oder eine deutliche Verkürzung ihrer Langzeitarbeitslosigkeit voraus.

Ziele:

- Betreuungsproblematik beseitigen
- Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden oder verkürzen
- Integrationen mittelfristig steigern
- Leistungsbezug mittelfristig verringern/beenden
- die Verbindlichkeit bei der Inanspruchnahme Kommunaler Eingliederungsleistungen erhöhen

Zielgruppe

Mütter und Väter aller Altersgruppen im Integrationsprozess, bei denen eine Betreuungsproblematik minderjähriger oder behinderter Kinder einer Integration oder Integrationsfortschritten in den Arbeitsmarkt entgegensteht.

Umsetzung in Essen

Nach einer längeren Phase der Familienarbeit können auch vorhandene berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse veraltet sein. Um gezielt qualifizieren zu können oder eine Ausbildung zu ermöglichen, ist es erforderlich, den Eltern zum frühestmöglichen Zeitpunkt – auch schon in der Phase der SGB II-Antragstellung – Perspektiven aufzuzeigen, um eine erforderliche Kinderbetreuung einzuleiten und sicherzustellen. Somit rücken die Themen der beruflichen Integration und die Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes in den Mittelpunkt der Beratungsgespräche im JobCenter.

Die Integrationsfachkräfte im JobCenter Essen bedienen sich in den Beratungsgesprächen der institutionellen Betreuungsangebote in der Stadt Essen:

- Betreuung in Kindertagesstätte
- Betreuung in Kindertagespflege
- Betreuung an Schulen

Das „LITTLE BIRD Elternportal“ der Stadt Essen unterstützt Erziehende online, passende Kinderbetreuungsangebote in Essen zu finden. Eltern erhalten einen Überblick über die einzelnen Kinderbetreuungsangebote und deren genauen Standorte. Erziehende können ihr Kind bei bis zu sieben Einrichtungen pro Kitajahr online vormerken lassen. Auch für die Vormerkung bei Tagespflegepersonen steht das Portal zur Verfügung. Anfragen werden zum zuständigen Fachverband weitergeleitet, der den Kontakt zu den Kindertagespflegepersonen herstellt. Die Platzvergabe erfolgt über die Kindertagesstätten und Fachverbände der Kindertagespflege.

Auch der „Familienpunkt“ des Jugendamtes informiert und berät als zusätzliche Anlaufstelle zu den verschiedenen Betreuungsangeboten für Kinder und unterstützt bei der Registrierung in bzw. der Anwendung des „LITTLE BIRD Elternportals“ – von der Vormerkung bis zum Vertragsabschluss.



Einen Betreuungsbedarf für Schulkinder können Erziehende bei der Erstanmeldung in der Schule geltend machen. Über die Platzvergabe entscheidet dann die jeweilige Schulleitung.

„Sonne, Mond und Sterne“

Ergeben sich Kinderbetreuungsbedarfe, die nicht durch die regulären Angebote wie Kindertagesstätte, Kindertagespflege oder Betreuung abgedeckt werden können, bietet der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Nordrhein-Westfalen e.V. (VAMV NRW e.V.) im Rahmen der ergänzenden Kinderbetreuung mit „Sonne, Mond und Sterne“ Betreuungslösungen für Randzeiten an – früh morgens, spät abends und am Wochenende.

Dazu vermittelt der VAMV NRW zuvor qualifizierte „Kinderfeen“ und „Kobolde“, die im Haushalt der Eltern die Kinderbetreuung in den Randzeiten übernehmen. Der Betreuungsumfang orientiert sich am jeweiligen Bedarf der Eltern/des Elternteils.

Zielgruppe für „Sonne, Mond und Sterne“ sind aktuell überwiegend alleinerziehende Kundinnen*Kunden, die in der Berufsentwicklung/-planung (Ausbildung/Umschulung) zu Berufen mit Betreuungsbedarfen in den Randzeiten stehen bzw. diese anstreben. Dazu gehören beispielsweise Tätigkeiten im Gesundheitswesen oder im Einzelhandel. Flankiert wird dieses Betreuungsangebot durch eine sozialpädagogische Begleitung. Die Familien haben die Möglichkeit, mit der sozialpädagogischen Begleitung sowohl persönlich als auch telefonisch in den Austausch zu gehen. Zusätzlich werden Hausbesuche angeboten.





Neukundenbereich

neuwertig

kostbar

beflügelnd

['noyve:ɐtiç]

['kɔst ,bɑ:ɾ]

[bɐ 'fly:ɡlnt]

Ein Interview

Hallo – so sagt man doch in Essen. Und man kommt schnell auf den Punkt. Also – was waren die drei Highlights im Jahr 2023 im Neukundenbereich?

Das Hauptthema im Neukundenbereich, NKB, war im letzten Jahr selbstverständlich die Umstellung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld auf das Bürgergeld. Mit der neuen Leistungsart wurden auch die Verwaltungsabläufe moderner. Das JobCenter Essen verfügt jetzt über ein digitales Antragsportal mit Dokumenten-Upload-Verfahren, mit dem sich Personen, die noch nie Leistungen des JobCenter Essen bezogen haben oder länger als sechs Monate keine Leistungen eines anderen Jobcenter erhalten haben, online identifizieren können. Die Essener Bürger*innen können damit ohne persönliche Vorsprache rechtssicher, orts- und zeitunabhängig einen Leistungsantrag auf das neue Bürgergeld stellen.

Neuwertig – beziehen Sie sich mit dem Attribut auf den Systemwechsel vom Arbeitslosengeld II zum Bürgergeld?

Mit dem Bürgergeld änderte sich nicht nur der Name der wichtigsten Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts im SGB II. Die Einführung des Bürgergelds bedeutete für das JobCenter und unsere Mitarbeitenden weit mehr.

Die Regelbedarfe und Freibeträge auf Einkommen wurden erhöht. Der Gesetzgeber glich mit dem Bürgergeld auch einzelne Vorschriften im SGB II, die Regelungen der Ausbildungsförderung und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab – diese Faktoren sind also im Wortsinn „neuwertig“.

Die Mitarbeitenden im Antragservice entscheiden täglich darüber, welche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts die Bürger*innen erhalten. Sie bewilligen jeder Person die Mittel, die sie zur Sicherung des Lebensunterhaltes benötigen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Das zweite Wort im Akronym „NKB“ ist für Sie in diesem Jahr: „kostbar“. Was meinen Sie damit?

Ich habe einige Beispiele für Sie. Die Mitarbeitenden in der Eingangszone legten auch in 2023 die Grundlage für die weitere Arbeit im Neukundenbereich. Sie beantworten telefonisch, schriftlich und per E-Mail Fragen nicht nur zu den Neuerungen des Bürgergelds, sondern sie lotsen die Bürger*innen auch durch den Neukundenprozess und stellen wichtige Kontakte her. Gemeinsame Verantwortung teamübergreifend zu (er-)leben ist für uns kostbar.

Die NKB-Hotline steht beständig allen Bürger*innen für Fragen zur Verfügung.

Bleibt noch „beflügelnd“. Das klingt ganz schön – verzeihen Sie mir das Wortspiel – abgehoben.

Mag sein, aber kaum ein anderes Wort fasst die Tätigkeit unserer Mitarbeitenden in der Neufallkoordination und im Integration Point so gut zusammen. Der Duden umschreibt beflügelnd mit etwas beleben; jemanden anspornen; jemandem oder einer Sache Antrieb zu etwas geben – anders ist eine kooperative Berufswegeplanung auch nicht möglich.

Wer Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende beantragt, erhält umgehend auch Hilfe zur Eingliederung in Arbeit. Die Mitarbeitenden im Team Neufallkoordination (NFK) bringen die Angebote des JobCenter mit dem Unterstützungsbedarf der Antragstellenden in Einklang. Im persönlichen Gespräch blicken die Fachkraft und die*der Kundin *Kunde gemeinsam auf den bisherigen Werdegang und die erlangten Qualifikationen und Soft Skills, besprechen berufliche Ziele und die Möglichkeiten, diese zu erreichen. Der ideale Verlauf ist die Direktvermittlung über die Ausgabe von passenden Stellenvorschlägen, so dass die Kundinnen*Kunden gar nicht erst Bürgergeld in Anspruch nehmen müssen. Bei der Auswahl der Leistungen zur Eingliederung sollen lediglich kurzfristige Beschäftigungen vermieden und die Chancen auf nachhaltige Integrationen gestärkt werden. Geringqualifizierte Leistungsberechtigte werden angespornt, ihren Berufsabschluss nachzuholen oder mit einer Ausbildung oder Weiterbildung erforderliche Qualifikationen zu erwerben, damit auch sie dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden können und ihre Hilfebedürftigkeit vermindern oder sogar nachhaltig überwinden können. Wieder neuen Sinn ins Berufsleben bringen- das ist schon beflügelnd.

Der Neukundenbereich hat mit dem Integration Point (IP) ein vermittlungsorientiertes Team, dessen Mitarbeitende geflüchtete Personen aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia und auch der Ukraine unterstützen. Der IP ist auf den Abbau fluchtbedingter Hindernisse spezialisiert. Die Menschen flohen häufig vor unhaltbaren Zuständen. Sie wollen etwas zum Guten verändern und sind in aller Regel bereit, sich für eine bessere Zukunft einzusetzen. Die Arbeit unserer Mitarbeitenden zielt darauf ab, dass die geflüchteten Menschen sich über Sprache, Kultur und vor allem Selbstwert und Berufstätigkeit integrieren. Der Ende 2023 eingeführte „Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ fügt sich in die bestehenden Strukturen ein. Das JobCenter wirbt gemeinsam mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft in der Fläche (z. B. bei lokalen Jobbörsen und Jobmessen) für die Potenziale von Geflüchteten. Schon vor Abschluss der Qualifizierung durch Spracherwerb wird verstärkt auf die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Sozialpartnern gesetzt, so dass die letzten Qualifikationen „on the job“, und damit frühzeitiger als bisher, erlangt werden.

Integration Point





JobService Essen



Bei der Suche nach Arbeitskräften und Auszubildenden unterstützt der JSE seit Jahren auch die Firma M. Pluta – Hausmeisterservice: „Ich bedanke mich für die offene und ehrliche, sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung des JSE.“ (Manuel Pluta, Hausmeisterservice M. Pluta)

Foto: M. Pluta

Seit 2012 ist der JobService Essen (JSE) Ansprechpartner für Unternehmen und Netzwerkpartner, wenn es um die Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungskräften aus der Region geht.

Essen als Zentrum des Ruhrgebietes ist Sitz von Unternehmen verschiedener Branchen – vom Einzelunternehmen bis zum DAX-Konzern. Aktuelle **Herausforderungen am Arbeitsmarkt** sind die demografische Entwicklung und der Fachkräftemangel. Die Schere zwischen den Anforderungen der Arbeitgeber*innen und den Qualifikationen der Kundinnen*Kunden im JobCenter geht oft weiter auseinander.

Die **Arbeitgeberberatung des JSE** akquiriert Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätze für die Kundinnen*Kunden und versteht sich als Brückenbauer zwischen Arbeitgeber*innen*Arbeitgebern und Kundinnen*Kunden. Um auf die individuellen Bedürfnisse der Unternehmen eingehen zu können, ist die Arbeitgeberberatung dabei nach Branchen organisiert.



Umfassender Service für Arbeitgeber*innen

Arbeitgeberinnen*Arbeitgebern wird eine umfassende persönliche Beratung zu allen Themen rund um die Personalsuche und bestehenden Förder- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Darüber hinaus übernehmen die Mitarbeitenden des JSE die Vorauswahl geeigneter Bewerber*innen sowie die Organisation von Bewerberrunden, Veranstaltungen und Job-Speed-Datings. Sie garantieren so einen schnellen und unbürokratischen Service für Arbeitgeber*innen.

Im Jahr 2023 hat der JobService Essen mehrere Veranstaltungen an verschiedenen JobCenter-Standorten durchgeführt.

Dem eigentlichen Speed-Dating geht meist ein Vorbereitungstag voraus, an dem die eingeladenen Bewerber*innen aktuelle Bewerbungsunterlagen erstellen und auf die Gespräche mit Arbeitgeber*innen vorbereitet werden. Zudem informieren Fachkräfte aus dem Standort und dem JobService über die Fördermöglichkeiten, die das JobCenter Essen bei einer Arbeitsaufnahme gewähren kann. Sie geben außerdem wertvolle Hinweise, wie der Übergang aus der Hilfebedürftigkeit in Beschäftigung abgesichert werden kann. - Am Speed-Dating selbst nehmen Arbeitgeber*innen aus verschiedenen Branchen teil. In jeweils rund zehnminütigen Gesprächen können sich beide Seiten einen ersten Eindruck verschaffen und weitere Gespräche oder eine Probearbeit vereinbaren.

Insbesondere die Speed-Datings erweisen sich als sehr erfolgreiches Format. Die Erscheinungsquote der eingeladenen Bewerber*innen ist sehr hoch. Die Rückmeldungen sowohl der Bewerber*innen als auch der Arbeitgeber*innen sind zum überwiegenden Teil positiv, so dass dieses Format auch weiterhin genutzt wird. Viele Bewerber*innen konnten erfolgreich in Arbeit vermittelt werden.

**Flexible Planung:
Job-Speed-Datings können sowohl beim
JSE als auch bei den
Arbeitgeberinnen*Arbeitgebern vor Ort
stattfinden.**

In Zusammenarbeit mit dem Standort Nord-West fand 2023 unter dem Titel „Job-Rendezvous“ eine Variante des Job-Speed-Datings statt. Eingeladen wurden Arbeitgeber*innen aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie und Lager/Logistik. Die Bewerber*innen wurden im Vorfeld intensiv auf die Bewerberrunde vorbereitet. 62 Bewerber*innen haben ihre Chance genutzt und sind zum „Job-Rendezvous“ erschienen. Fünf Kundinnen*Kunden haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, drei weitere haben eine Einstellungsusage erhalten. Aktuell laufen noch weitere Vorstellungsgespräche und Probebeschäftigungen.

Der JSE führt ganzjährig Bewerberrunden mit Arbeitgeberinnen*Arbeitgebern verschiedener Branchen durch

Neben der Arbeitgeberberatung ist die **direkte Vermittlung von Kundinnen*Kunden** eine wichtige Säule des Dienstleistungsangebotes.

Kernziele sind die Integration von Kundinnen*Kunden in Ausbildung und Arbeit und die Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Arbeitsmarktrelevante Talente und Fähigkeiten der Kundinnen*Kunden werden durch die enge Vernetzung mit den dezentralen JobCenter-Standorten erschlossen. Die Integrationsfachkräfte in den Standorten erhalten darüber hinaus vom JSE Informationen zu aktuellen Entwicklungen auf dem (über)regionalen Arbeitsmarkt und Integrationsprognosen für geplante Qualifizierungen. So können frühzeitig relevante Weiterbildungspotenziale bei Kundinnen*Kunden identifiziert werden.



Bürogemeinschaft Arbeitsmarktförderung

Um die Möglichkeiten aller Akteure der Arbeitsmarktförderung in der Stadt besser bündeln zu können, entstand zum 01.12.2019 eine **strategische Allianz**. Die Kooperationspartner JobCenter Essen, EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Competentia MEO und MEO Regionalagentur bilden seither eine **Bürogemeinschaft** mit dem Ziel, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die regionale Wirtschaft zu stärken und Fachkräftesicherung zu betreiben. Das JobCenter Essen unterstützt diese neue Allianz in der Bürogemeinschaft mit drei Integrationsfachkräften.

Der zielgerichtete Informationsaustausch wird gefördert und das jeweilige Portfolio der Akteure sinnvoll verknüpft. Im Ergebnis entsteht ein neuer Servicegedanke für Unternehmen, die sich in Essen ansiedeln wollen oder eine Vergrößerung planen. Neuangesiedelte Unternehmen können so schnell an den lokalen Arbeitsmarkt angebunden werden und geeignete Mitarbeiter*innen gewinnen.

Im Rahmen der Fachkräftesicherung haben die Interessensgemeinschaft Essener Wirtschaft e.V. (IEW), die Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft (EWG) und die Regionalagentur MEO Unternehmen am 2. Mai 2023 zu der 1. Essener Fachkräftekonferenz eingeladen. Die Integrationsfachkräfte des JobCenter Essen, die ihren Sitz in den Räumlichkeiten der Bürogemeinschaft für Arbeitsmarktförderung haben, waren an der Organisation der Fachkräftekonferenz beteiligt. Eröffnet wurde die 1. Essener Fachkräftekonferenz durch Oberbürgermeister Thomas Kufen. Impulsvorträge gab es zu den Themen Employer Branding und E-Sport im Recruiting. Die Vorstellung der Ergebnisse zu einer aktuellen Studie von der der Hochschule für Oekonomie & Management gGmbH (FOM) zu dem Thema „Wunsch vs. Wirklichkeit: Was wünschen sich Arbeitnehmende/Arbeitssuchende von Unternehmen und was wird von Arbeitgebenden geboten?“ gehörte ebenfalls zu den Programmpunkten. Zudem gab es eine Podiumsdiskussion zu den Schwerpunktthemen Einwanderung von Fachkräften, Nachwuchsförderung und Employer Branding.

Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die „Essener Charta für Fachkräfte“. Die Unterzeichnung der Charta wurde von der Stadt Essen, der IEW, der Agentur für Arbeit, der EWG, der Kreishandwerkerschaft, der EABG Essen, dem Essener Unternehmerverband, der Regionalagentur MEO, der IHK MEO und dem Deutsche Gewerkschaftsbund MEO vorgenommen. Mit der Unterzeichnung der Charta bekräftigen die Akteure, dass sie gemeinsam das Ziel verfolgen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

1. Essener Fachkräfte- konferenz

Essener Charta für Fachkräfte



Sie unterzeichneten die Essener Charta der Fachkräfte, v. l. n. r.: Franz Roggemann (IHK MEO), Andre Boschem (EWG), Wolfgang Kufen (Oberbürgermeister Stadt Essen), Laura Knappmann (IEW), Wolfgang Dapprich (Kreishandwerkerschaft Essen) Stephanie Herrmann (Agentur für Arbeit), Hartmut Kütemann-Busch (EABG), Bodo Kalveram (MEO Regionalagentur), Ulrich Kanders (Essener Unternehmerverband).
(Foto: EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft / C. Anders)



Qualifizierung „Fachkraft Offener Ganztag“

Der Bereich Bildung und Erziehung ist von einem hohen Fachkräftemangel betroffen, so dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Bfz-Essen GmbH hat vor diesem Hintergrund das Fortbildungsangebot erweitert und bietet in Kooperation mit der Jugendhilfe Essen die Qualifizierung „Fachkraft Offener Ganztag“ an.

Die elfmonatige Qualifizierung wird praxisorientiert nach dem Modell der Erzieher*innen- bzw. Kinderpfleger*innenausbildung durchgeführt. Der Vorteil besteht darin, dass Theorie und Praxis miteinander verzahnt sind. Nach Beendigung der Qualifizierung übernehmen die Teilnehmer*innen die Betreuungsaufgaben an Grundschulen oder an weiterführenden Schulen in der Unterstufe. Die Qualifizierung kann begleitend mit einer Sprachförderung kombiniert werden. Ziel der Sprachförderung ist, dass die Teilnehmer*innen am Ende das Sprachniveau C1 erreichen.

Die unter anderem durch das JobCenter Essen eingeladenen Kundinnen*Kunden wurden am 07.06.2023 zu einer Informationsveranstaltung in den Räumlichkeiten des Bfz-Essen eingeladen. Von den 46 eingeladenen Kundinnen*Kunden haben 22 die Qualifizierung „Fachkraft Offener Ganztag“ aufgenommen und werden voraussichtlich im Juni 2024 ihren Abschluss machen.

Ein weiterer Kurs Anfang 2024 ist bereits in Planung.

Vermittlung und Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen U25



Arbeits- und Ausbildungsvermittlung U25/U35

 <p>Beratung</p>	 <p>Akquisition - Netzwerke - Messen - Veranstaltungen</p>	 <p>Vermittlung</p>
<ul style="list-style-type: none">- Informationen zum Arbeitsmarkt- Check der Bewerbungsunterlagen- Tipps für die Arbeits-/Ausbildungsplatzsuche- Vorbereitung und Begleitung von Vorstellungsgesprächen	<ul style="list-style-type: none">- Kontakte zu Arbeitgeber*innen- Vermittlung von Vorstellungsgesprächen und Praktika- Ausbildungsmessen und Speed-Datings	<ul style="list-style-type: none">- Ausbildungsvermittlung (auch in Teilzeit)- Arbeitsvermittlung- Vermittlung in Einstiegsqualifizierung- Förderleistung

Die Vermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Arbeit und Ausbildung ist ein wesentliches Handlungsfeld für die Stadt Essen. Der **JSE arbeitet eng mit den Integrationsfachkräften der Jugendberufsagentur zusammen** und steht für einen ressourcenorientierten Beratungs- und Vermittlungsansatz.

Die Beratung durch die Fachkräfte des JSE beginnt, wenn die Jugendlichen sich um eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle bemühen. In einem persönlichen Beratungsgespräch setzen die JSE-Vermittler*innen ihre Kenntnis des regionalen und überregionalen Arbeitsmarkts ein, prüfen die aktuellen Bewerbungsunterlagen und geben Tipps für das Bewerbungsverfahren. Die Mitarbeiter*innen des JSE arbeiten ressourcenorientiert mit den Jugendlichen und suchen gezielt nach geeigneten Unternehmen und passenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist es, Jugendliche, die nach Beendigung der Schule keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, in ein betriebliches Praktikum zu vermitteln. Hier können die Jugendlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die sie zu interessanten Bewerberinnen*Bewerbern machen. Somit steigen die Chancen, vom Praktikumsbetrieb in eine Ausbildung übernommen zu werden.

Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen

Ein weiteres Kernelement stellt die breitgefächerte Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen dar. Profitieren kann der JSE hier von seinem Bekanntheitsgrad und der dienstleistungsorientierten Zusammenarbeit mit örtlichen und regionalen Unternehmen. Zudem nutzt der JSE die gute Kooperation mit weiteren Netzwerkpartnern, wie z. B. die Schnittstelle zur Agentur für Arbeit, zur Industrie- und Handelskammer oder zur Kreishandwerkerschaft.

Veranstaltungen für Ausbildungssuchende

Neben der intensiven Beratung und Unterstützung von Jugendlichen führt der JSE eine Vielzahl von Veranstaltungen für Ausbildungssuchende durch. Ganzjährig finden Speed-Datings mit Ausbildungssuchenden und Unternehmen statt. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, sich beim JSE über den Ausbildungsbetrieb zu informieren und im Bewerbungsgespräch das Interesse der*des Arbeitgeberin*Arbeitgebers zu wecken. In dieses Format werden auch geflüchtete junge Menschen eingebunden. Ergänzend dazu werden Betriebsbesichtigungen angeboten, zu denen Jugendliche gezielt eingeladen werden.

Auch in diesem Jahr hat der JSE gemeinsam mit der Jugendberufsagentur aktiv die Job-Speed-Datings „Talk2Work“ unterstützt. Der JSE akquirierte dafür passende Arbeitgeberinnen*Arbeitgebern. Es fanden insgesamt drei Job-Speed-Datings mit dem Ziel der Integration in Arbeit statt, bei denen jungen Erwachsenen die Möglichkeit geboten wurde, in den direkten Austausch mit den Arbeitgeberinnen*Arbeitgebern zu treten. Potenzielle Bewerber*innen wurden im Vorfeld auf die anstehenden Gespräche vorbereitet. Über dieses Format konnten so mehrere Kundinnen*Kunden erfolgreich in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden.

Ein weiteres Angebot ist das Speed-Dating **„Auf in die Praxis! Einstieg in Gesundheitsberufe“**, das der JSE gemeinsam mit der Ärztekammer Nordrhein seit einigen Jahren erfolgreich durchführt.

Ausbildungssuchende (größtenteils mit Flucht- oder Migrationshintergrund) werden durch die Integrationsfachkräfte des JobService Essen gezielt auf die Veranstaltung vorbereitet.



In den Räumlichkeiten des JSE werden Veranstaltungen für Auszubildende veranstaltet, zum Beispiel Speed-Datings mit Ausbildungsbetrieben.

Foto: JobCenter Essen



Eine Informationsveranstaltung, durchgeführt von der Ärztekammer Nordrhein, erläutert den jungen Menschen das Berufsbild des "Medizinischen Fachangestellten m/w/d" sowie verwandte Berufe. In Einzelgesprächen mit Mitarbeiter*innen des JobService erhalten die Bewerber*innen Informationen zum Ablauf einer Einstiegsqualifizierung. Ein Coaching inklusive Überarbeitung der Bewerbungsunterlagen bereitet sie auf das konkrete Treffen mit den Arbeitgeberinnen*Arbeitgebern vor.

Das diesjährige Speed-Dating mit der Ärztekammer, mehreren Praxen und Krankenhäusern, fand im JSE statt und es konnten zwei Bewerber*innen direkt in eine Ausbildung und sieben weitere Bewerber*innen in Einstiegsqualifizierungen vermittelt werden.

Die intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen hat gezeigt, dass auch Bewerber*innen eingestellt werden, die nicht in allen Bereichen auf die Stelle passen, sofern die erforderlichen Sozialkompetenzen ausgeprägt sind. Ausbildungsplätze werden auch mit Jugendlichen besetzt, denen noch etwas fehlt, die aber motiviert, leistungsbereit und zuverlässig sind. Der JSE übernimmt in diesen Fällen auch die Abwicklung der **Arbeitgeberförderleistungen** bei einer Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme.

Vermittlung und Beratung von Akademiker*innen

Für die Kundengruppe der Akademiker*innen hat der JSE einen eigenen Bereich eingerichtet, da die normalen Vermittlungsprozesse bei Bewerberinnen*Bewerbern mit akademischem Hintergrund oft nicht zum Erfolg führen. In der Akademikerbetreuung des JobService Essen wurden in 2023 insgesamt 186 Kundinnen*Kunden betreut, wovon 56 erfolgreich in den akademischen Arbeitsmarkt vermittelt wurden.

Akademiker*innen mit ausländischen Abschlüssen werden ebenfalls betreut, sofern das Studium bereits in Deutschland anerkannt wurde und ausreichende Deutschkenntnisse vorliegen. Im Jahr 2023 waren unter den Akademiker*innen 40 Leistungsberechtigte mit einem ausländischen Studienabschluss (ca. 21,5 Prozent).

Meist bewirbt sich die Kundengruppe der Akademiker*innen selbständig und mit hoher Frequenz, erhält aber häufig Absagen, was einen hohen Frustrationslevel zur Folge hat. Die Integrationsfachkräfte des JSE sind daher bei dieser Kundengruppe vor allem Coaches. Gemeinsam mit den Kundinnen*Kunden werden zentrale Fragestellungen zur beruflichen Orientierung bearbeitet und Strategien für eine erfolgreiche Bewerbung entwickelt. Oft benötigen die Kundinnen*Kunden Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, da sie noch nicht wissen, auf welchen beruflichen Feldern sie ihre im Studium erworbenen Fähigkeiten einsetzen können. Gerade Absolventinnen*Absolventen aus den geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen wissen häufig nicht um ihre eigenen Talente und Fähigkeiten, sie profitieren daher besonders von diesem Beratungsangebot.

Der **Beratungsprozess** beginnt mit einer Bestandsaufnahme der fachlichen und persönlichen Ressourcen, z. B. Studienabschluss, Studienschwerpunkte und Praxis- bzw. Berufserfahrung. Daraus werden die Zielberufe entwickelt. Die*der Arbeitsuchende erhält dazu direkt Vermittlungsvorschläge. Ergänzt wird das Informationspaket auch um Hinweise zu branchenspezifischen Stellenbörsen und potenziellen Arbeitgeberinnen*Arbeitgebern.

Gemeinsam mit den Kundinnen*Kunden werden Strategien zur Jobsuche jenseits der klassischen schriftlichen Bewerbung entwickelt. Dazu zählen z. B. die Nutzung persönlicher Kontakte, der Besuch von Jobmessen, das Führen von Informationsgesprächen und der Aufbau von Kontakten über Karriere-Netzwerke oder auch andere soziale Medien. Die Berater*innen prüfen die Bewerbungsunterlagen, geben Tipps zu branchenspezifischen Anforderungen und entwickeln alternative Bewerbungsformate mit den Kundinnen*Kunden. Die Integrationsfachkräfte beraten auch zu Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung, z. B. dem Erwerb zusätzlicher Qualifikationen oder einer beruflichen Neuorientierung sowie über die mögliche finanzielle Unterstützung während der geplanten Maßnahmen.

Ebenso sind besondere Kontaktwege zu Unternehmen sinnvoll, um den Weg für Akademiker*innen in den Arbeitsmarkt zu ebnen. Die Integrationsfachkräfte des JSE verfügen daher über eigene Accounts beim Karrierenetzwerk XING, um Arbeitgeberkontakte zu knüpfen und den Service der Akademikerberatung bekannt zu machen.

Die eigenen Fähigkeiten und Talente erkennen und sie für den Bewerbungsprozess produktiv machen.

Die Akademikervermittlung des JSE ist auch **Bindeglied zu Institutionen, Universitäten, Verbänden und Vereinen**, sie gibt Hinweise zu Vorträgen und Orientierungsveranstaltungen und vermittelt die Kundinnen*Kunden in **spezielle Programme** wie z. B. Chance2Start von innogy, TeachFirst Deutschland, Lehrkräfte Plus an der Ruhr-Universität Bochum, Talentkolleg oder OnTop an der Universität Duisburg-Essen.

Absolventenmanagement

Die Ziele von qualifizierenden Maßnahmen sind die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integrationschancen von Kundinnen*Kunden auf dem Arbeitsmarkt. Alle Kundinnen*Kunden, die an Qualifizierungen und Umschulungen teilnehmen, werden bereits vor dem geplanten Ende der Qualifizierung über das Absolventenmanagement in die Betreuung des JSE übernommen. So können neue Aspekte und Fortschritte im Leistungsprofil der Kundinnen*Kunden direkt in den Vermittlungsprozess einbezogen und Unterstützungsmöglichkeiten zeitnah angeboten werden.

Ziel ist ein möglichst nahtloser Übergang aus der Qualifizierung in Arbeit. Hierzu arbeiten die Integrationsfachkräfte des JSE eng mit der Arbeitgeberberatung zusammen, um Synergieeffekte durch die bestehenden Netzwerke zu nutzen. Das Absolventenmanagement wird daher weiter zentral über den JSE gesteuert, um die Vermittlungschancen der frisch qualifizierten Kundinnen*Kunden zu verbessern, sie zu begleiten und eine schnelle Beschäftigungsaufnahme zu ermöglichen.

Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz knüpft an das zum 31.12.2018 ausgelaufene Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ an und beinhaltet viele Kernelemente des bis zum 31.12.2019 in der Stadt Essen umgesetzten Landesprogramms „Modellprojektes zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt“ (MILA). Dadurch bestehen weiterhin sehr gute Möglichkeiten, langzeitarbeitslosen Menschen in Essen eine Perspektive auf dem 1. Arbeitsmarkt zu bieten.

Um den langzeitarbeitslosen Menschen eine nachhaltige und sinnvolle Beschäftigungsperspektive zu eröffnen, fördert der Gesetzgeber diesen Personenkreis seit dem 01. Januar 2019 durch das Teilhabechancengesetz. Hierzu gehören die "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16e SGB II) und die "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II). Im Vordergrund steht bei dem Teilhabechancengesetz die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen. Diese soll durch eine wirksame Förderung, individuelle Beratung und intensive Betreuung erreicht werden.

Im Zeitraum 2019 bis 2023 sind insgesamt 1.675 Langzeitarbeitslose im Rahmen des Teilhabechancengesetzes vermittelt worden. Davon haben 1.420 Personen im Rahmen der "Teilhabe am Arbeitsmarkt" eine Beschäftigung aufgenommen und 255 langzeitarbeitslose Personen werden durch die "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" gefördert.

Die Arbeitgeber*innen in Essen nehmen diese Fördermöglichkeiten sehr gut an und es gibt eine Vielzahl gemeldeter Stellen aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern. Die Bandbreite reicht dabei von Tätigkeiten im Lager, in der Reinigung, in der persönlichen Betreuung/Assistenz, der Haustechnik, der Sicherheit bis hin zu Büro- und IT-Tätigkeiten, wobei es sich in der überwiegenden Zahl um unterstützende Tätigkeiten handelt.

Ein **begleitendes Coaching ist fester Bestandteil der Förderungen** und nimmt einen hohen Stellenwert bei dem Erfolg der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes ein. Ziel des Coachings ist es, die Nachhaltigkeit der Beschäftigung sicherzustellen und vorzeitige Abbrüche, die durch berufliche und private Schwierigkeiten im Umfeld auftreten können, zu verhindern. In Essen wird das Coaching über versierte Bildungsträger angeboten.

Die Kundinnen*Kunden des JobCenter Essen, die dieses Förderinstrument nutzen, bewerten es sehr positiv. Viele empfinden es als einen großen Gewinn und als eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität. Sie freuen sich darüber, wieder einer regulären und sinnvollen Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt nachgehen zu können.



Im Jahr 2024 soll an die guten Erfolge in der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes angeknüpft werden. Schwerpunkte werden dabei weiterhin die gezielte Förderung von Frauen, Alleinerziehenden, schwerbehinderten Menschen und Menschen mit Fluchthintergrund sowie der Übergang in ungeforderte Beschäftigungen sein.

Beispiel 1:

Frau B. ist alleinerziehend mit mehreren Kindern und daher darauf angewiesen, dass die Arbeitszeit nicht in den Nachmittagsbereich fällt, damit die Kinderbetreuung entsprechend sichergestellt werden kann. Frau B. konnte durch JSE.pro erfolgreich vermittelt werden und zunächst eine für ein Jahr geförderte Beschäftigung in der Produktion aufnehmen. Im Anschluss daran konnte Frau B. eine neue und ungeforderte Beschäftigung bei einem/einer weiteren Arbeitgeber*in und in einem anderen Bereich aufnehmen.

Mit der Einführung des Bürgergeldgesetzes zum 01.01.2023 wurde das Instrument nach §16i SGB II entfristet und dauerhaft etabliert.

Beispiel 2:

Frau Y. ist 2016 gemeinsam mit ihrer Familie nach Deutschland zugewandert. In ihrem Heimatland war Frau Y. Lehrerin und sie möchte auch in Deutschland mit Kindern arbeiten. JSE.pro kann Frau Y. zu einer geförderten Beschäftigung als Kita-Helferin verhelfen. Dort sammelt Frau Y. relevante Berufserfahrungen und kann schließlich bei einer/einem anderen Arbeitgeber*in ungefordert als Kita-Helferin angestellt werden.

Teilhabe am Arbeitsleben

Das kommunale JobCenter Essen setzt sich für die aktive und zielgerichtete Integration und Partizipation von Menschen mit (Schwer)Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen ein.



Foto: JobCenter Essen/P. Wieler

Behinderte und schwerbehinderte Menschen stehen vor großen Herausforderungen, um ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden. Dabei sind viele von ihnen gut qualifiziert und verfügen bereits über berufliche Erfahrung. Bei der Vermittlungsarbeit ist viel Fingerspitzengefühl gefragt und Überzeugungsarbeit zu leisten – sowohl bei den Betroffenen selbst als auch bei Arbeitgeberinnen*Arbeitgebern.

Im JSE wird diese wichtige Zielgruppe daher durch ein Team von sechs Mitarbeiter*innen in der Fachstelle Reha/SB eng begleitet. Diesen Service nehmen aktuell knapp 440 Menschen in Anspruch, um, entsprechend ihrer gesundheitlichen, körperlichen und psychischen Voraussetzungen, die passende Arbeitsstelle oder Qualifizierung zu finden.

Durch intensive Netzwerkarbeit kann schneller Unterstützung angeboten werden, um die gesundheitliche Situation zu stabilisieren bzw. zu verbessern oder für die Kundinnen* Kunden berufliche Möglichkeiten zu eröffnen. Das „Team Reha/SB“ arbeitet eng vernetzt mit den Reha-Kostenträgern (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft-Bahn-See) sowie weiteren Partnern, wie z. B. dem Landschaftsverband Rheinland, dem Inklusionsamt und den Integrationsfachdiensten. Das Portfolio vervollständigen die Kontakte zu Bildungsträgern, Berufsförderungswerken und Netzwerkpartnern.

Das „Team Reha“ unterstützt Menschen mit gesundheitlichen Problemen während der beruflichen Rehabilitation mit dem Ziel, wieder in das Arbeitsleben einzusteigen. Zum Einsatz kommen hauptsächlich Aus- und Weiterbildungsangebote, die neue berufliche Perspektiven ermöglichen.

Die Mitarbeitenden vom „Team SB“ wenden sich für ihre Kundinnen* Kunden an kleinere und mittelständische Unternehmen, bauen Barrieren ab und überzeugen immer wieder, dass sich die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen lohnt.

Die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für diese Kundengruppe werden genutzt, um eine Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Akquisition von Arbeitsstellen erfolgt dabei durch direkte Kontakte zu Arbeitgeberinnen* Arbeitgebern. Das JobCenter-Team unterstützt die Arbeitgeber*innen auf allen Ebenen, z. B. bei der Beantragung einer behindertengerechten Arbeitsplatzausstattung mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen. Es gibt verschiedene Fördermöglichkeiten, etwa den Eingliederungszuschuss und die Übernahme der Kosten für eine Probebeschäftigung.

In 2023 wurde der Bekanntheitsgrad des Reha/SB Teams erhöht und ein höherer Zulauf festgestellt. Besonders gefragt sind die Schulungen der JobCenter-Fachkräfte in den Standorten zu den Themen Rehabilitation und Schwerbehinderung. Flyer mit dem Leistungsangebot des JobCenter für „Menschen mit Behinderung im Beruf“ werden nachgefragt und informieren zum einem Kundinnen* Kunden und zum anderen Arbeitgeber*innen.

Durch die interdisziplinäre Kooperation und den Einsatz von spezialisierten Vermittlungsfachkräften im JSE konnte in 2023 die gute Integrationsquote der Kundengruppe Reha/SB gehalten werden.

Mehr über die Arbeit der Fachstelle Reha/SB erfahren Interessierte unter www.essen.de/jse

Bei der Vermittlungsbegleitung von Rehabilitandinnen*Rehabilitanden, behinderten und schwerbehinderten Kundinnen* Kunden suchen die Mitarbeitenden des Reha/SB-Teams immer wieder neue und individuelle Wege mit dem klaren Ziel: Wir beraten und bewegen – wir bringen Menschen in Arbeit!

Ausblick

Für das Jahr 2024 wird die Zusammenarbeit mit Arbeitgeberinnen*Arbeitgebern, Trägern und allen relevanten Partnern weiter ausgebaut. Intern soll die Fachkompetenz der Mitarbeitenden noch weiter entwickelt werden. Darüber hinaus setzt sich das Team dafür ein, dass sich die Angebotslage für sehbehinderte und blinde Menschen verbessert.

Essen.Pro.Teilhabe (EPT)

Mit der **Einrichtung eines Essen.Pro.Teilhabe (EPT)-Teams** wurde im JobService Essen eine neue Organisationsstruktur aufgebaut. Das Bundesprogramm wird über eine enge Verzahnung mit weiteren Projektpartnern wie dem Franz Sales Haus, dem Christlichen Jugenddorf Zehnthof, der Softdoor GmbH und der Universität Duisburg-Essen umgesetzt.

**Essen.
Pro.
Teilhabe**



Zur **Zielgruppe** für Essen.Pro.Teilhabe gehören:

- Kundinnen*Kunden mit (wahrgenommenen oder bereits diagnostizierten) mindestens sechs Monate andauernden gesundheitlichen Hemmnissen, die dem allgemeinen Arbeitsmarkt kurz- oder mittelfristig wieder zur Verfügung stehen wollen.
- Rehabilitandinnen*Rehabilitanden mit derzeit geringen Integrationschancen. Bei ihnen liegen in der Regel weitere Problemlagen vor, die eine Integration erschweren, jedoch mit entsprechender An- und Einbindung gelindert oder behoben werden können.

Ausgegangen wird von einer **Gesamtzahl von 275 Teilnehmenden** im Rahmen der Förderlaufzeit. Die Kundinnen*Kunden können innerhalb der Projektlaufzeit bis zu vier Jahre zuzüglich **einer** maximal halbjährigen Nachbetreuung am Projekt teilnehmen.

Umsetzung

Das **EPT-Team im JSE** berät Interessierte, stellt die Chancen des Programmes heraus und versucht, die Kundinnen*Kunden von einer Projektteilnahme zu überzeugen. Darüber hinaus steuern die Mitarbeiter*innen im EPT-Team den Projektprozess, beraten hinsichtlich Fördermöglichkeiten, Regelleistungen im SGB II und beruflicher Perspektiven, koordinieren die Projektmittel und die projektbezogenen Erfordernisse aller beteiligten Projektpartner sowie der Koordinierungsstelle „Fachstelle rehapro“ und der Programmevaluation des Bundes.

Bei einer Projektteilnahme beginnt der Prozess mit einer medizinisch-beruflichen Leistungsfeststellung (MBL). Diese Leistungsfeststellung wird zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt, um die Entwicklung der Teilnehmenden etwa neun Monate nach der ersten Leistungsfeststellung zu überprüfen und abzubilden. Mit der Durchführung, Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse der MBL wurde die **Softdoor GmbH** vom JobCenter Essen beauftragt. Hierdurch stehen im Projekt Arbeitsmediziner*innen, Psychologinnen*Psychologen und Sozialpädagoginnen*pädagogen für die MBL-Durchführung regelmäßig und zeitnah zur Verfügung.

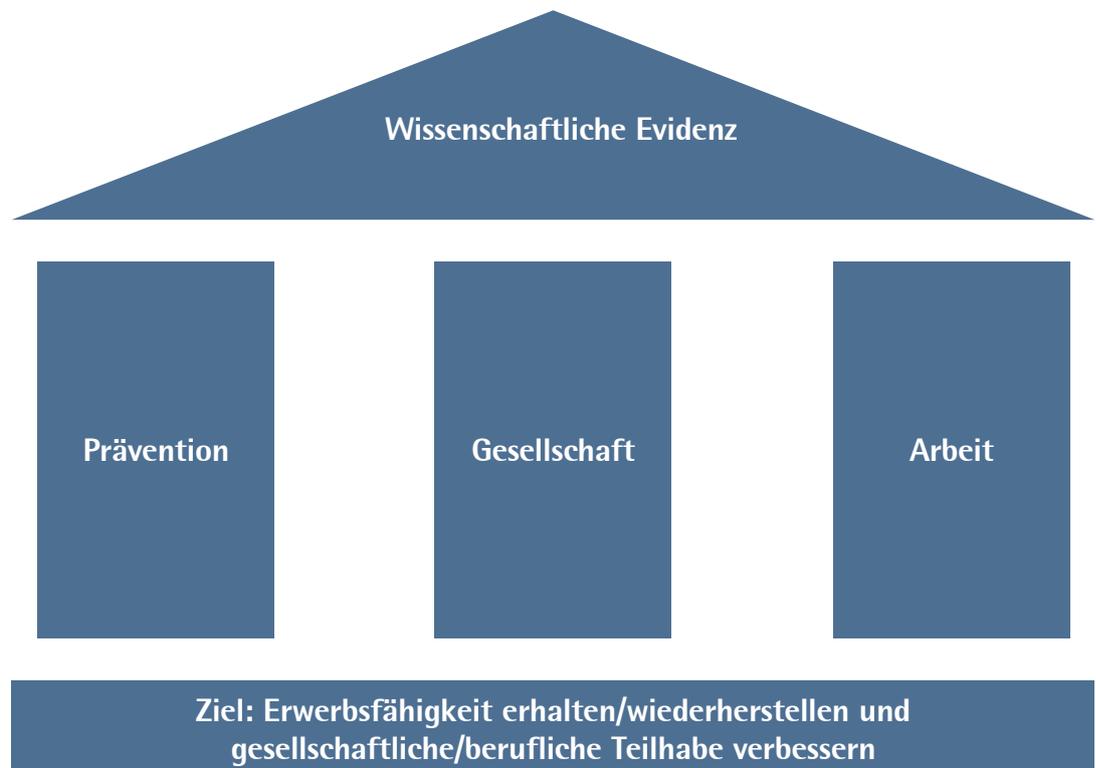
Das **Franz Sales Haus** übernimmt das individuelle Coaching der Teilnehmenden während des gesamten weiteren Prozesses, inklusive einer Nachbetreuung. Die einzelnen Projektschritte zur Erreichung der Projektziele orientieren sich jeweils an der individuellen Ausgangssituation der Teilnehmer*innen. Es können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. In diesem Zusammenhang können in Zusammenarbeit mit dem EPT-Team auch Arbeitgeber*innen beraten werden, wenn im Verlauf einer Beschäftigung neue Fragen auftreten. Vielfältige Workshop-Angebote, wie zum Beispiel Sport- und Ernährungskurse, Bewerbungstrainings, Kreativkurse aber auch Ausflüge und Besichtigungen stehen den Teilnehmenden zur freien Wahl zur Verfügung und nehmen - begleitend zur engen Zusammenarbeit mit den Integrationscoaches - einen wichtigen Platz ein. Wird im Rahmen des Coachings festgestellt, dass eine Berufsfelderkundung oder eine Arbeitserprobung notwendig sind, werden diese im **CJD „Christliches Jugenddorfwerk“ Zehnthof** durchgeführt. Die Berufsfelder, in denen die Berufsfelderkundung oder Arbeitserprobung durchgeführt werden sollen, werden gemeinsam abgestimmt.

Über **Fallkonferenzen**, an denen neben den Teilnehmer*innen zumindest auch Fachkräfte des EPT-Teams und des Franz Sales Hauses teilnehmen (unter Umständen auch Mitarbeiter*innen der Softdoor GmbH, des CJD Zehnthof und/oder der Universität Duisburg-Essen), werden erste Förderempfehlungen für die einzelnen Teilnehmer*innen abgestimmt (individueller Maßnahmenfahrplan). Hierzu werden von allen Partnern gemeinsam Unterstützungs-, Veränderungs- und Aktivierungsangebote geschaffen.

Alle drei Monate finden **weitere Fallkonferenzen** statt, durch die ein regelmäßiger Austausch zwischen dem EPT-Team, dem Coachingteam des Franz Sales Hauses und den Teilnehmenden sichergestellt wird. In diesen Fallkonferenzen werden die individuellen Ziele überprüft und gegebenenfalls weitere bedarfsorientierte Ziele festgelegt.

Grundsätzlich ist das **Programmziel** erreicht, wenn ein reguläres Förderinstrument in Betracht kommt, wie z. B. die erfolgreiche Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit, eine Qualifizierung oder die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis.

Die beiden langfristigen Ziele sind die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt und die Verbesserung der sozialen sowie beruflichen Teilhabe durch den Erhalt oder die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit. Auf dem Weg dahin stehen die gesundheitlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Bereiche der Teilnehmenden im Fokus der Zusammenarbeit.



Die **Evaluation** des Essener Programms wird von der Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, Institut für Berufs- und Weiterbildung, Fachgebiet Berufspädagogik/Berufsbildungsforschung, übernommen. Zu diesem Zweck werden – das Einverständnis der Teilnehmer*innen muss dazu jeweils schriftlich vorliegen – Prozessabläufe beobachtet, Teilnehmende befragt und gesammelte Daten wissenschaftlich ausgewertet. Das Ziel ist die Identifikation von Erfolgsfaktoren und Möglichkeiten zur Verstetigung wie auch das Verfügbarmachen für die allgemeine berufliche Integrationsarbeit.

Durch die Teilnahme am Projekt konnten bereits viele Teilnehmer*innen ihre berufliche Perspektive und Situation erheblich verbessern. Neben dem Erlangen von Schul- oder Studienabschlüssen oder der Aufnahme einer Berufsausbildung wurden Teilnehmer*innen erfolgreich in öffentlich geförderte oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen ohne weitere Förderung vermittelt.



Intensiver Austausch beim Vernetzungstreffen
des ersten und zweiten Förderaufrufs in Hannover
Foto: JobCenter Essen

Aktuell gewinnt die Auswertung der Erfolgsfaktoren zum planmäßigen Ende des Projekts am 30.06.2025 zunehmend an Bedeutung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die beauftragte Programmevaluation wollen über alle rehapro-Förderprojekte hinweg feststellen, welche Fördermaßnahmen effektiv sind. Das Ergebnis soll bei der strategischen Ausrichtung künftiger Arbeitsmarktinstrumente Berücksichtigung finden. Daher besteht ein intensiver Austausch innerhalb der Förderprojekte, aber auch mit dem BMAS und der Programmevaluation. Im Juni 2023 konnte dieser Austausch im Vernetzungstreffen des ersten und zweiten Förderaufrufs in Hannover intensiviert werden. Darüber hinaus werden auch für den Standort Essen von den Projektpartnern Fragen zur Verstärkung erfolgreicher Wirkmechanismen erarbeitet und geklärt. Die Ergebnisse werden frühzeitig kommuniziert, um dem JobCenter Essen erfolgversprechende Optionen so früh wie möglich verfügbar zu machen.



Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Die gebürtige Iranerin, Alina M., 42 Jahre alt, alleinstehend, bezieht seit zehn Jahren in Essen Leistungen zur Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Bis zu ihrer Flucht aus dem Iran arbeitet sie als studierte Informatikerin in verschiedenen gehobenen Positionen. Ihr iranischer Studienabschluss kann in Deutschland nicht anerkannt werden.

Nach dem Erwerb der deutschen Sprache schließt sie in Essen im Jahr 2018 ihre Umschulung zur Informatikerin erfolgreich ab; sie findet jedoch keine Anstellung. Ihr Versuch, das Abitur nachzuholen, bleibt leider erfolglos.

Im Juli 2021 wird sie nach eingehender Potenzialanalyse erstmals im beschäftigungsorientierten Fallmanagement (bFM) beraten. Es folgen mehrere intensive Einzelgespräche. Nach und nach öffnet sich Alina M., gewinnt wieder Selbstvertrauen und Perspektive.

Im beschäftigungsorientierten Fallmanagement wird Selbstvertrauen aufgebaut und eine berufliche Perspektive entwickelt.

Gemeinsam mit ihr werden passende Stellenangebote analysiert und durch eine gezielte

Fördermaßnahme ihre fachberuflichen Kenntnisse in der IT-Branche erweitert. Schon während des Maßnahmebesuchs beginnt Alina M. initiativ mit Bewerbungsaktivitäten bis nach Berlin. Kurz darauf nimmt sie im August 2022 bei einer Essener Firma eine Vollzeitbeschäftigung als Fachinformatikerin und Netzwerkadministratorin auf.

Das JobCenter Essen bietet neben der Arbeitsvermittlung für erwerbsfähige Leistungsbe-rechtigte die spezielle Dienstleistung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (bFM) an.

Ziel der bFM- Beratung ist die Überwindung und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit sowie die nachhaltige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Zugangsvoraussetzung für das bFM ist die positive Prognose einer mittel- bis langfristigen Integrationsfähigkeit (in der Regel innerhalb von 24 Monaten) in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt. Hiermit ist sowohl die Integration in Ausbildung/Arbeit als auch der Einstieg in eine Qualifizierung gemeint. Daneben sind Motivation und Veränderungsbereitschaft elementare Erfordernisse für die spezielle Förderberatung im bFM.

Die Fallmanager*innen arbeiten vorhandene Fähigkeiten und Talente der Kundinnen*Kunden heraus. Hierzu bedienen sie sich des Förderansatzes der Ressourcenorientierten Beratung (RoBa). Mit kleinschrittig beschriebenen und gemeinsam vereinbarten Handlungsschritten werden die Kundinnen*Kunden an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt herangeführt. Auch die Möglichkeit der Sozialen Teilhabe kann ein Ergebnis des Beratungsprozesses sein.

Im Zuge des Beratungsprozesses kristallisieren sich vermehrt Bildungsbedarfe heraus. Die Kundinnen*Kunden werden durch spezielle Beratungstechniken des bFM (die Beratungsfachkräfte im bFM sind auch nach dem methodischen Konzept des Case- und Care-Managements geschult) motiviert, sich dem Gedanken beruflicher Weiterbildung zu öffnen. Die Kundinnen*Kunden mit Weiterbildungspotenzial werden somit fundiert auf ihre angestrebte Erwerbstätigkeit vorbereitet. Der Nachhaltigkeitsgedanke für einen sicheren Einstieg in den Arbeitsmarkt ist hierbei sehr bedeutsam.

Im Bereich des bFM wird im Jahr 2024 als besonderer Aufgabenschwerpunkt die Qualifizierungsberatung implementiert. Auf dem Weg der Qualifizierungsberatung werden



notwendige sozialintegrative Handlungsbedarfe bei den Kundinnen*Kunden ebenfalls bearbeitet. Hierfür sind auch die kommunalen Eingliederungsleistungen des § 16a SGB II (siehe hierzu: Kommunale Eingliederungsleistungen, Seite 15) wichtige Instrumente. Das breite kommunale und regionale Hilfenetzwerk wird stetig erweitert. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit anderen städtischen Fachbereichen, wie z. B. dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Soziales und Wohnen, sehr bedeutsam und von Vorteil für die individuelle Beratungsarbeit.



In der ressourcenorientierten Beratung geht es darum, die vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen gewinnbringend für die weitere Entwicklung einzusetzen.

Foto: JobCenter Essen



Jugendberufsagentur Essen/JobCenter U25

Erfolgsmodell Schulbetreuung

Entwicklung der Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur Essen (JBA) ist im Jahr 2015 als gemeinsames Modellprojekt der Stadt Essen mit der Agentur für Arbeit Essen gestartet – zunächst als kleine zentrale Anlaufstelle für junge Menschen und im Rahmen einer gemeinsamen Schulbetreuung durch SGB II und SGB III an zwei Pilotschulen. Schüler*innen wurden dabei vor Ort gemeinsam durch die Agentur für Arbeit und das JobCenter informiert und beraten. Es zeigte sich schnell, dass eine Ausweitung der Schulbetreuung erforderlich war, da immer mehr Schulen in Essen die Beratung durch die JBA in der Schule einforderten.

Somit wurde die Vor-Ort-Präsenz der JBA zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 auf alle weiterführenden Schulen in Essen ausgeweitet. Ein Erfolgsmodell, wie sich zeigte: Insgesamt werden nun in Absprache mit dem Fachbereich Schule und der Schulaufsicht an 57 Schulen in Essen Schüler*innen von Mitarbeitenden des SGB II und SGB III betreut. Den Schulen stehen feste Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Die starke Präsenz an den Schulen führt zu einer erhöhten Kontaktdichte und es werden auch die Jugendlichen erreicht, die zuvor nicht den Weg in das JobCenter schafften. Schüler*innen individuell im Blick zu behalten – insbesondere diejenigen der Entlassjahrgänge – Problemlagen frühzeitig aufzudecken und zu beheben – das sind die Erfolgsfaktoren der Schulbetreuung.



WIR FÜR EUCH.

Ein Fallbeispiel

Hannah ist 16 Jahre alt und besucht die Förderschule, wo sie die mittlere Reife ablegen kann. Da es in der Vergangenheit Phasen ohne regelmäßigen Schulbesuch gab, erhält sie zusätzlich Unterstützung durch eine Flex-Kraft des Jugendamtes. Mit ihr wendet sie sich im Dezember 2022 im Rahmen der JBA-Schulsprechstunde an die Mitarbeiterin des JobCenter Essen. Hannah hat den Wunsch, ein zusätzliches zweiwöchiges Schülerbetriebspraktikum zu absolvieren. Der Beruf der Verwaltungsfachangestellten ist ihr Traumberuf, ihn möchte sie gerne erreichen. Sie gibt an, sich bereits auf Ausbildungsstellen in der öffentlichen Verwaltung beworben, jedoch Absagen erhalten zu haben. Mit einem Praktikum möchte sie den Beruf genauer kennenlernen. Außerdem möchte sie damit auch eine Referenz für weitere Bewerbungen erhalten.

Da in dem Schulabschnitt kein Praktikum mehr vorgesehen ist, möchte Hannah das Praktikum in den Osterferien absolvieren. Aufgrund des Zielberufs bietet sich die JBA selber als Einsatzort an. Hannah erweist sich als interessierte Praktikantin, die sorgfältig, konzentriert und schnell ihre Aufgaben erledigt. Es wird deutlich, dass sie für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten brennt.

Durch die Mitarbeitenden der JBA wird sie auf das Angebot der Einstiegsqualifizierung aufmerksam gemacht. Gemeinsam werden die Bewerbungsunterlagen vorbereitet und an einen potenziellen Arbeitgeber versandt. Hannah erreicht die mittlere Reife und bekommt auch die Zusage für die Einstiegsqualifizierung in der öffentlichen Verwaltung. Sie hat nun die Möglichkeit, den Arbeitgeber in einem Jahrespraktikum, das auch unter bestimmten Voraussetzungen als erstes Ausbildungsjahr zählt, zu überzeugen. Dabei wird sie weiter durch die JBA Essen begleitet.



Clearingstelle

Ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur ist die Clearingstelle. Sie ist zentral in den Räumlichkeiten der Essener Agentur für Arbeit eingerichtet. In der Clearingstelle arbeiten Mitarbeiter*innen aller drei Rechtskreise. Anliegen von Jugendlichen werden dort aufgenommen, geklärt oder unmittelbar an die richtige Ansprechperson weitergeleitet. Für alle Jugendlichen, die keinen*keine Ansprechpartner*in haben bzw. nicht wissen, wen sie ansprechen sollen, steht die Clearingstelle unabhängig vom Rechtskreis für eine Kontaktaufnahme und erste Abklärung von allen Anliegen den Jugendlichen zur Verfügung.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. November 2023 wurden in der JBA-Clearingstelle fast 1000 junge Menschen betreut, bei denen eine rechtskreisübergreifende Beratung und Betreuung angezeigt war. Die Anliegen sind dabei sehr unterschiedlich und häufig komplex; sie werden im Einzelfall rechtskreisübergreifend betrachtet. Häufige Themen sind Beratungen und Gespräche bzw. Entscheidungen zum Erstauszug, die Betreuung von Teilnehmenden im Projekt „Chance“ (Projekt für Schulvermeidende) und von Jugendlichen im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM). Darüber hinaus sind derzeit 260 junge Menschen über das JBA-Projektbüro „Get Contact“ angebunden, so dass hier direkt die notwendige Unterstützung erfolgen kann.

Infopoint der Clearingstelle

Der Infopoint gehört zur Clearingstelle und ist täglich während der regulären Öffnungszeiten erreichbar. In der Zeit vom 1. Januar bis 30. November 2023 erfolgten dort ca. 2100 Kontaktaufnahmen.

Der Infopoint ist durch Mitarbeitende der Agentur für Arbeit und des JobCenter Essen besetzt. Die Mitarbeitenden stellen sicher, dass ein persönlicher, telefonischer oder schriftlicher Kontakt möglich ist. Im Sinne eines One-Stop-Governments leiten die Mitarbeitenden des Infopoints die Anliegen an die entsprechenden Fachabteilungen oder JBA-Teams weiter, leisten Aufklärungsarbeit oder es erfolgt bei „einfachen“ Anliegen eine Verweisberatung. Sie geben auch Anträge aus und unterstützen bei der Antragsstellung.

Gemeinsames Agieren und regelmäßige rechtskreisübergreifende Absprachen ermöglichen die optimale Nutzung der Ressourcen der beteiligten Rechtskreise. Förderlücken und Problemlagen können schneller erkannt und gelöst werden. So gelingt es, zielgruppenorientierte Angebote zu schaffen und junge Menschen da abzuholen, wo sie stehen.

**Gut
angenommen:
Der Infopoint**



Foto: JobCenter Essen

Stärken der Jugendberufsagentur

Das Zusammenwirken der lokalen Agentur der Arbeit mit den städtischen Fachbereichen Jugendamt, JobCenter und Schule in der JBA wirkt sich positiv aus

- auf Beratungs- und Begleitprozesse,
- auf die Arbeit der Essener Bildungsträger und
- auf das Maßnahmeportfolio für die Jugendlichen im Übergang.

Dies gilt besonders für die Vielzahl der Jugendlichen, die starke Unterstützung benötigen, weil sie aufgrund von Multiproblemlagen noch nicht ausbildungsfähig sind.

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Essener JBA ist deshalb so erfolgreich, weil die Beteiligten Synergien und Fachkompetenzen nutzen können. Insbesondere die Tridemberatung in der Clearingstelle - zur Lösung von komplexen Problemlagen der Jugendlichen - gelingt, weil die Expertise aus dem SGB II, III und VIII dort zusammenkommt.

Aufsuchende Beratung und Netzwerkarbeit rücken in der Tätigkeit der JBA immer mehr in den Vordergrund. So wurden unter dem Label „JBA geht raus“ in den letzten Jahren ergänzend zur Schulbetreuung viele Angebote auf die Beine gestellt, um die jungen Menschen in Essen zu erreichen, z. B. über Quartiers- und Elternarbeit, interaktive Formate und eine stärkere Präsenz auf Ausbildungsmessen, in Jugendeinrichtungen, in Bürgerzentren, in Moscheevereinen und auf der Straße.

Über die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit werden Bedarfe an Beratung und Information in Jugend,- und Familienzentren eruiert, um dort Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stellen bzw. gezielte Sprechstunden anbieten zu können. Regelmäßige Sprechzeiten bei Bildungsträgern geben Teilnehmenden ebenfalls die Möglichkeit, außerhalb der „Behörde“ einen Kontakt zur JBA herzustellen und Anliegen zu klären.

Weiterentwicklung und Ausblick

Es ist wichtig, das umfassende Dienstleistungsangebot der JBA für alle Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Auch während der Ausbildung oder in einer Beschäftigung haben viele junge Erwachsene weiterhin einen Betreuungsbedarf. Im Fokus der Jugendberufsagentur Essen bleiben deshalb Themen wie der Aufbau von Social Media, die Ausweitung von Angeboten der aufsuchenden Arbeit unter dem Label „JBA geht raus“, der Ausbau der Elternarbeit oder der Umgang mit Schulvermeidung.

Bei der Entwicklung des Prozesses „Care-Leaving“ (Übergang aus der Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben) ist die JBA eine entscheidende Akteurin und bietet der Zielgruppe echte Chancen.

Homepage

Ein wichtiger Baustein der Arbeit der JBA ist die Frage: Wie erreichen wir die Jugendlichen? Die Antwort lautet: Heutzutage ist es unerlässlich, junge Menschen über Onlinekanäle anzusprechen. Die Gruppe der 14- bis 29-Jährigen nutzt mediales Internet laut einer Studie von ARD und ZDF um ein vielfaches länger als die nachfolgenden Altersgruppen.

Jugendliche müssen in der Lage sein, jederzeit und unabhängig von Beratungsterminen vor Ort Informationen einholen und Anfragen stellen zu können - auch, ohne einen direkten persönlichen Kontakt zur JBA zu haben. Eine gut gestaltete und auf die Zielgruppe abgestimmte Homepage ist daher wichtig. Sie soll einfach zu handhaben sein. Die JBA Essen arbeitet deshalb an einer Neuauflage ihrer Internetpräsenz www.jba-essen.de, mit Features wie z. B. einer Chatfunktion zu Mitarbeitenden der JBA.

„JBA geht raus“

Relaunch der
JBA-Homepage
in 2024:

www.jba-essen.de



Social Media

Neben der Homepage ist heutzutage auch ein Social Media-Kanal unabdingbar, um junge Menschen zu erreichen. Ohne Social Media kann die Zielgruppe nicht aktiv informiert werden. Plakate, Flyer, Aushänge werden oft nicht wahrgenommen. 69 Prozent der 14- bis 29-Jährigen nutzen täglich Social Media, um Informationen einzuholen und auf dem Laufenden zu bleiben.

Um auch hier mit der Zeit zu gehen, ist für das Jahr 2024 ein eigener Instagram-Kanal der JBA geplant. Die JBA will als verlässliche Partnerin auftreten, die die Expertise mitbringt, so dass die jungen Menschen darauf vertrauen können, dass sie gut beraten werden und ihnen bestmöglich geholfen wird. Die Tonalität auf „Insta“ soll an die jugendliche Sprache angelehnt werden. Auch das schafft Vertrauen und Nähe und steigert die Identifikation mit dem Kanal.

Der Inhalt soll die JBA bekannter machen und für die Zielgruppe relevant sein. Deshalb ist es wichtig, auf die Perspektive der Zielgruppe einzugehen, indem Themen aufgegriffen werden, die die jungen Menschen beschäftigen. Das können sowohl Veranstaltungen der JBA sein als auch Themen/Problemfelder, die auf die Jugendlichen zugeschnitten sind, etwa: Wie finden jungen Menschen heraus, was sie beruflich machen sollen, wenn sie noch überhaupt keine Ideen haben? Wie präsentiere ich mich im Vorstellungsgespräch? Welches Studium passt zu dem, was ich später machen will? – Diese Fragen können sowohl sachlich/informativ verarbeitet werden als auch humorvoll. Wichtig ist nur, dass man den Inhalt aus der Perspektive der jungen Menschen „denkt“.

Hierfür richtet die JBA ein eigenes Social Media Team ein, das die Belange aller Partner berücksichtigt.

Angebote der aufsuchenden Arbeit

Die JBA geht raus – in Form von Quartiersarbeit, Ausbildungsmessen, Schulbetreuung und vielen anderen Formaten – um jeden jungen Menschen dort abzuholen, wo er sich zurzeit befindet. Seit Jahren ist die JBA außerdem in den Sprechstunden der Träger regelmäßig präsent. Diese Sprechstunden sollen perspektivisch noch ausgebaut werden, sodass der Kontakt zum Jugendlichen nicht abreißt und die Anschlussplanung direkt vor Ort mit der Integrationsfachkraft erfolgt.

Zusätzlich wird ab 2024 die Maßnahme Easi.AP (Erreichen, aufbauen, sichern der Anschlussperspektive) nach den Maßstäben des § 16k SGB II ausgerichtet.

Ganzheitliche Betreuung im Sinne des § 16k SGB II bedeutet, dass an besonderen, individuellen Problemlagen gearbeitet wird, die sich auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirken. Das Format nimmt die Person und ihre jeweilige Lebenssituation in den Blick und betrachtet nicht nur arbeitsmarktrelevante Inhalte, sondern auch soziale und strukturelle Aspekte. Zugleich sollen die Potenziale des jungen Menschen wahrgenommen und individuelle Förderlücken geschlossen werden. Die Teilnahme an der ganzheitlichen Betreuung ist freiwillig. Die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses steht im Vordergrund. Exemplarisch folgen ausgewählte Beispiele:

Easi.AP

Hierfür hat die Jugendberufshilfe am Palmbuschweg u. a. Workshops wie Easi-Appetit, Easi-machbar und Easi-Garden eingerichtet, um junge Menschen zum einen an den beruflichen Einstieg heranzuführen und zum anderen auch ganz praktisch in alltäglichen Lebenslagen zu unterstützen. Die Integrationsfachkräfte der JBA sind regelmäßig vor Ort, um in lockerer Atmosphäre und vertrauter Umgebung erste Kontakte zu den jungen Menschen zu knüpfen.

Insgesamt soll ein individueller, tragfähiger beruflicher Einstieg erarbeitet werden, der auch die jeweilige soziale Integration auf Dauer günstig beeinflusst und Marginalisierungstendenzen entgegenwirkt.

Die JBA geht raus

Rückenwind

Eine nicht unbedeutende Gruppe junger Menschen rutscht durch alle sozialen Netze. Sie befinden sich in schwierigen Lebenssituationen und weisen multiple Problemlagen auf.

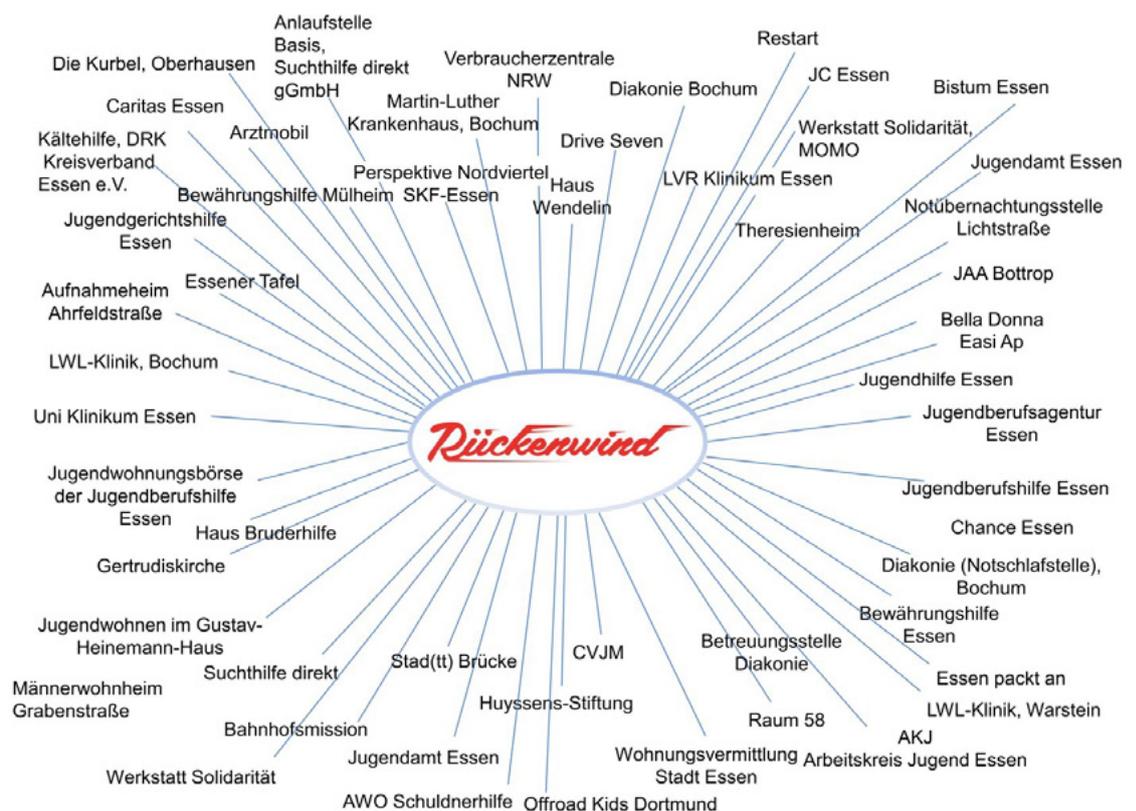
Das Modellprojekt „Rückenwind“ richtet sich genau an diese jungen Menschen unter 25 Jahren, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind, die sich weder in Erwerbsarbeit oder Bildungseinrichtungen befinden noch öffentliche Transferleistungen beziehen und die in der Regel wohnungslos sind.

Rückenwind bietet diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen. Das Projekt gibt den jungen Menschen eine Möglichkeit, bestehende Schwierigkeiten zu überwinden und (wieder) an der Gesellschaft, dem Bildungssystem und der Arbeitswelt teil zu haben. Dabei soll das Erleben der eigenen Selbstwirksamkeit helfen, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und umzusetzen. Die Kombinationen von verschiedenen methodischen Ansätzen stehen im Vordergrund der täglichen Arbeit. Die Rückenwind-Räumlichkeiten befinden sich zentral in der Essener Innenstadt. Dort haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Wäsche zu waschen, zu duschen, mit Unterstützung zu kochen, Korrespondenzen zu erledigen und sich aufzuhalten.

Die Streetworker von Rückenwind suchen die Jugendlichen auch direkt in ihren Sozialräumen auf. Die Jugendlichen werden immer wieder angesprochen, um Vertrauen aufzubauen und Unterstützung anzubieten. Unter dem Motto „Rückenwind unterwegs“ suchen die Streetworker mit einem Kleintransporter zu festen Terminen „Hotspots“ in Essen auf (Beispiel Hauptbahnhof Essen). Das Mobil bietet die Möglichkeit für vertrauensvolle Gespräche in einem geschützten Raum.

Rückenwind unterstützt z. B. bei

- Leistungsanträgen, Amtsgängen
- der Wohnungssuche,
- Suchtproblemen, Arztbesuchen, Therapieanbindung
- Gängen zu Beratungsstellen, z. B. bei Schulden





Get Contact Projektbüro

Mit den Kernzielen „Partizipation – Selbstwirksamkeit – Orientierung“ ist das Projektbüro „Get contact“ eine sehr gute Ergänzung der Jugendberufsagentur. Das niederschwellige und barrierefreie Angebot der Clearingstelle ist ein Angebot im Sinne des §13 Abs.2 SGB VIII „Aufsuchende, mobile und offene Jugendsozialarbeit“ und ermöglicht die gesellschaftliche Integration von jungen Menschen.

Hier können junge Menschen ihre eigenen Ideen und Projekte umsetzen und ihre Stärken (wieder-)entdecken. Sie werden aktiviert und kommen mit anderen Menschen in Kontakt. Flankierend dazu erfolgt die strukturelle Einbindung von Fachpersonal aller Rechtskreise in Form von persönlicher Präsenz und Sprechstunden.

Die Menge an Beratung und Einsatzorten soll auch zukünftig erhalten bleiben. Notwendig bleibt auch eine kurzfristige, flexible Maßnahmeplanung, um auf Bedarfslagen der Jugendlichen, vor allem im Bereich der niedrighschwelligigen Angebote, reagieren zu können.

In den Arbeitsstrukturen von Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) findet seit Jahren eine abgestimmte Bedarfsanalyse und Angebotsplanung statt. Dies wird auch weiterhin der gemeinsame Rahmen sein, in dem die Jugendberufsagentur sich rechtskreisübergreifend bewegt.

Weiterentwicklung im Projekt Chance

Von Seiten des Jugendamtes gibt es eine klare Weiterentwicklungsperspektive des § 13 SGB VIII im Kontext der JBA. Neben dem bereits oben beschriebenen Projektbüro Get Contact ist insbesondere der Aufbau weiterer Maßnahmeangebote von Bedeutung. Das „Projekt Chance“ wird im Januar 2024 im Rahmen des § 13 SGB VIII fortgeführt. Ein Zugang der Teilnehmenden erfolgt dann sowohl über die JBA als auch über den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes.

Perspektivisch erhalten Familien, die vom „Allgemeinen Sozialdienst“ Beratung und Unterstützung erhalten, ein verbindliches Beratungsangebot der JBA. Dieses erfolgt regelhaft im Rahmen laufender erzieherischer Hilfen gem. SGB VIII aber auch in anderen Beratungskontexten.

Ab 2024 werden junge Erwachsene, die erstmalig beim Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes um Hilfe und Unterstützung anfragen, mit ihren Anliegen an die JBA übergeleitet. Dort wird im Rahmen der Clearingstelle geprüft, ob Maßnahmen gem. § 13 SGB VIII als Hilfe und Unterstützung in Frage kommen. Hierzu gehören dann perspektivisch auch Angebote gem. §13 SGB VIII, Abs.3 „Sozialpädagogisches Jugendwohnen“.

Diese Veränderungen der Arbeitsweisen des Allgemeinen Sozialen Dienstes stellen einen Paradigmenwechsel in der Fallarbeit dar und führen zu einer höheren Passgenauigkeit von Hilfen, die im Jugendamt installiert werden.

Quartiersarbeit „JBA geht raus“

Unter dem Label „JBA geht raus“ stellt die Quartiersarbeit einen wichtigen Baustein dar, um junge Menschen in Essen zu erreichen. Erklärtes Ziel der JBA ist es, die Angebote an verschiedenen Orten anzubieten, um auch die Jugendlichen zu erreichen, die sowohl in der Schule als auch in den Beratungszentren eher nicht (mehr) anzutreffen sind.

Die Formate ermöglichen eine gezielte Beratung in den Stadtteilen. Auch diese Herangehensweise wird weiter ausgebaut, um Zugang zu bisher schwer erreichbaren Jugendlichen zu finden und deren Vertrauen für eine weitere Zusammenarbeit zu gewinnen.

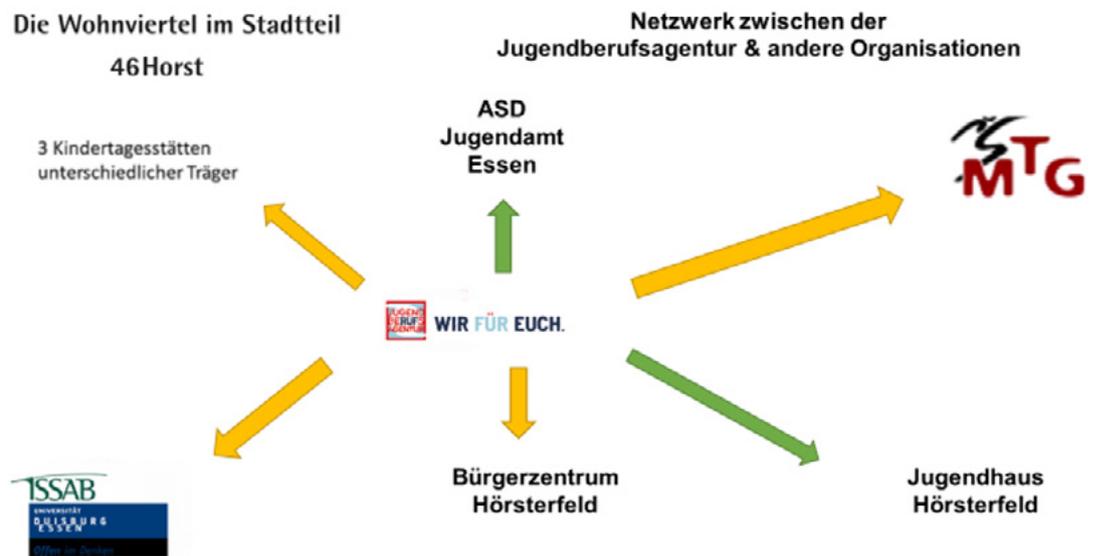
Alle Bürgerzentren der Stadt Essen wurden bereits kontaktiert und die Angebote der JBA vorgestellt. Neben Teilnahmen an den Stadtteilkonferenzen/Sozialraumkonferenzen finden auch regelmäßige Sprechstunden statt. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf Einrichtungen, in denen junge Menschen anzutreffen sind, wie z. B. Jugendtreffs und Jugendzentren. Hier nimmt die JBA an Veranstaltungen teil, z. B. an Sommerfesten, und etabliert sich

**Ein Büro und
Treffpunkt:**

Get Contact

somit als wichtiger Partner für die Stadtteile bei der Beratung junger Menschen und ihrer beruflichen Zukunft. Jugend- und Familienzentren wurden von der JBA gebeten, ihre Bedarfe zu melden, damit auch hier gezielte und regelmäßige Beratungen angeboten werden können. Wird dabei festgestellt, dass die Zielgruppe oder der Beratungsbedarf kein Anliegen der JBA ist, wird die richtige Einrichtung als Ansprechpartner ermittelt, was durch die rechtskreisübergreifende Arbeit auch gut gelingt.

Das folgende Schaubild zeigt die erarbeitete Netzwerkarbeit am Beispiel Essen-Horst (Hörsterfeld):



Die Grafik zeigt, dass die Quartiersarbeit sehr vielfältig sein kann und sich entwickeln muss. Die Fachkräfte, die in diesem Stadtteil versuchen, mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, berichten dass es ganz wichtig ist, Vertrauen aufzubauen und sehr verbindlich zu arbeiten. Außerdem muss man offen für die Probleme der Jugendlichen sein und deren Belange nicht mit „ich bin dafür nicht zuständig“ kommentieren. Lösungen müssen häufig in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gefunden werden. Sehen die Jugendlichen die Vermittlungsfachkräfte vor Ort als verbindliche Partner, fällt es ihnen leichter, Unterstützungsangebote anzunehmen.

Klassische Arbeit auf der Straße

Auch klassische Arbeit auf der Straße findet in Zusammenarbeit mit der JBA statt. Ein Pilotprojekt, das sehr gut angelaufen ist, war eine Aktion zusammen mit „Mobilitea“. Hier findet Berufsorientierung und Beratung direkt vor der Haustür auf der Straße statt. Bei einer Tasse Tee ins Gespräch zu kommen und sich beraten zu lassen, bringt die JBA den Bürgerinnen*Bürgern näher.

Elternarbeit vor Ort/Zusammenarbeit mit Moschee-Vereinen

Für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit jungen Menschen spielt oft das Einbeziehen und Informieren der Eltern eine bedeutsame Rolle. Kinder lernen von ihren Eltern und werden durch ihre Umgebung und ihr Zuhause beeinflusst.

Deshalb ist es für die Arbeit der JBA wichtig, auch Eltern z. B. über das Schulsystem, den Ausbildungsmarkt/Arbeitsmarkt und die Anforderungen der Unternehmen zu informieren.

Neben digitalen Elternabenden, bei denen die Eltern Informationen erhalten, wie sie ihre Kinder bei der Studien- oder Berufswahl unterstützen können, finden auch Veranstaltungen in Präsenz statt.

Insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund haben oft nicht den Einblick in das deutsche Schul- und Ausbildungssystem und benötigen zur Unterstützung ihrer Kinder Informationen und Ansprechpartner*innen.



Hier steigt die JBA ein und gibt Einblicke in folgende Themen:

- Vorstellung der JBA und deren Netzwerkpartner*innen
- Vorstellung des Dienstleistungsangebots der Berufsberatung
- Wege der Orientierung
- Ausbildung im Allgemeinen
- Ausbildung oder weiterer Schulbesuch?
- Schulabschlüsse in Deutschland
- Duales Studium
- Studium
- Studienfinanzierung
- Berufliche Überbrückungsmöglichkeiten

In diesem Zusammenhang treten auch Kulturvereine und Moscheen an die JBA heran, um in ihren Kreisen und Räumlichkeiten Eltern und Jugendliche beraten zu lassen und Schwellenängste abzubauen.

Die JBA soll nicht als „Behörde“ gesehen werden, sondern eine Unterstützerin und Ansprechpartnerin, an die sich Jugendliche und Eltern bei Fragen rund um das Thema „Schule und Ausbildung in Deutschland“ wenden können.

Ausbildungsmessen

2024 findet die Ausbildungsmesse der JBA „Zukunft – Was geht?“ zum dritten Mal statt. Während 2022 die Messe in der Innenstadt stattgefunden hat und dort bereits großen Anklang gefunden hat, wurde sie 2023 auf der Zeche Zollverein durchgeführt. Diese Lokation fand bei Ausbildungsbetrieben und auch Jugendlichen großen Anklang. Insgesamt präsentierten über 50 Arbeitgeber*innen ihre Betriebe und haben durch Gespräche und Vorstellungen der Ausbildungsberufe und Branchen Schüler*innen informiert und für die Berufe gewinnen können. Ziel der Ausbildungsmesse ist die Orientierung der Schüler*innen, damit sie die breite Vielfalt der Berufswelt kennenlernen, sich besser entscheiden können bzw. wissen, welchen Abschluss sie anstreben müssen, um den Wunschberuf erlernen zu können.

Auch 2024 wird die Ausbildungsmesse wieder auf der Zeche Zollverein stattfinden. Viele Arbeitgeber*innen konnten schon dafür gewonnen werden, sich an der Messe zu beteiligen.

Die JBA organisiert und begleitet die Messe und ist jederzeit Ansprechpartnerin. An einem eigenen Stand der JBA werden zudem Beratungen angeboten und Anliegen der Jugendlichen aufgenommen.

Road to Future

In anderen Städten als „lange Nacht der Ausbildung“ bekannt, hat die JBA 2023 zum ersten Mal die „Road to Future“ ins Leben gerufen. An einem Nachmittag/Abend hatten Arbeitgeber*innen ihre Türen geöffnet und junge Menschen konnten sich vor Ort Ausbildungsberufe „live“ anschauen, sich ausprobieren und Fragen stellen. Die Fahrt zu den Unternehmen erfolgte mit Bussen, Mitarbeitende der JBA begleiteten die Jugendlichen auf der Tour und waren in den Betrieben Ansprechpartner*innen sowohl für die jungen Menschen als auch für die Arbeitgeber*innen. Eine Abschlussveranstaltung im Rathaus Essen rundete die Sache ab.

Die Road to Future war insgesamt ein Erfolg und sehr hilfreich, um jungen Menschen einen Einblick in verschiedene Ausbildungsberufe zu geben.

Für das Jahr 2024 ist eine Wiederholung geplant, die Vorbereitungen laufen bereits.

"Zukunft – Was geht?"

**Mobile
Ausbildungs-
beratung**

Tag der offenen Tür U25

Viele Jugendliche sehen keinen Sinn mehr darin, sich um ihre berufliche Zukunft zu kümmern. Die Corona-Pandemie hat diese Einstellung noch verstärkt. Die Jugendlichen lehnen die Hilfsangebote des JobCenter ab. Es müssen daher neue Veranstaltungsformate ausprobiert und etabliert werden, um diese Jugendlichen in ihrer individuellen persönlichen Lage zu erreichen.

Die U25-Teams des JobCenter Essen planen daher für März 2024 einen Tag der offenen Tür. Informationen und Tipps rund um den Ausbildungsmarkt und die Jobsuche stehen auf dem Programm.

Grundsätzlich steht den Jugendlichen in Essen ein breites Unterstützungsangebot beim Übergang von der Schule in den Beruf, beim Nachholen eines Schulabschlusses oder der Erstellung von Bewerbungsunterlagen zur Verfügung. Die Bildungsträgerlandschaft unterstützt junge Erwachsene bei der Erkundung verschiedener Berufe und vieles mehr.

Ziel beim Tag der offenen Tür ist es, den Jugendlichen die verschiedenen Unterstützungsangebote im Standort in einer offenen Atmosphäre zu präsentieren und anzubieten. Dadurch bekommt die JBA nochmals ein anderes Erscheinungsbild und bestehende Vorbehalte gegenüber dem JobCenter können abgebaut werden. Ferner stehen die Vermittlungsfachkräfte den Jugendlichen direkt und unmittelbar mit Rat und Tat zur Seite.

Werde ich den Schulabschluss bald in der Tasche haben? Und falls nicht, kann ich ihn später trotzdem erwerben? Ich weiß nicht, welche Ausbildung zu mir passt oder habe Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden. Wie erstelle ich gute Bewerbungsunterlagen? Wer kann mir helfen? Für diese und ähnliche Fragen gibt es beim Tag der offenen Tür im JobCenter Essen U25 Antworten und Unterstützungsangebote.



Foto: JobCenter Essen

Ausgewählte Arbeitgeberveranstaltungen

Um eine passgenaue Besetzung von vakanten Ausbildungs- und Arbeitsstellen zu gewährleisten, sollen Arbeitgeber*innen und Jugendliche im Rahmen von kleinen Veranstaltungen in der JBA zusammengebracht werden. Das Format „Talk2Work“ hat sich in diesem Zusammenhang etabliert, es soll auch im kommenden Jahr fortgeführt werden: Dabei präsentieren sich ca. einmal monatlich drei bis vier Arbeitgeber*innen in der JBA und stellen im Rahmen von Einzelgesprächen mit den Jugendlichen ihre aktuellen Stellenangebote vor.



Darüber hinaus werden im Bereich der Ausbildung weiterhin kleine berufsfeldbezogene Speed-Datings stattfinden. Auch hier werden die jungen Menschen professionell auf die Gespräche mit den Arbeitgebenden vorbereitet, um ein optimales Matching zu initiieren.

Der Fachkräftemangel im Bereich der medizinischen Berufe ist weiterhin ein großes Thema, so dass die Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Nordrhein forciert wird: Essener Ärzte*Ärztinnen geben jungen Menschen die Chance, sich im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung für eine mögliche Ausbildung im medizinischen Bereich zu bewähren. Auch hier findet das Matching im Rahmen eine Speed-Datings statt, auf das die Jugendlichen ausgiebig vorbereitet werden.

Erprobte Kooperation mit der Ärztekammer Nordrhein ermöglicht den Einstieg in Gesundheitsberufe



Ein Thema bei „Talk2Work“: die Chancen in der Arbeitnehmerüberlassung: Die Firma Office People brachte ihr JobMobil zum JBA-Standort „Fernmeldeamt“.
Foto: JobCenter Essen

Support 25

Aufgrund der immer größer werdenden Belastungen bei jungen Menschen durch psychische Erkrankungen kommt der psychologischen Beratung/Begleitung im Umgang mit Jugendlichen eine wichtige Rolle zu. Angedockt an die Räumlichkeiten der JBA, stehen Psychologen*Psychologinnen von Support 25 (LVR-Klinikum Essen) jederzeit zur Unterstützung zur Verfügung, um schnell und unkompliziert Hilfen anbieten zu können. Diesem „Support 25-Team“ können sich Jugendliche anvertrauen und sie erhalten bei Bedarf eine Diagnose zu ihren möglichen psychischen Auffälligkeiten. Die Vermittlungsfachkräfte beraten sich anschließend mit dem Support 25-Team, um jedem Jugendlichen eine adäquate Anschlussperspektive eröffnen zu können.

Um die Beratungsfachkräfte für mögliche psychologische Auffälligkeiten zu sensibilisieren, bietet das Support 25-Team regelmäßige interne Fortbildungen zu diversen Störungsbildern an (z. B. Autismus, Depressionen etc.).

IndiGO

Die Maßnahme „Individuelles Gesundheits- und Orientierungsangebot – IndiGO“ wird seit dem 01.03.2022 durch den Träger „Jugendberufshilfe Essen“ angeboten. Das modulare Angebot bündelt die bisherigen Erfahrungen aus der Maßnahmenarbeit mit psychisch belasteten und beeinträchtigten Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren und organisiert sie neu. Als Kooperationspartner ist das LVR-Klinikum Essen beteiligt.

Mit dieser Angebotsform soll ermöglicht werden, die bestehenden Bedarfe der Teilnehmer*innen individuell und zeitnah zu decken. Gleichzeitig soll der Erkenntnis aus den bisherigen Maßnahmen Rechnung getragen werden, dass psychisch beeinträchtigte Jugendliche für ihre Entwicklung und Förderung einen „sicheren Ort“ benötigen. Die Maßnahme IndiGO will Jugendliche damit bei der Entwicklung einer individuellen, gesicherten Anschlussperspektive unterstützen.

Dabei stehen neben der gesundheitlichen Stabilisierung sowohl die berufliche als auch die soziale Integration im Mittelpunkt. Ob diese Ziele kurz-, mittel- oder erst langfristig zu erreichen sind, hängt von den individuellen Möglichkeiten sowie der Intensität und Ausprägung der psychischen Störungen und den damit verbundenen Einschränkungen ab.

Unabhängig davon, wie die individuelle Anschlussperspektive aussehen kann, sind jedoch die Stärkung und Stabilisierung der Motivation, des Durchhaltevermögens und des Selbstvertrauens sowie die Förderung einer realistischen Selbstwahrnehmung Querschnittsziele, die für alle teilnehmenden Jugendlichen gelten. Ebenso lernen die Teilnehmer ihr „Störungsbild“

besser kennen und erlernen einen Umgang damit. Das hilft ihnen dabei, eine berufliche Ausbildungs- oder Anschlussperspektive zu entwickeln.

Wesentliche Elemente sind ein personenbezogenes Casemanagement, arbeitsbezogene Praxisbereiche (IndiGo Work) und individuelle modulare Lern- und Gruppenangebote in Projekt- und Workshopform (IndiGO-Balance, IndiGO-Sporty, IndiGO-Clever).

Insgesamt stehen 60 Plätze zur Verfügung, wobei die Teilnehmer*innen je nach Projektphase mindestens 20 bis 32,5 Wochenstunden an der Maßnahme teilnehmen. Als Teilnahmedauer sind grundsätzlich neun Monate vorgesehen. Im Bedarfsfall kann in Absprache zwischen den beteiligten Fachkräften des JobCenter Essen, dem LVR und der Jugendberufshilfe Essen eine Verlängerung um drei Monate erfolgen.



Ein guter Plan (EgP)

Das Projekt richtet sich speziell an die Gruppe der Erziehenden und kommt den Bedarfen

- einer individuellen und flexiblen zeitlichen Gestaltung,
- einer Organisation und Unterstützung der Kinderbetreuung,
- einer zielgruppenspezifischen Themenauswahl

nach. Die individuellen Lebensumstände der Teilnehmenden werden sowohl bei der zeitlichen Planung als auch bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Projektes berücksichtigt. Ziel ist es, die Teilnehmenden durch die Annäherung an und den (Wieder-)Eintritt in den Arbeitsmarkt zu befähigen, sich und dem Kind/den Kindern ein selbstbestimmtes Leben aufgrund einer finanziellen Unabhängigkeit zu ermöglichen. Somit stehen die Erarbeitung einer realistischen und erreichbaren beruflichen Perspektive sowie die Erhöhung der arbeitsmarktlichen Passung, als oberste Stelle bei „Ein guter Plan“.



Ein Fallbeispiel

Frau H. ist im Frühjahr in das Projekt „EgP – Ein guter Plan“ eingemündet. Sie ist 24 Jahre alt und tritt als selbständige und selbstbewusste Frau auf. Ihre Tagesstruktur ist geregelt. Frau H. hat in Syrien einen Schulabschluss erworben, der in Deutschland als allgemeine Hochschulreife anerkannt wurde. Dieser Abschluss, gepaart mit ihren guten Deutschkenntnissen auf dem zertifizierten B2-Sprachniveau, bietet ihr eine gute Basis und die Möglichkeit, sich in ihren gewünschten Berufsfeldern zu bewerben. Sie interessiert sich schwerpunktmäßig für den Ausbildungsberuf der pharmazeutisch-technischen Angestellten, die praxisintegrierte Ausbildung als Erzieherin oder die Ausbildung zur medizinischen Fachangestellte. Ihre breiten Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere ihr Sprachvermögen auf muttersprachlichem Niveau in der arabischen und kurdischen Sprache, sind im Bewerbungsprozess ein großer Vorteil.

Frau H. betont im Rahmen des Projekts immerzu, dass sie eine Ausbildung beginnen möchte und zeigt dies auch, indem sie viele Bewerbungen erstellt und verschickt. Es folgen einige Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, auf die sie ebenfalls durch das EgP-Team, durch Tipps und Einübung von Vorstellungsgesprächen in Rollenspielen, vorbereitet wird. Allerdings schränkt der Umstand, dass Frau H. alleinerziehend ist und wenig Unterstützung von Seiten der Familie bekommt, die Arbeitsplatzsuche ein. Durch Motivationsarbeit muss von Zeit zu Zeit, gerade nach Erhalt von Absagen durch Ausbildungsbetriebe, ihr Durchhaltevermögen gestärkt werden. Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung werden Verlaufsgespräche geführt. Frau H. nimmt aktiv an diesen Gesprächen teil. Inzwischen konnte ein KiTa-Platz mit einem Stundenkontingent von 45 Stunden gefunden werden. Somit hat Frau H. die Möglichkeit, ihren Sohn bis 17 Uhr betreuen zu lassen. In Ausnahmesituationen kann sie ihr Kind zum Projektstandort mitbringen: Während sie die Projektangebote in Anspruch nimmt, wird ihr Kind in der eigens dafür vorgesehenen EgP-Kinderbetreuung beaufsichtigt.

Frau H. hat ihr Ziel schließlich erreicht. Ab August hat sie einen Ausbildungsplatz als medizinische Fachangestellte in einer Praxis in Essen gefunden. Sie möchte die Ausbildung gerne verkürzen, wenn sie die Probezeit problemfrei übersteht und schulisch mithalten kann.

Coaching-Angebote

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass einige junge Erwachsene nicht (mehr) von Maßnahmen profitieren, die in Gruppen durchgeführt werden. Gerade bei der Ausbildungsplatzsuche sind die Bedarfe der Jugendlichen zu individuell, um auf diese in einem Gruppenverbund einzugehen.

Daher wurden mit „Coaching U25“ und „Coaching plus“ spezielle Angebote entwickelt, die im Rahmen eines Einzelcoachings durchgeführt werden. „Coaching U25“ richtet sich an marktnähere und „Coaching plus“ an marktfernere Jugendliche. Einbezogen werden Jugendliche, die eine Ausbildung oder eine Arbeitsstelle suchen. Ziel ist es, die teilnehmenden jungen Menschen mit einem individuellen Coaching auf ihrem Weg in Ausbildung oder Arbeit zu begleiten.

Ausgangspunkt ist ein individuelles Profiling, um die beruflichen Neigungen, Interessen und Wünsche zu ermitteln. Zusätzlich werden in einer gemeinsamen Bilanzierung die bisherigen individuellen Bewerbungsaktivitäten ausgewertet, um u. a. zu erörtern, wie es besser gelingen kann, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden.

Modellprojekt der Walter Blüchert Stiftung „was geht!“

Gemeinsam mit dem Fachbereich Schule, dem Jugendamt und der Bundesagentur für Arbeit beteiligt sich das JobCenter bereits im fünften Jahr an diesem Modellprojekt, das in den Berufskollegs in Essen umgesetzt wird.

Über zwei Jahre werden Schüler*innen der Berufsfachschulen bei ihrer Berufsfindung und der Umsetzung in den Ausbildungsmarkt begleitet. Dabei werden Instrumente wie Berufswahltests, Workshops, Mentoring, Exkursionen und Praktika eingesetzt.

Der Bedarf der Essener Berufskollegs an dem Projekt ist Jahr für Jahr stetig angewachsen.

Aktuell befinden sich über 200 Schüler*innen im Projekt und werden durch die Mentorinnen*Mentoren gestärkt und auf die Zeit nach dem Berufskolleg vorbereitet. Darüber hinaus werden die Schüler*innen durch die JBA begleitet und es können Kontakte zu Essener Betrieben hergestellt werden.

Innovative Ausbildungsbegleitung

Zur erfolgreichen Stabilisierung von Ausbildungen ist für 2024 eine innovative Ausbildungsbegleitung geplant. Sie soll über die reine Vermittlung von Fachwissen (Nachhilfe) hinausgehen und den Jugendlichen gesamtheitlich unterstützen.

Dabei soll eine Unterstützung/Begleitung bereits vor der Ausbildungsaufnahme beginnen und sich über die Probezeit, bis hin zum Abschluss erstrecken. Ein wesentlicher Fokus soll auf der Stabilisierung der persönlichen Rahmenbedingungen und psychosozialer Beratung liegen.

Neben dem Einsatz moderner Lernformate sollen auch Workshops zu verschiedensten Themen angeboten werden.

Förderspektrum U25

Arbeit

Ausbildung

BaE Erwerb eines anerkannten Ausbildungsabschlusses unter sozialpädagogischer Begleitung für lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte Jugendliche, deren Eingliederung ansonsten aussichtslos ist		Einstiegsqualifizierung Erleichterung des Einstiegs in eine Ausbildung oder Arbeit über ein Praktikum, Anrechnung auf die Dauer einer nachfolgenden Ausbildung kann erfolgen		Bewerbercenter/Future Start Erstellung von Bewerbungsunterlagen	Support 25 Unterstützung und Diagnostik bei psychosozialen Problemen durch den Kooperationspartner LVR (vor Ort im Standort)	Kommunale Leistungen/Psychosoziale Beratung INSEL, Schulberatung
Berufstarter (MAT) Förderung der Ausbildungsreife, Kennenlernen von Berufen Ziel: Integration in Ausbildung und Arbeit (Nachholen HSA 10)	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) Förderung der Ausbildungsreife, Kennenlernen von Berufen Ziel: Integration in Ausbildung und Arbeit (Nachholen HSA 9)	Coaching U25/Coaching plus (MAT) Ausbildung: Überprüfung der individuellen beruflichen Eignung für eine Ausbildung, Stärkung des pers. Auftretens, Auffrischung von schul. Kenntnissen. Arbeit: Heranführung an den Arbeitsmarkt, Motivationsstärkung				
MAG ("Praktikum") Heranführung an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt, Verringerung von Vermittlungshemmnissen, Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme	Ausbildungshelden/Joblinge (MAT) Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit über ein Praktikum im Firmennetzwerk	LebenBühneArbeit (MAT) Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit, wesentlicher Bestandteil ist ein Theaterprojekt				
TEP/Ein guter Plan für Erziehende (MAT) Ausbildungsplatzsuchende Menschen mit familiären Betreuungsaufgaben ohne Berufsabschluss mit erforderlichem Schulabschluss, Vorbereitung auf TZ-Ausbildung bzw. Vermittlung in Arbeit		Produktionsjahr U19/Ü19 (MAT) sinnstiftende produktionsorientierte Tätigkeiten, Durchführung in betriebsähnlicher Struktur, Initiierung von Lernprozessen, für Jugendliche am Übergang Schule - Beruf mit Hemmnissen aber erkennbarer Leistungsbereitschaft (Nachholen HSA 9/HSA 10). Die Teilnahme erfüllt die Berufsschulpflicht				
Joborientierung (AGH) Aktivierung und berufliche Eingliederung von auffälligen Jugendlichen, Motivationssteigerung, Tagesstruktur, inklusive soz.päd. Betreuung	Gemeinwohlarbeit GWA U25 (AGH) Tätigkeit in gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten, die eine Heranführung an die Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erlauben, Tagesstruktur entwickeln, Motivation	Jugendwerkstatt für Mädchen/für Jungen (MAT) Die Jugendwerkstätten richten sich bewusst an Jugendliche von 16 bis 21 Jahre, mit und ohne Migrationshintergrund, die die Vollschulzeitpflicht erfüllt haben und in einem erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind, weil sie sozial benachteiligt und/oder sozial beeinträchtigt sind.				
Individuelles Gesundheits- und Orientierungsangebot – IndiGO (MAT) modular aufgebautes Angebot für Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen, Erarbeitung einer individuellen und gesicherten beruflichen und sozialen Anschlussperspektive, Kooperation mit Support25/LVR						
EasiAP "Nichterreichte", "Verweigerer" sollen durch aufsuchende Sozialarbeit an das Regelsystem angebunden werden (aufsuchen, erreichen, erarbeiten der nächsten Schritte, Sicherung der Anschlussperspektive)		Projekt Chance Integration von schulabsentem ("schulvermeidend") jungen Menschen in den Prozess Übergang Schule zu Beruf und die Unterstützung der Familien				
Rückenwind Projekt gefördert nach §16h SGB II. Zielgruppe: schwer erreichbare, auf der Straße lebende „entkoppelte“ Jugendliche, die in keinerlei Leistungsbezug stehen, aber dem Grunde nach leistungsberechtigt wären. Zielsetzung ist die Etablierung eines niederschwelligen und langfristigen Hilfsangebot, um die Jugendlichen wieder ins System zurück zu führen, eine positive Zukunftsperspektive zu entwickeln und eine langfristige Bereitschaft für Schule, Ausbildung, Qualifizierung und/oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln.						
Sprachförderung BAMF-Integrationskurs, ESF berufsbezogener Sprachkurs						



Erziehende/Berufsrückkehrende/Frauen

Ein Fallbeispiel

Frau K. ist 36 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder im Alter von 15 und 16 Jahren. Sie wurde in Belarus geboren, ist im Jahr 2020 nach Deutschland eingereist und lebt seit September 2020 in Essen.

Im Heimatland hat sie ein Studium der Germanistik abgeschlossen und vier Jahre als Deutschlehrerin gearbeitet. Im Anerkennungsverfahren hat sie für ihren Abschluss eine Gleichwertigkeitsbescheinigung erhalten. Somit entspricht ihr Abschluss aus Belarus einem deutschen Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene. Nach der Einreise in Deutschland hat Frau K. zunächst einen Integrationssprachkurs und anschließend einen Berufssprachkurs besucht. Die Sprachförderung hat sie mit dem Zertifikat „C1“ abgeschlossen.

Inzwischen nimmt sie am Frauenkompetenzzentrum teil, einem speziellen Angebot für Frauen mit und ohne Kinder. Bestandteil dieses Angebots ist ein 7-wöchiges Praktikum, für das sich die Teilnehmenden eigenständig bewerben müssen. Frau K. bewirbt sich bei verschiedenen Sprachkursträgern. Sie wird zum Vorstellungsgespräch eingeladen und erhält eine Zusage für das angestrebte Praktikum.

Sie ist unterstützend als Lehrkraft für Menschen mit Fluchthintergrund aus der Ukraine tätig und übernimmt eigenständig auch einige Unterrichtseinheiten. Diese Erfahrung stärkt ihr Selbstvertrauen und auch ihren Wunsch, als Deutschlehrerin in Deutschland zu arbeiten. Der Erfolg ist in greifbarer Nähe: Der Praktikumsbetrieb stellt ihr eine Einstellung in Aussicht. Die Verhandlungen dazu laufen.

Einstiegshilfe: Frauenkompe- tenzzentrum

Förderung der Frauenerwerbs- tätigkeit

Zur Gruppe der Erziehenden/Berufsrückkehrenden gehört auch eine große Zahl von Alleinerziehenden. Zur besseren Steuerung und Abbildung der Integrationen für alleinerziehende Kundinnen*Kunden wird im JobCenter Essen eine eigene Integrationsquote kontinuierlich erhoben und evaluiert. Zusätzlich rückt die Frauenerwerbstätigkeit weiter in den Fokus, so dass seit Januar 2021 der Anteil der Frauen an den Integrationen abgebildet wird. Erziehende/Berufsrückkehrende sind mit ihren zu fördernden Potenzialen unverzichtbar, um einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt zu leisten.

In den Beratungsgesprächen der Fachkräfte rücken die Chancen einer beruflichen Integration, der Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Eingliederungsmaßnahme sowie die Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes in den Mittelpunkt.

Schnellst mögliche berufliche Integration

Zur schnellstmöglichen Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt werden Erziehenden bereits beim Antrag auf das Bürgergeld Möglichkeiten aufgezeigt, eine passende Kinderbetreuung zu organisieren. Zusätzlich wird schon dann in den Beratungsgesprächen mit den Integrationsfachkräften bzw. der Neufallkoordination thematisiert, ob der Schutz des § 10 (1) Nr. 3 SGB II überhaupt in Anspruch genommen werden soll. Sollte das nicht der Fall sein, bereiten die Integrationsfachkräfte die (Wieder-) Eingliederung der Erziehenden/Berufsrückkehrenden in den Arbeitsmarkt frühzeitig vor.



Frühzeitige Aktivierung

Die Integrationsfachkräfte beraten Erziehende, auch wenn sie noch im Schutzstatus des § 10 (1) Nr. 3 SGB II stehen, mit dem Ziel der frühzeitigen Aktivierung. Diese frühzeitige Beratung rückt in 2024 weiter in den Fokus und wird allen Erziehenden seit 2023 strukturiert in festen Beratungsintervallen angeboten.

Die Fachkräfte berücksichtigen dabei, dass die Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch eine Tageseinrichtung oder Tagespflege eine freiwillige Entscheidung der Erziehungsberechtigten ist. Sofern bzw. sobald ein Betreuungsplatz vorhanden ist, kann die Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Eingliederungsmaßnahme und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert werden.

Erziehende mit Kindern, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Regel zu fördern, wenn eine bedarfsgerechte Betreuung des Kindes durch Dritte oder den anderen Elternteil sichergestellt ist.

Die Möglichkeit, im Bedarfsfall mit Beginn des Integrationsprozesses auch kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) bei gegebenen Voraussetzungen in Anspruch nehmen zu können, kann ein zusätzlicher Anreiz für eine frühzeitige Aktivierung sein (siehe hierzu: Kommunale Eingliederungsleistungen, Seite 15).

Aktivierungsverfahren

Bereits 18 Monate vor Auslaufen des Schutzstatus erhalten Erziehende eine Einladung für ein Beratungsgespräch zur aktuellen Kinderbetreuungssituation und ihrer weiteren beruflichen Planung. Ist eine Aktivierung der Kundinnen*Kunden sofort möglich und gewünscht, wird die Aktivierung angestoßen.

Ist die frühzeitige Aktivierung der Kundinnen*Kunden nicht sofort möglich oder nicht gewünscht, wird das Beratungsgespräch dennoch genutzt, um den späteren Aktivierungsprozess vorzubereiten. Dabei wird insbesondere die Kinderbetreuungssituation thematisiert und im Bedarfsfall werden die Schritte besprochen, um einen Kinderbetreuungsplatzes sowie weitere Unterstützungsangebote zu erhalten.

Spätestens jedoch drei Monate vor Auslaufen des Schutzstatus nach § 10 (1) Nr. 3 SGB II erfolgt ein Beratungsgespräch mit dem Ziel, mit den Erziehenden die passende Integrationsstrategie zu entwickeln und ihnen ggf. weitere Unterstützungsangebote zu unterbreiten, um dann spätestens bei Ende des Schutzstatus mit der Umsetzung der Integrationsstrategie zu starten.

Spezielle Förderangebote für Erziehende, Frauen und Berufsrückkehrer*innen

In der Personengruppe der Erziehenden/Berufsrückkehrenden sind qualifizierte Fachkräfte zu finden, die sofort vermittelbar sind. Mit einer Auffrischung der beruflichen Kenntnisse kann bei einem Teil dieser Personengruppe die Wettbewerbsfähigkeit schnell wiederhergestellt werden. Andere Personen können ihren beruflichen Einsatz im Helferbereich finden. Für manche Erziehende/Berufsrückkehrende ist eine Aktivierung angezeigt, bei der es auch darum geht, ihre Potenziale zu entdecken, um diese später auf dem Arbeitsmarkt einbringen zu können.

Für die unterschiedlichen Bedarfslagen und Potenziale stehen spezielle Förderangebote, auch in alternativer Durchführungsform, im JobCenter Essen bereit.

Frauenakademie

Die Frauenakademie richtet sich an motivierte, arbeitssuchende Frauen mit Ausbildung/ Studienabschluss bzw. mehrjähriger Berufspraxis. Sie hat die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Ziel. Im Rahmen dieses Angebots werden die Motivation gestärkt und das Selbstvertrauen gefördert sowie berufs- und arbeitsmarkt-relevante Kenntnisse vermittelt. Die Stellensuche und der Bewerbungsprozess werden unterstützt. Parallel werden den Frauen sozialpädagogische Einzelcoachings angeboten. Ebenso besteht die Option der betriebspraktischen Erprobung.

Angebot
"Frauenakademie"

Frauenkompetenzzentrum

Das Frauenkompetenzzentrum ist ein Angebot für Frauen mit und ohne Kinder, die wieder in den Beruf einsteigen möchten, jedoch wegen multipler Handlungsbedarfe nicht sofort in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Dazu wird in diesem Angebot die Motivation gesteigert. Der biografische wie der berufliche Hintergrund werden individuell aufgearbeitet. Diese Maßnahme hat die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel; u. a. steht auch ein Intensivcoaching zur Verfügung.

Teilzeitqualifizierung

Betriebliche Ausbildungen können nach dem Berufsausbildungsgesetz auch in Teilzeit organisiert werden, um Betreuungsverpflichtungen gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen mit der Berufsausbildung zu vereinbaren. Das JobCenter Essen bietet daher auch Angebote zur beruflichen Aus- und Fortbildung in Teilzeit an.

Dazu gehört z. B. das Projekt „T.E.P. – Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“

Fachexperten unterstützen junge Menschen mit Familienverantwortung im Projekt bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Zusätzlich werden die Teilnehmenden in schwierigen Lebenssituationen – vor und während der Ausbildung – begleitet. Hilfsangebote zur Organisation der Kinderbetreuung stehen ebenfalls zur Verfügung.

„Vorbereiten Inspirieren Planen (VIP)“

VIP ist am 01.05.2021 gestartet und fördert unter Berücksichtigung von Einschränkungen in der Verfügbarkeit der Teilnehmenden ein berufliches (Durch-)Starten. Dazu werden die Ressourcen der Teilnehmenden festgestellt und trainiert sowie eine berufliche Orientierung erarbeitet. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Tätigkeit, aber auch bei der Organisation der Kinderbetreuung. Um die Teilnahme an dem Angebot auch während einer evtl. Krankheit des Kindes zu ermöglichen, erhalten alle Teilnehmenden eine Technikausstattung und können so in alternativer Form vollumfänglich an der Maßnahme teilhaben. Des Weiteren steht eine Kindernotbetreuung zur Verfügung.

„EgP – ein guter Plan für Erziehende“

Seit November 2019 steht mit „EgP – Ein guter Plan für Erziehende“ ein weiteres Angebot mit Kinderbetreuung, aufsuchender Hilfe und zeitlich flexiblen Schulungsinhalten zur Verfügung. Zielpersonen sind erziehende Frauen und Männer U25 und Ü25, die hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme bereits grundsätzlich orientiert sind und Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen. Die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt steht im Vordergrund. Neben einer breitgefächerten Unterstützung bei der Stellensuche stehen auch Themen wie Zeitmanagement und Ernährung auf dem Stundenplan.

Im Bedarfsfall werden die Kinder der Teilnehmenden vor Ort durch entsprechend ausgebildetes Personal fachkundig betreut. Die Eltern werden darüber hinaus bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit unterstützt.

Kinderbetreuung

Voraussetzung für eine berufliche Integration oder Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Eingliederungsmaßnahme ist eine zuverlässige und auskömmliche Kinderbetreuungslösung. Um dabei zu unterstützen, greift das JobCenter neben den regulären Betreuungsstrukturen des Jugendamtes, seiner Partner und des Schulverwaltungsamtes auf die ergänzende Kinderbetreuung „Sonne, Mond und Sterne“ des Verbandes allein erziehender Mütter und Väter Nordrhein- Westfalen e.V. (VAMV NRW) für Betreuungslösungen in Randzeiten zurück (siehe hierzu: Kommunale Eingliederungsleistungen, Seite 15). Zusätzlich stehen arbeitsmarktliche Eingliederungsangebote zur Verfügung, bei denen Teilnehmende auch bei der Suche und Organisation der Kinderbetreuung unterstützt werden.



Foto: Elke Brochhagen / Stadt Essen

Beratung vor Ort

Bei Erziehenden nimmt die Versorgung der Kinder einen großen gedanklichen und zeitlichen Anteil im Leben ein. Oft ist die Zeit knapp. Es bietet sich an, dass die Integrationsfachkräfte Beratungsangebote im Stadtteil machen, wo die Menschen leben oder ihre Kinder betreuen lassen. So sind die Wege kurz und die Kinder versorgt. Die berufliche Integration kann in den Vordergrund rücken. Einige Geschäftsstellen des JobCenter Essen bieten daher eine Beratung in Stadtteilbüros an. Hat das Beratungsbüro eine Spielecke können die Kinder zur Beratung mitgebracht werden und eine Betreuung ist nicht erforderlich.

Um die Erziehenden gut zu erreichen und zielgruppenspezifische Angebote zu platzieren, suchen die Integrationsfachkräfte z. B. auch die Elterncafés in Familienzentren auf. Bei solchen Treffen werden wichtige Eckpunkte wie das neue Kindergartenjahr oder die bevorstehende Einschulung thematisiert und berücksichtigt. Die dazu erforderliche Netzwerkarbeit wird in 2024 weiter ausgebaut.

Organisatorische Verankerung im JobCenter Essen

Um dem Thema der beruflichen Integration von (Allein-) Erziehenden und den damit verbundenen Fragestellungen besser gerecht werden zu können, bestehen im JobCenter Essen für dieses Thema besondere organisatorische Strukturen:

Im Qualitätszirkel „Kinderbetreuung/Alleinerziehende“ tauschen

- die Multiplikatorinnen*Multiplikatoren aus allen JobCenter-Standorten
- die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
- Vertreter*innen des JobService Essen (JSE)

ihre Erfahrungen aus, erörtern aktuelle Entwicklungen und definieren Handlungsbedarfe. Zusätzlich werden anlass- und themenbezogen Netzwerk- und Kooperationseinrichtungen eingeladen.

Im **zentralen Neukundenbereich (NKB)** werden – bereits in der Phase der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II – Möglichkeiten aufgezeigt, eine passende Kinderbetreuung zu organisieren.

In den JobCenter-Standorten aktivieren die **Integrationsfachkräfte der Arbeitsvermittlung und des beschäftigungsorientierten Fallmanagements** frühzeitig auch Erziehende, die noch im Schutz des § 10 (1) Nr. 3 SGB II stehen und unterstützen die Inanspruchnahme von Regelbetreuungsangeboten.

Durch die frühzeitige Beratung im zentralen Bereich wie in den Standorten werden Erziehende gezielt in Arbeit, Ausbildung bzw. Qualifizierung gesteuert.

Dem **JobService Essen (JSE)** kommt bei der Integration von Frauen, Müttern und Erziehenden mit und ohne Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine besondere Rolle zu. Angebote zur Information über den (Wieder-) Einstieg in den Beruf sowie zur Stärkung von Motivation und Selbstvertrauen stehen den Kundinnen*Kunden zur Verfügung. Die Arbeitgeberberatung des JSE akquiriert gezielt familienfreundliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze auf Fachkräfteebene sowie auf Helferniveau. Auf diese Weise werden die Eingliederungschancen erhöht und die Rückkehr in den Beruf unterstützt.



Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Aufgabenstellung

Die wesentlichen Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) sind in § 18e SGB II aufgeführt. Die Beauftragten beraten und unterstützen die Leitungen der Jobcenter in

- Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- der Frauenförderung,
- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Darüber hinaus

- wirken die BCA an lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen mit,
- beraten sie Arbeitgeber*innen, Leistungsberechtigte und die Akteurinnen*Akteure des regionalen Arbeitsmarktes,
- haben BCA umfassende Beteiligungsrechte in allen Fragen der Chancengleichheit.

Stadtteilarbeit in Essen

Für Frauen kann der berufliche Einstieg eine große Herausforderung bedeuten. Es stellen sich unter anderem Fragen nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Teilzeitausbildung, dem Vorgehen bei der Stellensuche, individuelle Qualifizierungen und vieles mehr.

Mit den lokalen Kooperationspartnern versucht die BCA des JobCenter Essen, Anliegen von Frauen zu unterschiedlichen Themenstellungen stadtteilbezogen aufzugreifen. Unter anderem sollen Wege aufgezeigt werden, die den Frauen einen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Dafür werden offene Sprechstunden, in den einzelnen Stadtteilen angeboten sowie bedarfsgerechte Informationsveranstaltungen.

Ein Schwerpunkt in der Stadtteilarbeit liegt in der Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund. Hier stehen nach Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Möglichkeiten der Kinderbetreuung insbesondere Fragen nach der Anerkennung von Qualifikationen, der Verbesserung der Sprachkenntnisse, dem Vorgehen bei der Stellensuche, bei Bewerbungen sowie bei Vorstellungsgesprächen im Vordergrund.

Die Zusammenarbeit mit den Trägern und Stadtteilbüros soll auch weiterhin bedarfsgerecht fortgeführt werden, um die unterschiedlichen Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen zu decken. Hiermit verbunden ist eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedensten Netzwerkpartnerinnen*Netzwerkpartnern, wie z. B. Competentia. Dadurch werden Synergieeffekte geschaffen und die Frauen erhalten eine bestmögliche Unterstützung.

Competentia steht für Kompetenzzentrum Frau und Beruf MEO (Mülheim, Essen und Oberhausen). Competentia unterstützt bei der Gewinnung, Bindung und Förderung weiblicher Fach- und Führungskräfte.

MEO Mütter Einfach Online

Die Zeit, die Mütter mit kleinen Kindern in die Arbeitsuche investieren können, ist oft knapp bemessen. Hilfestellung gibt das Video-Meeting „MEO Mütter Einfach Online“, das die Jobcenter Mülheim, Essen und Oberhausen mit ihren BCAs – den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt – regelmäßig anbieten.



Beratungsgespräche bei der Internationalen Frauengruppe
Foto: Internationale Frauengruppe

Die Veranstaltung „MEO Mütter - einfach online“ findet immer am letzten Dienstag im Monat statt. Sie richtet sich besonders an Frauen mit Kindern unter drei Jahren, die im Bürgergeld-Bezug stehen und sich frühzeitig mit ihrem (Wieder-)Einstieg in Arbeit oder Ausbildung beschäftigen. Die BCAs der MEO-Region beantworten die Fragen der Frauen zu familienfreundlichen Arbeitgeberinnen*Arbeitgebern, zu Qualifizierungs- oder passenden Arbeitszeitmodellen, zur Kinderbetreuung und zu vielem anderen mehr. Bei der Veranstaltung berichten u. a. auch Frauen von ihren Erfahrungen und/oder Expertinnen-*Experten berichten zu den verschiedensten Themen.

ANDERSWO

Immer noch ist der Berufswunsch stark von Rollenbildern geprägt. Viele Männer wollen zum Beispiel Kfz-Mechatroniker werden oder einen handwerklichen Beruf ergreifen. Bei Frauen sind eher kaufmännische oder soziale Berufe beliebt. Diese Wege müssen aber nicht zwingend die richtigen sein, denn viele haben Talente, die unentdeckt bleiben, da sie als "geschlechtsuntypisch" angesehen werden. Dem Blick auf Geschlechterklischees kommt in der Phase der Berufsfindung eine hohe Bedeutung zu. Es sollte die Chance gegeben werden, in der Vielfalt der Berufswelt einen ganz eigenen Weg zu gehen.

ANDERSWO! – ANDERSWO „womens' day“
Competentia und die BCAs der MEO Region bieten den ANDERSWO „womens' day“ an.

Am 14.06.23 konnten JobCenter-Kundinnen aus der MEO Region an dem ANDERSWO „womens' day“ teilnehmen. Hier hatten sie die Möglichkeit, in einem Beruf reinschnuppern.

ANDERSWO wird auch zukünftig einmal im Jahr angeboten, das Angebot richtet sich an alle Frauen in der MEO Region. Mit den verschiedensten Netzwerkpartnerinnen*Netzwerkpartnern und Arbeitgeberinnen*Arbeitgebern sollen Frauen „neue“ Berufsfelder aufgezeigt werden. Mittelfristiges Ziel ist eine Einstellung oder Ausbildung.

ANDERSWIE

Jeden ersten Dienstag im Monat findet die Online-Veranstaltung „ANDERSWIE – offener Austausch für Frauen“ statt.



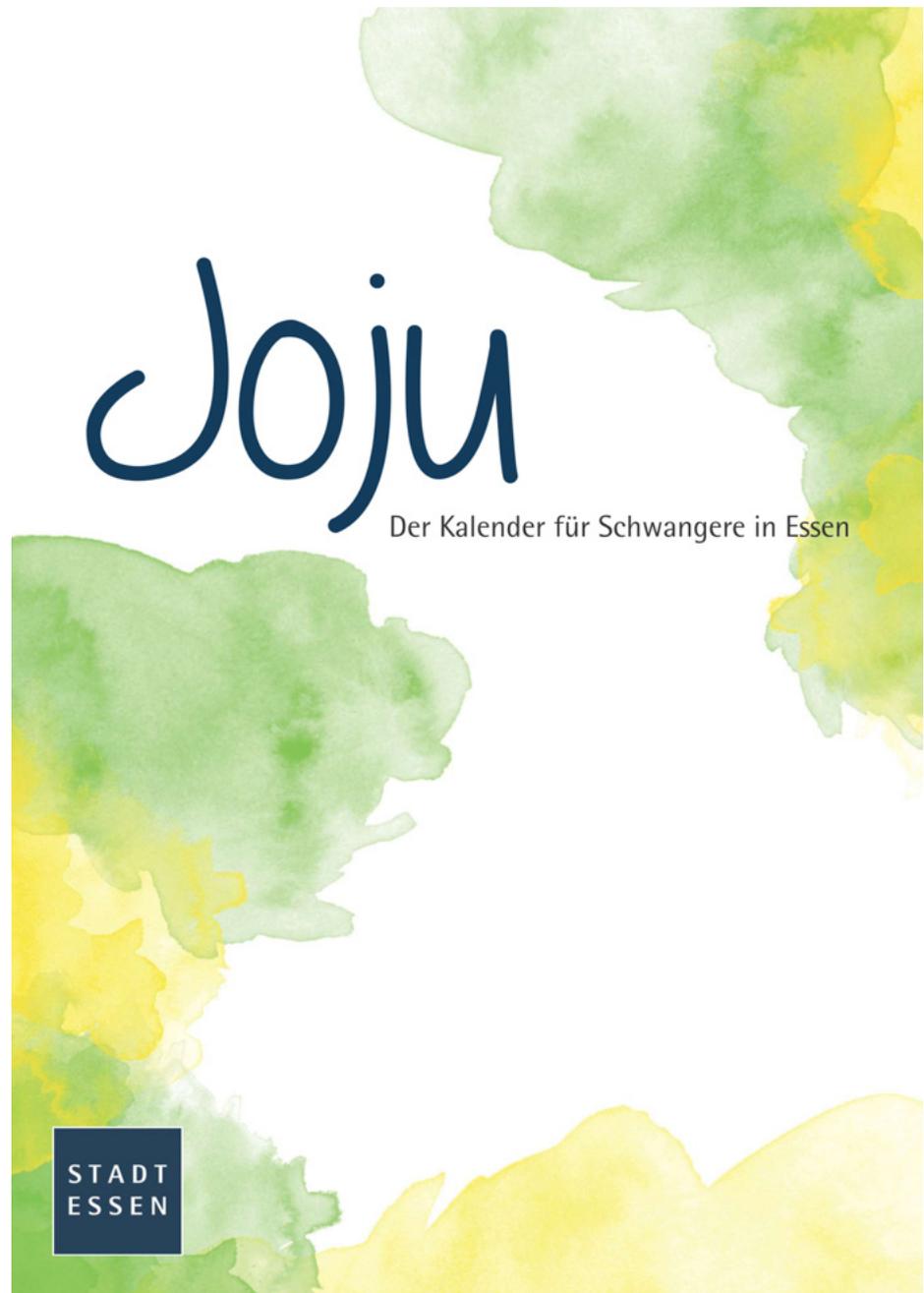
A promotional poster for the 'ANDERSWIE' event. At the top, the word 'ANDERSWIE' is written in large, bold, white letters next to a red circle. Below it, the text 'offener Austausch für Frauen' is centered. The main body of the poster features three stylized women: one with dark curly hair in a red top, one with a green turban and sunglasses in a dark blue top, and one with a white cap in a pink top. To the left, the text 'ONLINE, ANONYM, KOSTENFREI!' is written in blue. A red squiggly arrow points from this text to a green speech bubble on the right that says 'jeden ersten Di. im Monat ab 10 Uhr'. At the bottom, there are logos for 'Competentia NRW', the 'Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen', 'Mülheim an der Ruhr', 'stadt oberhausen', and 'STADT ESSEN'.

Hier können sich Frauen (auch anonym!) in dem virtuellen Raum (über Microsoft Teams) einwählen und mit unterschiedlichen Netzwerkpartnerinnen*Netzwerkpartnern zu verschiedensten Themen in einen offenen Austausch gehen.

Bei den Veranstaltungen sind Competentia und die BCA des JobCenter Essen immer vertreten. Außerdem werden verschiedene Netzwerkpartner*innen eingeladen, um ein umfangreiches Informationsangebot zu ermöglichen. Ziel ist es, in den Veranstaltungen verschiedene Themen aufzugreifen und die entsprechenden Netzwerkpartner*innen dazu einzuladen.

JOJU „Der Kalender für Schwangere in Essen“

Die BCA hat in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt „JOJU - Der Kalender für Schwangere in Essen“- entwickelt. Das Besondere an dem Kalender ist, dass er Informationsangebote in der Stadt Essen bündelt. Der Schwangerschaftskalender kann die Schwangeren zuverlässig durch die Schwangerschaftswochen begleiten und ermöglicht es ihnen, wichtige Termine direkt zu notieren. Die Entwicklung des Kindes ist u. a. anhand von Abbildungen mitzuverfolgen. Außerdem wird erklärt, welche körperliche Veränderungen die Schwangeren erfahren. In der Rubrik A-Z findet man ausführliche Informationen rund um das Thema Schwangerschaft. Das Scannen der QR-Codes bietet die Möglichkeit, weiterführende Informationen zu einem bestimmten Thema zu erhalten.





Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Das SGB II ist für Menschen mit Einwanderungsgeschichte genauso anzuwenden, wie für Menschen ohne Einwanderungsgeschichte. Es gelten die gleichen Rechte und Pflichten. Dennoch ergibt sich für diese Menschen ein besonderer Unterstützungsbedarf aufgrund der meist fehlenden Deutschkenntnisse und der damit verbundenen Herausforderungen in der Kommunikation sowie wegen der fehlenden Kenntnisse unseres Rechtssystems und unseres Alltags.

Mit der Reform des Teilhabe- und Integrationsgesetz (NRW), das seit dem 01. Januar 2022 gilt, wird erstmalig der Begriff Menschen mit Einwanderungsgeschichte implementiert.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und nach dem 31. Dezember 1955 nach Deutschland eingewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Die Zielgruppe setzt sich aus verschiedenen Personengruppen zusammen:

- Menschen mit Migrationshintergrund/Migrantinnen* Migranten,
- Neuzugewanderte Menschen, die in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland eingereist sind,
- Geflüchtete Menschen.

Die Zuwanderung nach Deutschland hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Hauptgründe dafür sind Zuwanderungen infolge der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit, die EU-Schuldenkrise und die Fluchtmigration ab 2015. Im Jahr 2022 wurde durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine eine erneute Flüchtlingswelle ausgelöst, im Zuge derer sind bereits viele Ukrainer*innen nach Deutschland gekommen. Auch zukünftig sind Zugänge von Menschen aus der Ukraine zu erwarten.

Für eine gelungene Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist es unbedingt erforderlich, gezielte Unterstützung insbesondere beim Spracherwerb anzubieten. Schul- und Berufsabschlüsse müssen anerkannt oder neu erworben werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass oft medizinische Leistungen der Rehabilitation im Vordergrund stehen, weil z. B. Traumatisierungen oder Kriegsverletzungen vorliegen. Auch stellen Unterschiede in den Geschlechterrollen eine nicht zu unterschätzende Hürde mit Blick auf bildungs- und arbeitsmarktliche Zugänge und Integration dar.

Personen ohne jegliche Sprachkenntnisse werden in die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vermittelt. Ziel ist die Erlangung des Sprachniveaus B1. Im Anschluss erfolgt die berufsbezogene Sprachförderung des BAMF. Nach erfolgreichem Spracherwerb heißen die Ziele der Integrationsarbeit – je nach den individuellen Voraussetzungen der Menschen – Ausbildung, Qualifizierung, Arbeit.

Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW

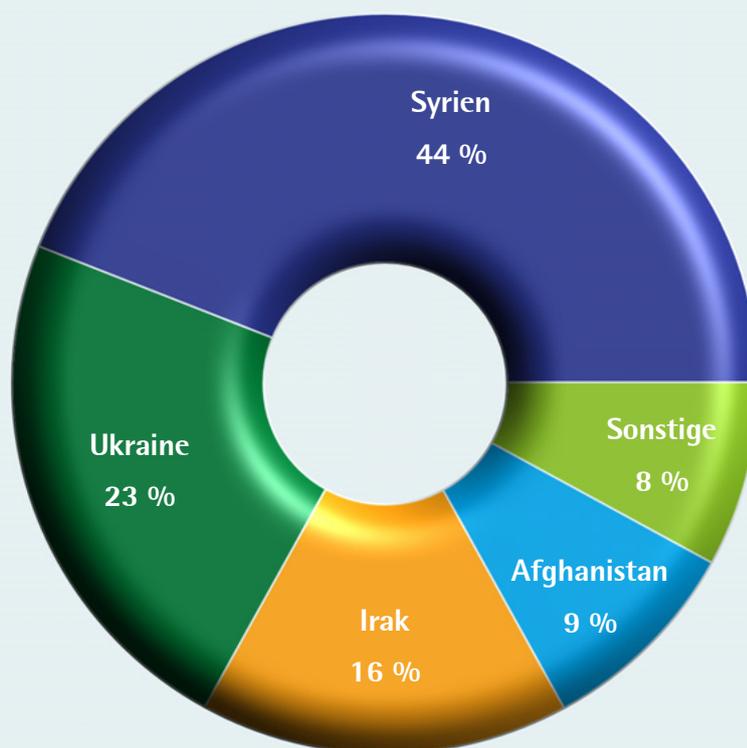
Aufnahme ukrainischer Geflüchteter in den SGB II-Leistungskatalog ab Juni 2022

Daten und Fakten

Arbeitslosenbestand SGB II aus den neun zugangsstärksten EU-Ländern

Bis zum III. Quartal 2023 befinden sich durchschnittlich 23.331 Personen aus den insgesamt neun zugangsstärksten Nicht-EU-Ländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien, Ukraine) im SGB II-Leistungsbezug. 91,8 Prozent der Personen stammen aus den Ländern Syrien (10.286), Ukraine (5.283), Irak (3.809) und aus Afghanistan (2.051).

SGB II-Leistungsbezug im III. Quartal 2023



Gegenüber dem Vorjahreszeitraum zeigt sich ein Anstieg der Anzahl der Personen um insgesamt 15,0 Prozent (+3040), insbesondere aus der Ukraine (+3400) sowie aus Afghanistan (+173). Demgegenüber ist ein Rückgang der Anzahl der Personen aus Syrien (-384; -3,6 Prozent) und Irak (-206; -5,1 Prozent) festzustellen.

Rund 47,7 Prozent aller Personen sind jünger als 25 Jahre. Die arbeitslosen Personen aus diesen Ländern verfügen in rund 95,0 Prozent der Fälle über keine bzw. noch keine abgeschlossene Berufsausbildung oder können diese nicht nachweisen (keine formale Qualifikation). Die arbeitsmarktliche Integration der geflüchteten Personen befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau, auch wenn sie mit 4,1 Prozent (-91 Integrationen) knapp unter dem Vorjahresniveau verläuft. Die Anzahl der Integrationen der ukrainischen Personen konnte hingegen um 127,6 % (+97) gesteigert werden.

Bevölkerung in Essen zum Stichtag 30. September 2023

Die ausländische Bevölkerung in Essen ist nach Angaben des Amtes für Statistik und Wahlen zum Stichtag 30. September 2023 gegenüber dem Vorjahr um 9.161 Personen gestiegen. Der Anstieg von 2021 auf 2022 betrug 10.523 Personen. Rechnerisch hat sich der Anstieg also leicht abgeschwächt.



Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Beschäftigung steigt.

	30.09.2021	30.09.2022	Diff. 21/22	30.09.2023	Diff. 22/23
Wohnberechtigte Bevölkerung	593.486	597.673	4.187	600.678	3.005
davon					
Bevölkerung nur mit Nebenwohnsitz	4.785	4.797	12	4.763	-34
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	588.701	592.876	4.175	595.915	3.039
davon					
Deutsche ohne weitere Staatsangehörigkeit	420.445	414.097	-6.348	407.975	-6.122
Doppelstaatler und Nichtdeutsche	168.256	178.779	10.523	187.940	9.161
darunter mit einer Staatsangehörigkeit aus					
Türkei	23.857	24.235	378	24.744	509
Polen	20.642	20.485	-157	20.475	-10
Syrien	15.678	17.010	1.332	18.314	1.304
Ukraine	1.672	6.374	4.702	9.175	2.801
Irak	8.372	8.735	363	8.925	190
Serbien (einschl. Kosovo und Montenegro)	6.646	6.811	165	7.061	250
Afghanistan	5.804	6.345	541	6.685	340

Quelle: Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen - Bevölkerungsatlas 30.09.2023

Sprachförderung

Das Erlernen der deutschen Sprache ist für die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration unerlässlich. Demnach bleibt die Nutzung der Sprachförderangebote des Bundes ein entscheidender Baustein in der täglichen Beratungstätigkeit des JobCenter Essen. Die Breite an Sprachkursangeboten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge bietet die Möglichkeit, Kundinnen*Kunden mit unterschiedlichen Voraussetzungen bedarfsgerecht zu versorgen.

Die hohe Anzahl an ukrainischen Kriegsflüchtlingen bedingte einen signifikanten Anstieg der Integrationskurse in den Jahren 2022 und 2023 in Essen (siehe Tabelle unten). Ob der Bedarf in dieser Größenordnung auch für das kommende Jahr bestehen wird, bleibt abzuwarten. Durch die gute Vernetzung der Sprachkursträger, der Arbeitsvermittlung im JobCenter sowie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden entsprechende Bedarfslagen, wie in den Vorjahren, durch ausreichend Angebote gedeckt.

Für 2024 ist weiterhin mit einer hohen Zahl an Absolventinnen*Absolventen zu rechnen. Das BAMF bietet grundsätzlich mit den Integrationskursen und den berufsbezogenen Sprachkursen die Sprachförderkette des Bundes an.

Integrationskurse IK (BAMF)

Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachteil sowie dem Orientierungskurs und ist die zentrale Maßnahme des Bundes zur Sprachförderung und Wertevermittlung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Ziel ist die Vermittlung von Deutschkenntnissen auf B1-Niveau, aber auch die Vermittlung unseres Wertesystems sowie die Weitergabe von Alltagswissen, Kenntnissen der deutschen Geschichte, Rechtsordnung und Kultur.

Es stehen verschiedene Kursarten zur Verfügung, die die individuelle Ausgangslage der Kundinnen*Kunden berücksichtigen oder auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sind. Die Einstufung in ein passendes Modul erfolgt durch den Einstufungstest.

Den Teilnehmenden steht ein zusätzliches Kontingent von 300 UE (Unterrichtseinheiten) zur Verfügung, wenn die Sprachprüfung nicht mit dem Niveau B1 abgeschlossen wurde. Im Anschluss an den Orientierungskurs erfolgt ein Abschlusstest „Leben in Deutschland“.

Übersicht Kursarten und Kursinhalte:

	Sprachkurs	Orientierungskurs	Wiederholung	Anzahl 2023 Stand 11/2023
Allgemeiner Integrationskurs	600 UE	100 UE	300 UE	121
Alphabetisierungskurs	900 UE	100 UE	300 UE	24
Elternkurs	900 UE	100 UE	300 UE	2
Jugendintegrationskurs	900 UE	100 UE	300 UE	5
Zweitschriftlernkurs	900 UE	100 UE	300 UE	1
andere	400 UE	30 UE	300 UE	13

Die nachfolgende Tabelle zeigt den quantitativen Verlauf der Integrationskurse seit 2014: (Stand November 2023)

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Integrationskurse	106	125	192	238	236	173	102	89	173	166

Das Jahr 2023 hat die weiterhin hohe Bedarfslage an Integrationskursen aufgrund der Zuwanderung aus der Ukraine bestätigt. Mit der Zuwanderung der ukrainischen Geflüchteten im Frühjahr 2022 hat sich sprunghaft die Nachfrage gesteigert. Dank fester und etablierter Strukturen und Netzwerke und durch viel Engagement konnten die Sprachkursträger auf diese Anfragen schnell reagieren.

Berücksichtigt man eine durchschnittliche Gruppengröße bei allgemeinen Integrationskursen von 20 Teilnehmenden wird es weiterhin, wie seit Sommer 2023, zu einer Vielzahl von Absolventinnen*Absolventen im Jahr 2024 kommen. Im Rahmen des Absolventenmanagements wird es dann um die Frage gehen, ob eine Verbesserung des Spracherwerbs durch berufsbezogene Sprachkurse relevant wird oder unmittelbar der Versuch gestartet wird, diese Kundinnen*Kunden direkt in den Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Es bleibt abzuwarten, wie sich der Zuzug aus den verschiedenen Kriegs- und Konfliktgebieten entwickelt. Aufgrund der aktuell stark steigenden Asylzahlen kann man von einer mindestens gleichbleibenden Quantität an Integrationskursen ausgehen. Zumal diese Kurse nun zum Teil auch für Asylbewerber*innen geöffnet werden.



Berufsbezogene Sprachkurse BSK – (BAMF)

Die nationale berufsbezogene Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist seit 2016 als Anschlussförderung an einen Integrationskurs gedacht. Ziel dieser Deutschkurse ist es, das Sprachniveau der Teilnehmenden weiter zu verbessern und dabei den Fokus auf den berufssprachlichen Bereich zu legen. Das Stundenvolumen umfasst jeweils 400 bzw. im B2-Bereich optional 500 Unterrichtseinheiten.

Zusätzlich interessant für das JobCenter ist die Möglichkeit, spezialisierte Fachsprachkurse, wie zum Beispiel „Gewerbe/Technik“ oder „HOGA – Hotel und Gaststättenbereich“, anzubieten. Diese beinhalten keine Abschlussprüfung und bieten lernerfahrenen Kundinnen *Kunden die Möglichkeit der weiteren Qualifizierung. Darin enthalten sind praktische Lernelemente im Beruf, die eine gleichzeitige Beschäftigungsorientierung untermauern. Praxisorientiert werden auch Themen wie Arbeitsschutz etc. erläutert.

Seit dem 01.07.2016 sind in Essen folgende Berufssprachkurse (BSK) gestartet (Stand 19. November 2023)

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl BSK-Kurse	4	55	108	93	72	79	98	95

Kombinationsmaßnahmen – Weiterführung 2024

Die Kombination aus einem berufsbezogenen Sprachkurs (DeuFöV) und einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme verknüpft den Erwerb von Berufsfachsprache mit konkreten Integrationsschritten in den Arbeitsmarkt. Kombinationsmaßnahmen bieten somit flexible individuelle Möglichkeiten, das rein schulische Sprachlernen mit einer beruflichen Maßnahme oder Qualifizierung zu verzahnen.

Das Jahr 2024 startet mit der bereits etablierten Kombinationsmaßnahme „Berufswegecoaching mit Sprachförderung und Praxisphase“, einer Maßnahme (MAT) nach §45 SGB III und einen berufsbezogenen Sprachkurs mit Zielniveau B2, die für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte konzipiert wurde, die eine hohe Wahrscheinlichkeit mitbringen, in absehbarer Zeit vermittelt zu werden.

Auch die Möglichkeit innerhalb einer Gemeinwohlarbeit einen berufsbezogenen Sprachkurs zu besuchen, bleibt weiterhin bestehen.

Viele Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über Deutschkenntnisse, die für den ersten Arbeitsmarkt nicht ausreichen. Sie haben häufig bereits alle Integrationskursstunden ausgeschöpft, ohne auf das Zielniveau B1 gekommen zu sein. Dieses Sprachniveau ist aber mindestens erforderlich, um Chancen auch in niederschweligen Beschäftigungssektoren zu haben.

Zum Mangel an Sprachkenntnissen kommen häufig weitere Herausforderungen, wie schwierige Lebensverhältnisse, familiäre Verpflichtungen, gesundheitliche Probleme usw. Diese Faktoren blockieren eine unmittelbare Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Um die Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe zu verbessern, die Menschen zu stabilisieren und mittelfristig eine Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen, wurden zwei arbeitsmarktpolitische Instrumente miteinander kombiniert: In die Struktur der Gemeinwohlarbeit wurde die berufsbezogene Sprachförderung des BAMF in Form von A2 oder B1-Kursen eingewoben. Konkret umfasst die Kombination drei Tage in der Woche Gemeinwohlarbeit sowie zwei Tage in der Woche Sprachförderung. Dadurch werden Synergieeffekte erreicht. Das im Kurs erlernte Deutsch kann im Arbeitsumfeld erprobt und gefestigt werden und die im Arbeitsumfeld erkannten sprachlichen Defizite können im Unterricht aufgearbeitet werden. Die häufig lernungewohnten Teilnehmenden erfahren die Bedeutung ihrer Lernanstrengungen dadurch sehr viel unmittelbarer und das neu erworbene Wissen verfestigt sich durch den Gebrauch.

**Sprachförderung
in der Gemein-
wohlarbeit**

Ergänzt wird diese Kombination durch eine sozialpädagogische Begleitung, die dazu beiträgt, Vermittlungshemmnisse abzubauen und den Lernerfolg zu sichern. Hier geht es u. a. um die Planung der beruflichen Eingliederung, um Unterstützung bei Vorstellungsgesprächen und Bewerbungen, Krisenintervention, Vermittlung in weiterführende Hilfen, Erarbeitung von Lernstrategien oder Zeitmanagement.

Anerkennung von Berufsabschlüssen

Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes des Bundes am 1. April 2012 haben Menschen aus dem Ausland das Recht, ihren Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf überprüfen zu lassen. Dies soll es Fachkräften aus dem Ausland erleichtern, ihre beruflichen Qualifikationen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu nutzen.

Eine besondere Bedeutung hat die Anerkennung bei den sogenannten „reglementierten Berufen“, zu denen u. a. Ärzte, Ingenieure, Krankenpfleger, Lehrer und Erzieher gehören. Es handelt sich hierbei um Berufe, deren Aufnahme oder Ausübung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an bestimmte Berufsqualifikationen gebunden sind.

Fehlende Qualifikationen können im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens leichter und präziser festgestellt werden und gezielt durch die Teilnahme an passenden Qualifizierungsangeboten ausgeglichen werden.

Alle Berufe, die in Deutschland im dualen System ausgebildet werden, gehören zu den „nicht reglementierten Berufen“ und können auch ohne staatliche Anerkennung ausgeübt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem IQ Netzwerk Integration durch Qualifizierung, der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (AnuQ) der Arbeit & Bildung Essen Gesellschaft mbH und den einzelnen Dezernaten in NRW ermöglicht es dem JobCenter Essen, die Kundinnen*Kunden bezüglich der Anerkennung von Berufsabschlüssen kompetent zu beraten.

Für die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse sind in NRW verschiedene Stellen zuständig. Die Zuständigkeit ergibt sich aus dem sog. Referenzberuf, also dem zukünftigen Beruf, zu dem eine Gleichwertigkeit festgestellt werden soll.

Berufsstart in Deutschland

Neuzugewanderte ab 18 Jahren, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind (keine EU-Bürgerinnen*Bürger), finden seit 1. Mai 2023 im Projekt „Berufsstart in Deutschland“ eine gezielte Unterstützung (20 Teilnehmerplätzen). Das Sprachniveau der Teilnehmenden liegt mindestens bei B1

und sie verfügen bereits über eine berufliche Grundorientierung. Im Rahmen des Projektes wird besonderer Wert auf eine Aktivierung gelegt, um Motivation und Engagement der Kundinnen* Kunden zu fördern und sie optimal auf den bevorstehenden Berufseinstieg vorzubereiten. Zur Identifikation passender beruflicher Perspektiven ist der Berufe-Check ein zentraler Bestandteil, der individuelle Fähigkeiten und Interessen analysiert.



Foto: Jugendberufshilfe gGmbH



Schulungsangebote, die notwendige Computerkenntnisse vermitteln, und das Erstellen von professionellen Bewerbungsunterlagen gewährleisten eine erfolgreiche Bewerbung. Die Module "Bewerbung und Kommunikation" behandeln die effektive Kommunikation im Rahmen von Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen, um die Chancen auf eine Anstellung zu erhöhen. Ebenso werden arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen vermittelt, damit die Kundinnen* Kunden ihre Rechte und Pflichten im Arbeitskontext verstehen und anwenden können.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Maßnahme ist das Training von personen- und arbeitsmarktbezogenen Kompetenzen.

Maßnahme für Neuzugewanderte

Die Maßnahme für Neuzugewanderte richtet sich mit 50 Teilnehmerplätzen an Kundinnen* Kunden, die seit 2015 nach Deutschland eingereist sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben und bei denen aufgrund ihrer fehlenden beruflichen Orientierung und sprachlichen Fähigkeiten eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt nicht möglich ist.

Im Zentrum des Projektes steht die Identifizierung der individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten. Gezielte Analysen von Stärken und Potenzialen ermöglichen eine maßgeschneiderte Förderung. Das Training von personen- und arbeitsmarktbezogenen Kompetenzen, einschließlich Sprachtraining, bildet einen entscheidenden Baustein.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von EDV-Grundlagen. Hierbei erwerben die Teilnehmenden essenzielle Kenntnisse im Umgang mit digitalen Werkzeugen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu optimieren. Parallel dazu widmet man sich intensiv dem Bewerbungsprozess. Die Kundinnen* Kunden werden praxisnah in der Erstellung von Bewerbungsunterlagen geschult und erhalten wertvolle Tipps für Vorstellungsgespräche.

Die Vermittlung von arbeits- und sozialrechtlichen Grundlagen bildet eine unverzichtbare Basis für das Verständnis der Rechte und Pflichten im beruflichen Umfeld. Dieses Wissen stärkt die Kundinnen* Kunden und trägt zur Sicherung ihrer Arbeitsverhältnisse bei. Im Rahmen von Entwicklung und Beratung erhalten die Kundinnen* Kunden individuelle Unterstützung für ihre berufliche Perspektive. Dies beinhaltet sowohl die Definition von Karrierezielen als auch die Erstellung eines persönlichen Entwicklungsplans.

Ein Blick auf den beruflichen Alltag ermöglicht den Kundinnen* Kunden ein praxisnahes Verständnis für ihre zukünftige Arbeitsumgebung. Hierbei setzt man auf einen ganzheitlichen Ansatz, der neben fachlichen Aspekten auch Soft Skills und interkulturelle Kompetenzen einschließt. Um den Horizont zu erweitern



Foto: Arbeit und Bildung Essen GmbH

und Einblicke in verschiedene Branchen zu gewähren, werden Ausflüge und Betriebsbesichtigungen organisiert sowie Gesundheitsangebote bereitgestellt. Diese Aktivitäten fördern nicht nur das Verständnis für unterschiedliche Arbeitsfelder, sondern auch das Wohlbefinden und die Gesundheit der Teilnehmenden.

KIM-Case Management

Seit 2020 fördert das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes flächendeckend das Programm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM). In der Stadt Essen wird KIM zentral vom



Kommunales Integrationszentrum koordiniert und gemeinsam mit dem JobCenter, dem Jugendamt, dem Amt für Soziales und Wohnen, der zentralen Ausländerbehörde sowie den Trägern der freien Wohlfahrtspflege umgesetzt. Das Programm unterstützt das gemeinsame Ziel aller Beteiligten, die Teilhabechancen der (neu-)zugewanderten Menschen in Essen zu stärken und Integrationsprozesse zu fördern.



Das Case Management innerhalb von KIM bietet ein bedarfsorientiertes individuelles Beratungsangebot und wird in verschiedenen Schwerpunktbereichen in den unterschiedlichen Essener Stadtbezirken angeboten. Der

KIM-Schwerpunktbereich „(Neu-)Zugewanderte als Arbeitnehmer*innen in kleinen und mittelständischen Unternehmen“ steht sowohl Arbeitnehmerinnen*Arbeitnehmern als auch Arbeitgeberinnen*Arbeitgebern im Vorfeld und nach der Arbeitsaufnahme beratend zur Seite.

Die Ziele sind, (neu-)zugewanderte Menschen in Essen zu unterstützen, sich nachhaltig in das Arbeitsleben zu integrieren, die Unternehmensbindung zu erhöhen und frühzeitige Abbrüche und Kündigungen zu vermeiden.

Ein Fallbeispiel

Ausgangssituation:

Über die Arbeitsvermittlung des JobCenter Essen erfährt die Case Managerin, dass Frau O. Unterstützung benötigt, weil sie mit vielfältigen Problemen zu kämpfen hat. Die Case Managerin nimmt Kontakt zu Frau O. auf. Sie arbeitet als Aushilfe in einem Café und ist zwischenzeitlich immer wieder auf zusätzliche Leistungen des JobCenter angewiesen. Sie hat Schulden aufgrund unbezahlter Rechnungen. Frau O. hat in ihrem Heimatland ein journalistisches Studium absolviert und bereits Berufserfahrung in diesem Bereich gesammelt. Frau O. spricht sehr gut Deutsch, allerdings hat sie bisher die Rückmeldung erhalten, dass ihre Sprachkenntnisse für einen journalistischen Beruf in Deutschland nicht ausreichen. Frau O. möchte sich gerne beruflich umorientieren, vom JobCenter unabhängig werden und die Niederlassungserlaubnis beantragen. Sie ist unsicher, welche Voraussetzungen sie dafür erfüllen muss und wie das Antragsverfahren abläuft. Sie wünscht sich Unterstützung und Beratung.

Beratungssituation:

Die Case Managerin vereinbart mit Frau O. über mehrere Monate hinweg regelmäßige Beratungstermine, um sie intensiv zu unterstützen. Frau O. macht sich Sorgen, ihre Schulden nicht begleichen zu können und weiß nicht, wo sie Hilfe bekommen kann. In den ersten Beratungsterminen hilft die Case Managerin Frau O. dabei, ihre Schuldenprobleme zu lösen und sie an eine Schuldenberatungsstelle anzubinden, so dass Frau O. die offenen Beträge in Raten abbezahlen kann, damit ihre finanziellen Probleme sich nicht verschlimmern. Eine große Sorge von Frau O. ist damit behoben.

In den darauffolgenden Beratungsterminen unterstützt die Case Managerin Frau O. dabei, Ordnung in ihre Situation zu bringen. Sie ordnen sämtliche Unterlagen, Formulare und Briefe, so dass Frau O. ihre Situation besser überblicken kann und eine gewisse Kontrolle erlangt. Die Case Managerin ermutigt Frau O. dazu, immer wieder Aufgaben selbstbewusst anzugehen, Termine einzuhalten und herausfordernde Telefonate selbst zu führen. Frau O. hat Erfolgserlebnisse, wird mutiger, selbstbewusster und macht die Erfahrung, dass sie selbst etwas erreichen kann.



Die Case Managerin unterstützt Frau O. dabei, ihre Zeugnisse und Abschlüsse anerkennen zu lassen. Gemeinsam mit der Case Managerin nimmt Frau O. Kontakt zum JobCenter auf, da sie eine Umschulung machen möchte um anschließend bessere berufliche Chancen zu haben. Das JobCenter finanziert Frau O. eine Umschulung, welche u. a. ein mehrwöchiges Praktikum beinhaltet. Frau O. findet sich schnell in dem neuen Berufsfeld zurecht und begibt sich anschließend auf die Suche nach einem Arbeitsplatz.

Aktuelle Situation:

Nach einigen Monaten der intensiven Beratung und Begleitung durch die Case Managerin hat Frau O. viele der Herausforderungen und Probleme bewältigt. Frau O. empfindet ihre Situation immer weniger als Belastung und kann neu auftretende Herausforderungen selbstsicher und schrittweise angehen. Frau O. hat ihre Umschulung erfolgreich absolviert und einen Arbeitsvertrag mit der Einrichtung abgeschlossen, in welcher sie bereits ihr Praktikum geleistet hat. Auf zusätzliche finanzielle Unterstützung durch das JobCenter ist Frau O. nun nicht mehr angewiesen. Damit hat sie für sich gute Voraussetzungen für eine gelungene Integration und einen dauerhaften Aufenthalt in Essen geschaffen. Sobald Frau O. die Probezeit bestanden hat, möchte sie die Niederlassungserlaubnis beantragen, um dauerhaft in Essen leben zu können. Die Case Managerin berät Frau O. auch weiterhin bei der Beantragung der Niederlassungserlaubnis sowie bei neu auftretenden alltäglichen Fragen und Problemen.

Kooperation mit den Migrationsdiensten

Unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Zielen und Lebenszusammenhängen benötigen individuelle Unterstützungsangebote. Das JobCenter Essen geht deshalb mit speziellen Angeboten auf die Bedürfnisse von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gezielt ein.

Seit 2005 bietet der Bund die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und den Jugendmigrationsdienst (JMD) an. Zur Förderung eines erfolgreichen Integrationsprozesses ist die Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen sehr wichtig. Die Fachkräfte der Migrationsdienste begleiten und unterstützen die Menschen mit Einwanderungsgeschichte während des ganzen Integrationsprozesses.

Die Kooperationsvereinbarung wurde im Jahre 2012 abgeschlossen und im Jahre 2017 aktualisiert. Vierteljährlich findet ein fachlicher Austausch zwischen Vertreterinnen*Vertretern der Migrationsdienste und des JobCenter mit dem Ziel statt, Förderziele abzustimmen, Maßnahmen zu optimieren oder individuelle Zeitpläne zu vereinbaren.

Kooperation mit der Technischen Hochschule Georg Agricola – digital female PPA

In der vielfältigen deutschen Hochschullandschaft steht die im Jahr 1816 gegründete Technische Hochschule Georg Agricola für Ingenieursausbildung. Seit 2016 bietet die THGA ein spezielles Programm für Geflüchtete an: Perspektive AufSTEIGER. Die Geflüchteten starten mit studienvorbereitenden Deutschkursen, nach deren Abschluss bieten sich Möglichkeiten für den Einstieg ins Ingenieurstudium.

In Kooperation mit der Technischen Hochschule bietet das JobCenter Essen das Programm „Perspektive AufSTEIGER“ für geflüchtete Frauen an. Das Programm besteht aus drei Komponenten:

- Sprachliche Komponente
- Fachliche Komponente – Teilnahme an allen Vorlesungen, Seminaren, Workshops
- Integrative Komponente – Teilnahme an Seminaren, Workshops (Job und Karriere, Mathematik, etc.)

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) und Migration

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) ist Ansprechpartnerin für Beschäftigte und Unternehmen sowie deren Organisationen. Die wesentlichen Funktionen der BCA sind in § 18e SGB II geregelt: Die Beauftragten beraten und unterstützen die Leitung der Grundsicherungsstelle in „Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.“

Der Anteil Frauen mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren gestiegen, nicht zuletzt auf der Rechtsgrundlage der Familienzusammenführung. Für Frauen mit Migrationshintergrund kann der berufliche Einstieg eine große Herausforderung bedeuten. Es stellen sich unter anderem Fragen nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Möglichkeiten der Kinderbetreuung, der Anerkennung von Qualifikationen, dem Vorgehen bei der Stellensuche sowie in Bezug auf spezifische Anforderungen an Bewerbungen, Vorstellungsgespräche und Sprachkenntnisse.

Die BCA im JobCenter Essen versucht, die Anliegen von Frauen mit Migrationshintergrund aufzugreifen. Unter anderem werden Wege aufgezeigt, die den Frauen einen Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt ermöglichen sollen. Die BCA bietet Stadtteilsprechstunden und bedarfsgerechte Informationsveranstaltungen an.

Die Zusammenarbeit mit den Trägern, Stadtteilbüros und verschiedensten Frauengruppen soll weiter fortgeführt und ausgeweitet werden. So können unterschiedliche Bedarfe gedeckt werden. Hiermit verbunden ist eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Netzwerkpartnern, wie z. B. Competentia u. v. a. Dadurch werden Synergieeffekte geschaffen und die Frauen erhalten eine bestmögliche Betreuung.

Förderung von interkultureller Kompetenz

Erfolgreiche interkulturelle Kommunikation setzt den bewussten Umgang mit anderen Kulturen voraus. Aus diesem Grund bietet das JobCenter regelmäßig hausinterne Fortbildungen an. Auch wurde eine entsprechende Schulung in den Bereich des Onboardings implementiert. Neue Mitarbeiterinnen* Mitarbeiter im Fachbereich 56 werden zum Thema „Interkulturelle Sensibilisierung“ fortgebildet.

Die Schulungsinhalte sind:

- Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeitenden
- Zielgerichteter und sensibler Umgang mit fremden Kulturen
- Definition interkultureller Kompetenz, um beidseitig ein Verständnis für die jeweils andere Kultur zu schaffen
- Empathie
- Vermeidung von Missverständnissen und Konflikten

Bei diesen Fortbildungen geht es in erster Linie darum, dass die Teilnehmenden die eigenen kulturellen Sichtweisen reflektieren, wertvolle Schlüsselkompetenzen erwerben und einen Blick über den Tellerrand werfen.

Letztendlich soll die Schulung dazu dienen, Missverständnisse im Berufsalltag zu verhindern. Dabei wird die Fähigkeit gefördert, konstruktiv in unterschiedlichen Umgebungen zu kommunizieren, Vorurteile zu überwinden, verschiedene Standpunkte auszudrücken, zu verstehen, dabei Vertrauen aufzubauen sowie empathisch zu handeln.



Netzwerk/Networking

Diskutieren, Informieren, Lernen, Bewegen, Mehr Umsetzen

Das JobCenter Essen setzt auch im Jahr 2024 weiterhin auf Networking. Zahlreiche Arbeitskreise und Kooperationen werden weitergeführt, ausgebaut und entsprechend der aktuellen Lage modifiziert. Auch vom JobCenter und anderen Fachbereichen organisierte Netzwerkpartnertreffen zu diesem Thema werden weiterhin stattfinden. Die aktuellen Teilnehmenden bei Netzwerkpartnertreffen sind:

- Fachbereich 40 Schule
- Fachbereich 50 Amt für Soziales und Wohnen
- Fachbereich 51 Jugendamt
- Kommunales Integrationszentrum
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Agentur für Arbeit
- Jugendberufshilfe Essen gGmbH
- Industrie und Handelskammer
- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung
- Regionalagentur MEO
- Deutsche lernen in Essen (delie.net)
- Weiterbildung im Revier
- Migrationsdienste
- Wohlfahrtsverbände
- Zentrum für Türkeistudien und Integration
- Ausländerbehörde
- Essener Wirtschaftsgemeinschaft
- Essener Verbund der Immigrantenvereine
- ISSAB Uni Duisburg Essen
- Das Demografie Netzwerk
- Ehrenamtsagentur

Ausblick

Zugewanderte Menschen bringen viele Kompetenzen und Erfahrungen mit und bereichern dadurch unsere Gesellschaft. Deutschland befindet sich weiterhin in der Anfangsphase eines rasant zunehmenden demografischen Wandels und dieser ist eine der Ursachen für den wachsenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften. Menschen mit Einwanderungsgeschichte können einer der wesentlichen Stellhebel sein, um der Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe nachzukommen.

In Essen gibt es sehr viele verschiedene Initiativen, in denen sich Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte begegnen und austauschen. So entsteht kulturelle Vielfalt, davon profitiert unsere Stadt. Indem es die Menschen beim Spracherwerb unterstützt, Angebote zur beruflichen Eingliederung und zur beruflichen Fortbildung macht, nimmt das JobCenter Essen einen zentralen Platz bei der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ein.



Arbeitsgelegenheiten

Aufbau der Gemeinwohl- arbeit in Essen

Arbeitsgelegenheiten (AGH) gemäß §16d SGB II bleiben ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Das übergeordnete Ziel ist die (Wieder-)Herstellung und Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen, die sehr arbeitsmarktfremd sind.

In der Stadt Essen hat die Gemeinwohlarbeit die folgende Struktur:

- Die beiden Fachstellen der Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) und der Neuen Arbeit der Diakonie Essen gGmbH unterstützen Menschen ab 25 Jahren (Ü25).
- Die Jugendberufshilfe Essen gGmbH kümmert sich um die Begleitung junger Erwachsener bis zum Alter von 25 Jahren (U25).
- Die Zentren der Joborientierung bieten zielgruppenorientierte Angebote für Personen, die sich an der Schwelle zur Arbeitsfähigkeit befinden.
- Anspruchsvollere Arbeitsgelegenheiten werden in den Zentren für integrierte Projekte (ZiP) für Personen angeboten, die sich stabilisiert haben und somit schon wieder eine größere Arbeitsmarktnähe aufweisen.

Im Jahr 2023 wurde die Mehraufwandsentschädigung von 1,25 Euro auf 1,50 Euro pro geleistete Arbeitsstunde erhöht.

Die Arbeitsgelegenheiten verfolgen nicht nur eine arbeitsmarktpolitische Zielsetzung, sondern haben durch die vielen Tätigkeitsfelder, z. B. in den Bereichen Umwelt, Sport, Kultur, Betreuung von Kindern oder alten und hilfebedürftigen Menschen, einen hohen sozialen Aspekt.

Auch im Jahr 2024 werden in den AGH-Projekten vielfältige Einsatzbereiche angeboten. Die Fachstellen stellen dabei Gruppen-, Einzel- sowie projektbezogene Einsatzmöglichkeiten für die Teilnehmenden bereit. Eine besondere Herausforderung besteht in der Integration der Gruppe geflüchteter Menschen, die schrittweise nach Abschluss von Sprach- und Integrationskursen in die regulären Instrumente wie z. B. die Gemeinwohlarbeit eingeführt werden sollen. Zu diesem Zweck wurde in den Fachstellen das Angebot "AGH und Sprache" ins Leben gerufen.

Für die rund 2.900 geplanten Eintritte stehen derzeit über 3.900 Einsatzstellen zur Verfügung.

Es besteht weiterhin eine starke Nachfrage nach niedrighwelligen Angeboten. Die Fachstelle ABEG hat dazu zu Beginn des Jahres 2022 das neue Projekt "Perspektivwechsel" ins Leben gerufen.

Perspektivwechsel

Im Februar 2023 tritt Herr R. in das Projekt "Perspektivwechsel" ein. Der Start seiner Teilnahme ist von Ängsten geprägt, insbesondere in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Menschen. Aus diesem Grund nimmt er zunächst einen festen Arbeitsplatz in einer abgegrenzten Zimmerecke ein und verlässt diesen Bereich kaum. Er arbeitet eigenständig an verschiedenen Projekten im „Repair Café“.

Im Verlauf der Maßnahme werden mit Herrn R. Strategien zur Reduzierung seiner Ängste erarbeitet. Anfangs erfolgt dies durch schrittweise Zusammenarbeit mit einzelnen Teilnehmenden, später wird der Kreis erweitert. Die Ausdehnung seines persönlichen Handlungsspielraums zeigt positive Auswirkungen, da Herr R. zunehmend Interesse an der Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen zeigt.

Sowohl die pädagogische Fachkraft als auch die Anleiter*innen unterstützen ihn aktiv, seine Stärken weiter zu entwickeln. Einmal wird im Repair Café ein Stuhl zur Reparatur abgegeben. Es ist der Moment, in dem Herr R. das Fachwissen aus seiner Ausbildung zum Schreiner einsetzen kann: Die Anleiter*innen motivieren ihn, seine Expertise zu nutzen und er wird für die Reparatur als Verantwortlicher benannt. Es ist ihm anzumerken, dass dadurch sein Selbstbewusstsein gestärkt wird. Sein Wirkungskreis wird nochmals erweitert, er bezieht andere Teilnehmende aktiv ein.

Im Verlauf der gemeinsamen Berufswegeplanung entdeckt Herr R. sein Interesse am IT-Bereich. Es wird deutlich, dass er seine technischen Fähigkeiten, die er auch im Repair Café unter Beweis stellt, in einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit nutzen könnte. Gemeinsam werden passende Weiterbildungsmaßnahmen identifiziert und Herr R. nimmt an der Informationsveranstaltung bei einem Umschulungsträger teil. Im Anschluss entscheidet er sich für eine Umschulung zum Fachinformatiker Systemintegration. In Rücksprache mit dem Fallmanager wird der Start für Januar 2024 vereinbart. Der Berufsabschluss wird ihm einen guten Neustart ermöglichen. Der Einsatz in der Gemeinwohlarbeit wird bis zum Beginn der Umschulung verlängert, um die erreichten Erfolge zu stabilisieren und einen nahtlosen Übergang zu schaffen.



Ein Fallbeispiel

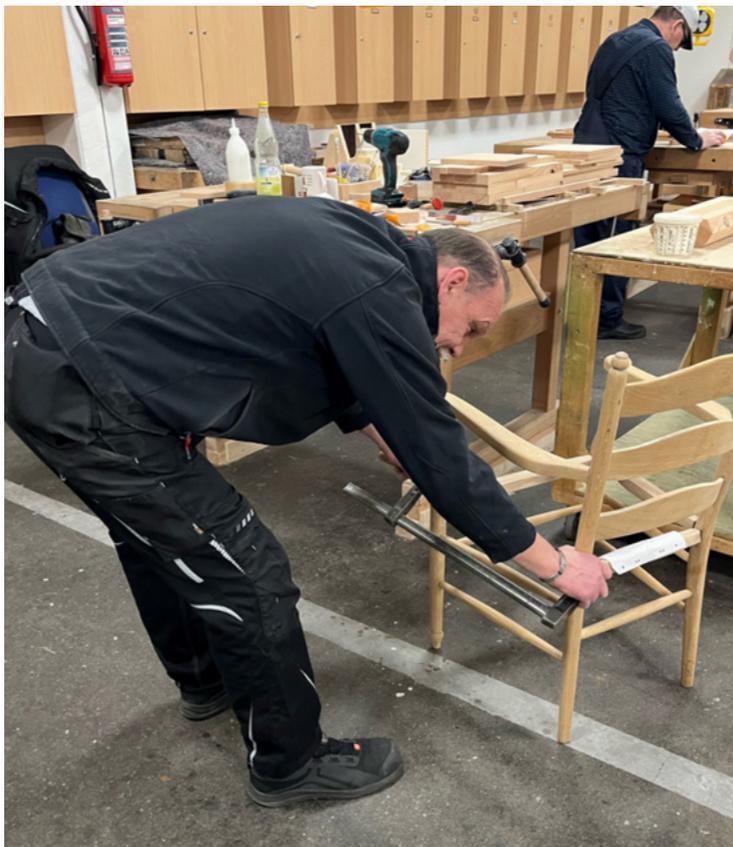


Foto: ABEG Beispielbild Schreinerei



Gesundheitsorientierung im JobCenter Essen

Essener
Gesundheitstag



Die gesundheitliche Situation der Kundinnen*Kunden des JobCenter ist ein entscheidender Faktor für deren Erfolg auf dem Arbeitsmarkt bzw. die Chance auf einen Arbeitsplatz. Das JobCenter Essen hat daher seit 2007 ein umfangreiches Angebot für Menschen mit psychischen und somatischen Einschränkungen entwickelt. Am 20. August 2024 ist der nunmehr schon 4. Gesundheitstag für die Leistungsberechtigten geplant, Ort wird der Grugapark Essen sein. Wie in den Vorjahren auch, rechnet das JobCenter mit mehr als 10.000 Besucherinnen*Besuchern, die aktiv etwas für ihre Gesundheit tun wollen.

Korrelation von
Arbeitslosigkeit
und Gesundheit

Bedeutung von Gesundheitsförderung

Arbeitslosigkeit wird oft als persönlicher Misserfolg empfunden und das umso stärker, je länger sie anhält. Dies mindert das Selbstwertgefühl, führt zum Verlust sozialer Kontakte, löst Zukunftsängste aus. Zeit- und Tagesstrukturen zerfallen zunehmend, finanzielle Probleme und familiäre Konflikte nehmen stetig zu. In der Summe wird das von vielen Menschen als chronischer Stress empfunden und kann körperliche und seelische Erkrankungen auslösen oder verstärken. Auch die Gefahr einer Suchterkrankung erhöht sich. Dabei steigt das Krankheitsrisiko, je länger die Arbeitslosigkeit andauert.

Im JobCenter Essen sind 75 Prozent aller Kundinnen*Kunden Langzeitleistungsbeziehende, d. h. sie haben in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen bezogen. Viele der Kundinnen*Kunden sind sogar seit mehr als fünf Jahren im Leistungsbezug. Diese Fakten verdeutlichen das gesundheitliche Risikopotenzial sehr eindringlich.

Verschiedene Untersuchungen auf Bundesebene belegen, dass ca. 1/3 der Jobcenter-Kundinnen*-Kunden gesundheitliche Einschränkungen im psychischen Bereich aufweisen, oft in Kombination mit Suchterkrankungen. In Essen leben aktuell rund 59.000 erwerbsfähige SGB II-Leistungsbeziehende. Bei einem Drittel – dies entspricht rund 20.000 Kundinnen*Kunden – ist somit von relevanten psychischen Erkrankungen auszugehen, die die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigen bzw. verschlechtern.

Empirische Befunde zur somatischen Gesundheit zeigen, dass Arbeitslose im Vergleich zu Beschäftigten einen signifikant schlechteren Gesundheitszustand aufweisen. Bei Arbeitslosen ist ein geringer ausgeprägtes Gesundheitsverhalten (z. B. bei der Ernährung) sowie eine höhere Betroffenheit bei Suchtproblematiken (z. B. Alkohol) festzustellen.

Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage und der Krankengeldtage ist bei Arbeitslosen signifikant höher, die Zahl der Krankenhaustage sogar 2,5 mal so hoch.

Anders formuliert: Das JobCenter Essen hat viele Kundinnen*Kunden mit relevanten seelischen und somatischen Erkrankungen und den gesetzlichen Auftrag zu ihrer Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Aktive Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen ist daher unabdingbar für die Aufgabenerfüllung und die Zielerreichung in Jobcentern.



Unterstützungsstrukturen im JobCenter Essen

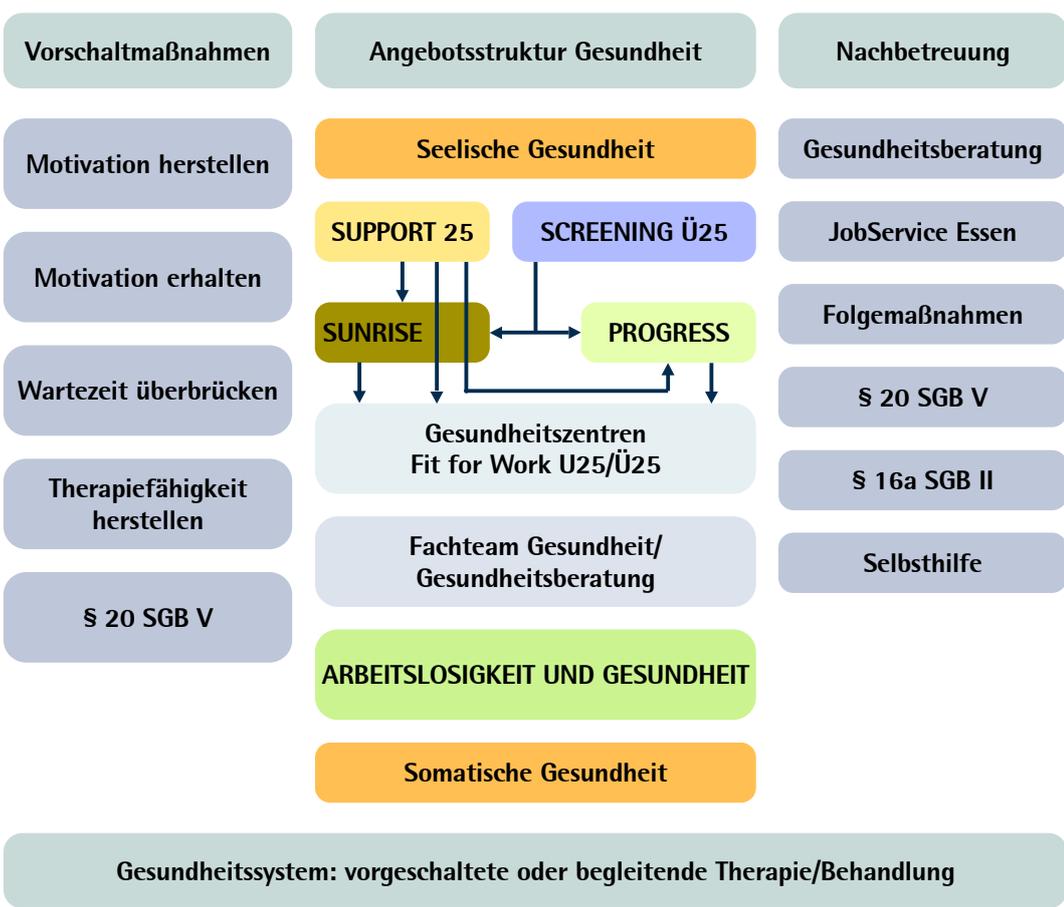
Das JobCenter Essen hat bereits vor 17 Jahren damit begonnen, die Gesundheit von Kundinnen*Kunden in der fachlichen Arbeit zu berücksichtigen. Seit 2006 wird die gesundheitliche Ausrichtung der Arbeitsmarktförderung stetig erweitert und mit den lokalen Partnern des Gesundheitswesens ein umfangreiches Angebot zur Diagnostik, Versorgung und Förderung von Kundinnen*Kunden mit psychischen, somatischen und Suchterkrankungen bereitgestellt.

Dabei wird die eigentliche Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung in einem modularen System sowohl durch Vorschaltmaßnahmen als auch durch eine konsequente Nachbetreuung flankiert.

Die Arbeitsprozesse sind so gestaltet, dass die frühestmögliche und dabei nachhaltige Verknüpfung von Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung für die Kundinnen*Kunden realisiert werden kann.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht diese Struktur noch einmal. Ziel innerhalb des 3-Säulen-Modells ist ein vollständig integriertes System, in dem die Kundinnen*Kunden des JobCenter genau die Unterstützung erhalten, die sie aktuell benötigen.

Integriertes 3-Säulen-Modell „Arbeit und Gesundheit im JobCenter Essen“



Über Vorschaltmaßnahmen wird die individuelle Ausgangssituation der Kundinnen*
Kunden berücksichtigt – das Spektrum reicht von Maßnahmen zum Motivationsaufbau,
um die Bedeutung der Gesundheit für die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit zu
verdeutlichen, bis hin zu Maßnahmen, um die Therapiefähigkeit erst einmal herzustellen
(z. B. wegen fehlender Tagesstrukturierung).

Der Erfolg aller Angebote und/oder Therapien hängt maßgeblich davon ab, dass es gelingt,
das Erlernte in den Alltag zu überführen und wahrnehmbare Veränderungen zu erreichen.

Um die Kundinnen*Kunden des JobCenter auch nach Abschluss der eigentlichen Maßnahmen zu unterstützen, wurden Nachbetreuungsangebote entwickelt und in die Arbeitsprozesse eingebunden. Das Spektrum reicht von gezielter Stellensuche durch den JobService über Angebote der Selbsthilfe und der flankierenden kommunalen Leistungen (§16a SGB II) bis hin zu Präventionsangeboten, die über das bundesweite Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung der Krankenkassengemeinschaft finanziert werden.

Seelische Gesundheit



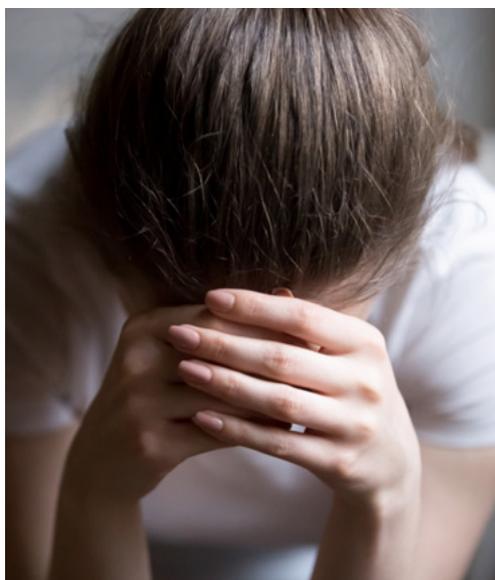
Foto: Katarzyna Bialasiewicz Photographee.eu

Wichtiger Partner im Bereich der seelischen Gesundheit ist das LVR-/Universitätsklinikum Duisburg-Essen mit seinen drei psychiatrischen Fachabteilungen.

Die Fachkräfte des Klinikums arbeiten im JobCenter und sind so für die Hilfe suchenden Menschen aber auch für die Fachkräfte direkt ansprechbar. Im Bereich der Jugendlichen, die in Essen alle im Standort „Am Fernmeldeamt“ betreut werden, sind täglich zwei LVR-Fachkräfte vor Ort, in den Standorten für Erwachsene ist ein rollierendes System mit Präsenz an festen Wochentagen etabliert. Diese Vor-Ort-Präsenz ist ein entscheidender Erfolgsfaktor, denn der direkte persönliche Kontakt zu psychiatrischen und psychologischen Fachkräften in einem vertrauten Rahmen reduziert Ängste und ermöglicht einen unkomplizierten Zugang zum medizinischen Hilfesystem.

In Abhängigkeit von der individuellen gesundheitlichen Situation und der damit verbundenen Leistungsfähigkeit der Kundinnen*Kunden werden gesundheitliche Angebote mit arbeitsmarktlichen Maßnahmen kombiniert.

Ein wichtiger Eckpfeiler ist die Zertifizierung des LVR-/Universitätsklinikums Duisburg-Essen als Arbeitsmarktdienstleister. Damit eröffnen sich völlig neue Möglichkeiten in der Zusammenarbeit, da Schnittstellen reduziert, Prozesse optimiert und im Ergebnis Erfolgswahrscheinlichkeiten erhöht werden.



Arbeitslosigkeit kann körperliche und seelische Erkrankungen auslösen

Foto: fizkes - stock.adobe.com

So wird im Rahmen einer Maßnahme zur Eignungsfeststellung durch ein Screeningverfahren des Klinikums erhoben, welches der vorhandenen gesundheitsfördernden Angebote mit Blick auf das dominante seelische Krankheitsbild für die Kundinnen*Kunden den richtigen Einstieg darstellt. Die Fachkräfte des JobCenter erhalten so eine qualifizierte Einschätzung und sind damit auch ohne vertiefte gesundheitliche Fachkenntnisse in der Lage, die Kundinnen*Kunden für die nachfolgende Diagnostik dem richtigen Bereich zuzuordnen.

Da das Klinikum neben dem Screening, der Diagnostik und der medizinischen Behandlung (finanziert durch das Gesundheitssystem) durch die Zertifizierung auch Arbeitsmarktdienstleistungen, wie z. B. das Training von Schlüsselkompetenzen für den



Arbeitsmarkt, anbieten kann, können alle diese Leistungen aus einer Hand angeboten werden. Schnitt- und vor allem Hemmschwellen werden deutlich gesenkt, da die Kundinnen*Kunden nur zu einem sehr begrenzten Personenkreis Vertrauen aufbauen müssen. Dadurch können mehr Personen mit den gesundheitsfördernden Angeboten erreicht werden und dies beeinflusst wiederum die Zielerreichung des JobCenter positiv.

Somatische Gesundheit

Die kommunale Gesundheitskonferenz der Stadt Essen hat Ende 2012 eine Arbeitsgruppe „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ gegründet, die in der Folge ein „Konzept zur Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung für die Stadt Essen“ entwickelt hat.



Gesundheitskonferenz Essen

Mit dem Konzept werden mehrere Zielebenen verfolgt:

- Verzahnung von Gesundheits- und Beschäftigungsförderung in Essen umsetzen
- Erkrankungsrisiken bei langzeitarbeitslosen Menschen verringern
- Erkrankungen so früh wie möglich erkennen und behandeln
- Förderung der Gesundheitsmotivation und der Bereitschaft, aktiv und so früh wie möglich, etwas für den Erhalt der eigenen Gesundheit und damit der Beschäftigungsfähigkeit zu tun

Gesundheitsförderung wird als Teil des Integrationsprozesses verstanden und führt im Ergebnis zu einer Erhöhung der Integrationsquote von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Die Umsetzung des Konzeptes „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ hat zum Aufbau von neuen Strukturen und Abläufen im JobCenter geführt:

1. Gesundheitsberater*innen in allen JobCenter-Standorten

Alle Vermittlungsfachkräfte des JobCenter werden mit Hilfe eines eigenständig entwickelten Schulungskonzeptes als „Gesundheitsberater*in“ geschult. Sie führen mit Kundinnen*Kunden Gesundheitsgespräche, um sie bei Bedarf für die Teilnahme an Gesundheitsangeboten zur Stabilisierung oder Verbesserung der gesundheitlichen Situation zu gewinnen. Bei komplexeren gesundheitlichen Fragestellungen werden die Kundinnen*Kunden zur Erarbeitung eines individuellen Gesundheits- und Integrationsfahrplans an das Fachteam Gesundheit überstellt.

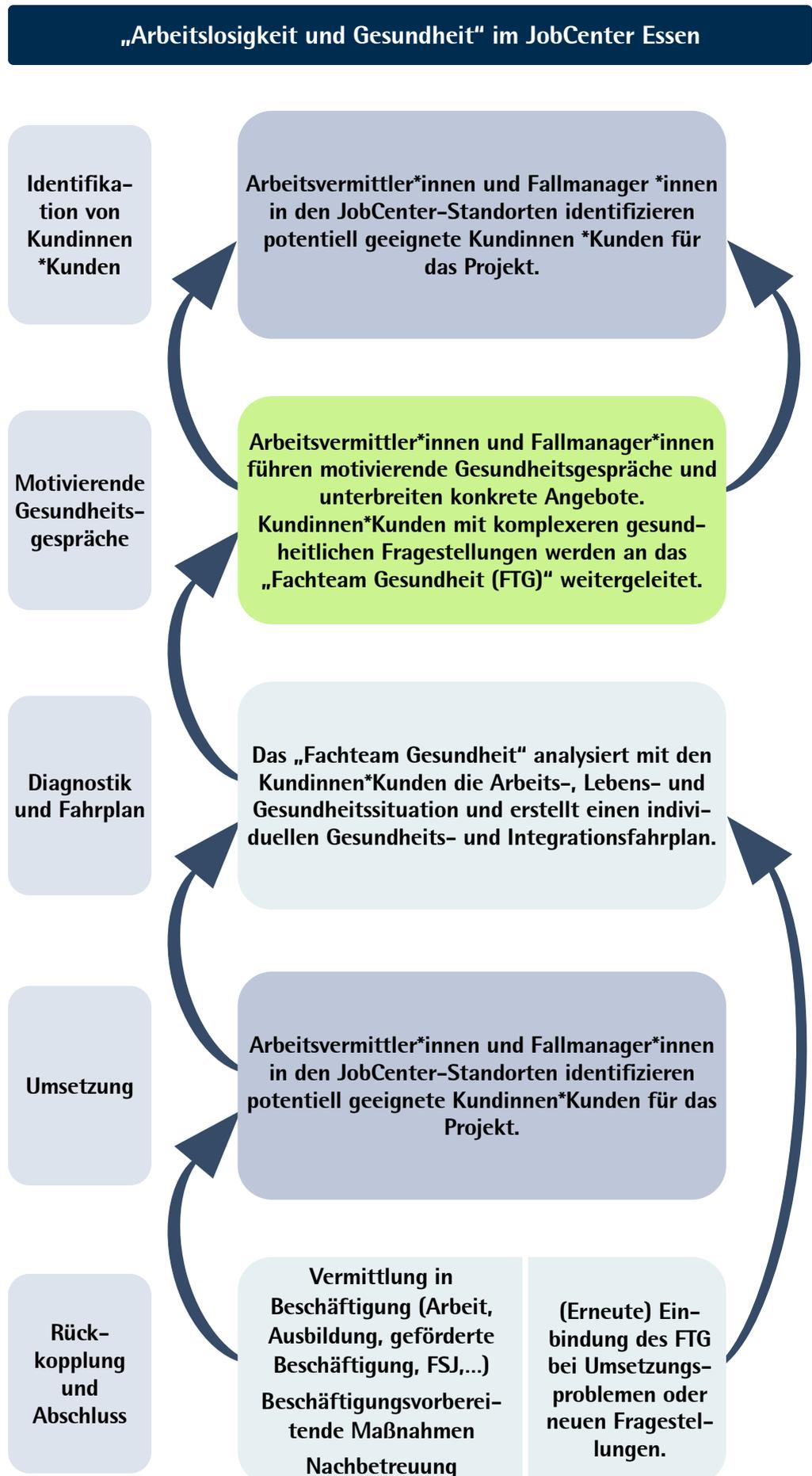
2. Fachteam Gesundheit (FTG)

Das JobCenter Essen hat ein interdisziplinäres Fachteam (= Fachteam Gesundheit) bestehend aus externen medizinischen und psychologischen Fachkräften sowie JobCenter-Fallmanagement- und Vermittlungsfachkräften eingerichtet. Bei Bedarf kann dieses Team fallbezogen durch Fachkräfte des Jugendamtes erweitert werden.

Das Fachteam erhebt in einer qualifizierten Eingangsdiagnostik die individuelle Arbeits-, Lebens- und Gesundheitssituation der Kundinnen*Kunden.

Auf dieser Grundlage entwickelt das Fachteam mit den Kundinnen*Kunden passende Strategien zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation, wenn möglich direkt verknüpft mit einer arbeitsmarktlichen Aktivierung. So entsteht ein individueller Gesundheits- und Integrationsfahrplan, der eine auf die Kundinnen*Kunden zugeschnittene Kombination

von arbeitsmarktintegrativen und gesundheitsfördernden Maßnahmen darstellt. Er soll im Ergebnis Vermittlungshemmnisse abbauen und die Chancen auf eine Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit erhöhen. Die folgende Grafik verdeutlicht die einzelnen Prozessschritte und Rückkopplungen im Verfahren noch einmal:





Dieser Prozess kann über einen kurzen Film nachvollzogen werden, der unter www.essen.de/arbeitundgesundheit abrufbar ist. Der Clip zeigt, wie ein fiktiver Kunde die verschiedenen Stationen der Gesundheitsförderung im JobCenter durchläuft: Vom ersten Gespräch bei der Vermittlungsfachkraft, über die ärztliche oder psychologische Untersuchung, die Falldiskussion im Fachteam Gesundheit bis hin zum Ernährungskurs oder der Rückenschule. Die Fachleute, auf die die Kundinnen*Kunden im JobCenter auch tatsächlich treffen, kommen im Film zu Wort.



3. Gesundheitsangebote

Die arbeitsmarktlichen Angebote in den individuellen Gesundheits- und Integrationsfahrplänen können durch die folgenden Gesundheitsangebote ergänzt werden:

- Besprechung von notwendigen Behandlungen und Therapien mit Überleitung zu Haus- und Fachärztinnen*-ärzten
- Einleitung medizinischer/beruflicher Rehabilitation/Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Einbindung über das Angebot SUPPORT 25 und IndiGO zur psychischen Gesundheit von Jugendlichen
(siehe hierzu den detaillierten Beitrag unter Jugendberufsagentur Seite 46)
- Einbindung über das Gesundheitszentrum Fit for Work für Erwachsene über 25 Jahre
- Präventionskurse (Finanzierung über ein Budget Krankenkassengemeinschaft)

Fit for Work

Kernelemente dieses Angebotes sind:

- Zertifizierung des LVR-Klinikums als Arbeitsmarktdienstleister (AMDL) – die Klinik agiert in einer Bietergemeinschaft mit der Neue Arbeit der Diakonie
- Reduzierung von Hemmschwellen und Schnittstellen
- Eingangsscreening zur optimalen Kundensteuerung
- Modularer Maßnahmenaufbau (keine Breitbandmaßnahme)

Bereich Gutachten

- Eingangsscreening zur einfachen Kundensteuerung
- Diagnostische Klärung der gesundheitlichen Situation
- Einleitung der fremdfinanzierten medizinischen Behandlungen



Fit for Work

Bereich Maßnahme

- Erhöhung der Eigenverantwortung
- Gesundheitsförderung
- Chancenorientierte Aktivierung und Stabilisierung zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Ermöglichung einer zielgerichteten Integrationsarbeit
- Entwicklung beruflicher Perspektiven unter Berücksichtigung der vorhandenen Einschränkungen
- Teilhabe am öffentlichen Leben und Aufbau sozialer Kontakte
- Präventionskurse

Weitere Infos zum Thema vermitteln der Flyer „Gute Kondition(en)!“ und zwei Filme des JobCenter Essen, zu finden unter www.essen.de/arbeitundgesundheit.



Evaluation

Alle dargestellten Angebote in den Bereichen seelische und somatische Gesundheit wurden extern evaluiert. Zusammenfassend kann festhalten werden, dass sich die körperliche und seelische Gesundheit der Kundinnen* Kunden, die die Angebote konsequent genutzt haben, signifikant verbessert hat. In der Folge ist so auch der Übergang in den Arbeitsmarkt oder der Einstieg in eine Förderkette deutlich besser gelungen.

Fazit

Im Ergebnis verfügt die Stadt Essen an der Schnittstelle des JobCenter zum Gesundheitssektor über ein breit angelegtes und inhaltlich vernetztes bzw. integriertes System, das die Möglichkeiten zur beruflichen Teilhabe von gesundheitlich beeinträchtigten Kundinnen* Kunden maßgeblich erweitert hat. Dabei werden auch die Gleichzeitigkeiten und die Wechselwirkungen zwischen somatischen und psychischen Erkrankungen berücksichtigt. Dieses System wird mit allen Partnern aus dem Gesundheitssektor ständig optimiert und weiterentwickelt.



Einen vertieften Einblick in die Gesundheitswelt des JobCenter Essen ermöglichen eine vom Landeszentrum Gesundheit NRW veröffentlichte Broschüre (www.lzg.nrw.de), sowie der 2021 erschienene Band „Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen“, (Herausgeber Alfons Holleder), in dem die Essener Gesundheitswelt in zwei Beiträgen ausführlich beschrieben wird.

Fußnoten

- 1 Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, September 2023
- 2 Presseinformationen der Agentur für Arbeit Essen
- 3 Presseinformation der Agentur für Arbeit Essen
- 4 Presseveröffentlichung der Agentur für Arbeit Essen
- 5 Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen = Jahresdaten 2023 (Datenstand: Dezember 2023)
- 6 Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Strukturzeitreihe der Grundsicherung auf Gemeindeebene (Monatszahlen), Ausgabe September 2023. (Erstellungsdatum: 19.12.2023)
- 7 Im Jahresdurchschnitt 2022 lag die Zahl der PERS bei 85.448, die der RLB bei 83.331 und die Menge der BG bei 41.729.
- 8 Gartner, Hermann; Weber, Enzo (2024): Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage – Dezember 2023, In: IAB-Forum 3. Januar 2024, <https://www.iab-forum.de/einschaetzung-des-iab-zur-wirtschaftlichen-lage-dezember-2023-2/>
- 9 Konjunkturbericht Herbst 2023. Hg. Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim a.d.R. und Oberhausen zu Essen
10. Die dargestellten Ziele und Zielwerte bilden den Planungsstand zum 30.11.2023 ab. Statistische Fachbegriffe werden im Glossar erläutert.

